

JA

ERLANGEN
GEMEINSAM GESTALTEN

ERLANGEN

SPD

Kommunalpolitisches Programm der Erlanger SPD 2014–2020

Langfassung

Beschluss der Kreismitgliederversammlung vom 14.05.2013

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die vorliegende Langfassung des kommunalpolitischen Programms wurde im vergangenen Jahr in einem intensiven Diskussionsprozess erstellt. Es gibt ausführlich Auskunft über die Vorhaben der SPD im Erlanger Rathaus, benennt aber auch unsere Forderungen an übergeordnete politische Ebenen.

Als Oberbürgermeister will ich unsere weltoffene und erfolgreiche, vor allem aber auch unsere lebenswerte, sichere und familienfreundliche Stadt weiter voranbringen. Aus dem Programm ergeben sich für meine Arbeit deshalb insbesondere folgende wichtige Themen:

Wirtschaft und Arbeit – bei mir Chefsache

Ich will Erlangens wirtschaftliche Stärke voranbringen, die Siemens AG am Standort Erlangen halten und den Wissenschaftsstandort Erlangen weiterentwickeln. Aber auch für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in unserer Stadt will ich stets ansprechbar sein und die Rahmenbedingungen optimieren.

Eine moderne Stadt braucht moderne Mobilität!

Ich will ein modernes und leistungsfähiges Verkehrssystem. Dazu gehört in erster Linie die Stadt-Umland-Bahn. Ich möchte Radfahren noch attraktiver machen und setze auf einen optimierten öffentlichen Nahverkehr.

Alle müssen sich Wohnen leisten können!

Alle müssen sich in Erlangen wieder Wohnen leisten können! Dafür werde ich eine Wohnungsbauoffensive starten und dabei auch auf die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau setzen.

Wir wollen eine Stadt der guten Nachbarn sein – nach innen und nach außen.

Als Oberbürgermeister möchte ich dafür sorgen, dass wir wichtige Zukunftsfragen gemeinsam in der Metropolregion Nürnberg und besonders mit den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim angehen. In unserer Stadt werde ich die Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen sehr ernst nehmen. Dafür werde ich ein Miteinander auf Augenhöhe schaffen, das Spannungen abbaut und Initiative entstehen lässt.

Wir gehören zusammen

Niemand darf von städtischen Angeboten oder den Angeboten von Vereinen und Verbänden ausgeschlossen sein. Eine meiner ersten Initiativen wird daher die Einführung eines ‚Erlangen-Pass‘ sein. Auf die dauerhafte Inklusion aller Erlangerinnen und Erlanger lege ich größten Wert. Und ich will dafür Sorge tragen, dass wir alle Menschen, warum auch immer sie nach Erlangen kommen, in unsere Stadtgesellschaft integrieren.

Ehrenamt: Freiwillig, aber nicht umsonst

Ich werde dafür sorgen, dass die vielen Ehrenamtlichen in unserer Stadt bei dem unterstützt werden, was sie leisten. Die Stadtverwaltung muss verlässlicher und erreichbarer Ansprechpartner sein. Mit der Sanierung des Frankenhofs wird dort mehr Raum geschaffen, in dem die von Ehrenamtlichen getragenen Vereine und Aktionen Platz finden.

Die Innenstadt weiterentwickeln

Wir dürfen die Entwicklung der Innenstadt sowie der Stadtteile nicht nur Investoren überlassen. Gemeinsam mit Altstadtforum und den Menschen, die in der Altstadt leben, die sich in unserem schönen älteren Teil Erlangens bewegen und wohlfühlen, will ich eine attraktive Innenstadt schaffen.

Kultur und Kreativität – zwei Seiten einer Medaille

Ich möchte eine kulturell attraktive und kreative Stadt. Dazu will ich das Theater, die vielfältigen Konzertangebote und die Festivals in unserer Stadt erhalten und weiterentwickeln. Außerdem will ich dem kreativen Potential in unserer Stadt Raum geben, sich zu entwickeln und so erreichen, dass aus dem Nebeneinander der Kreativen ein kreatives Miteinander entsteht.

Bildung von Anfang an und ein Leben lang

Alle Eltern, die dies wünschen, sollen einen Platz für ihr Kind in einer Kindertagesstätte bekommen. Auch in den Schulen möchte ich dafür sorgen, dass so viele Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, wie benötigt werden. Ich möchte die Schulen zu echten Stadtteilschulen entwickeln, bei denen die Vereine und Verbände in die Gestaltung des Schulalltags eingebunden werden. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Stadt Schulen, Betriebe, die Arbeitsagentur und unsere städtische GGFA zusammenarbeiten, damit alle jungen Menschen, die dies wollen, einen Ausbildungsplatz bekommen. Außerdem will ich ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, in dessen Zentrum die Volkshochschule steht.

Unsere Stadt braucht zwei Frei- und zwei Hallenbäder

Ich stehe wie die SPD dafür, dass es in unserer Stadt zwei Hallen- und zwei Freibäder in öffentli-

cher Hand geben muss. Das Freibad West wird saniert und hier wird ein Hallenbad gebaut.

Die Energiewende gelingt dezentral in den Kommunen oder sie wird scheitern

Bei der Umstellung der Energiegewinnung auf erneuerbare Energien setze ich auf die Erlanger Stadtwerke und die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die schon jetzt beispielsweise in der Energiegenossenschaft EWERG ihren Beitrag zum Wandel leisten. Damit wird es auch gelingen, die Energiepreise bezahlbar zu halten.

Solide Finanzen

Ich stehe ein für eine solide Finanzpolitik. Ich will die Mittel und das Personal der Stadtverwaltung effizient einsetzen. Ich möchte die überfällige Sanierung vieler Straßen und Gebäude der Stadt angehen und die wichtigen Zukunftsvorhaben wie die Stadt-Umland-Bahn realisieren. Dazu werde ich solide Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln.

Lassen Sie uns gemeinsam die wichtigsten Weichenstellungen für eine gute Zukunft in Erlangen auf den Weg bringen. Vor allem auch: Lassen Sie uns immer wieder im Dialog prüfen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind und ob dieser Weg für Sie als Bürgerin und Bürger richtig ist.

Ihr



Dr. Florian Janik

Inhaltsverzeichnis

I. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität	4
1. Mehr Lebensqualität und mehr Chancengleichheit	5
2. Entschieden gegen Rechtsextremismus jedweder Ausprägung	6
3. Kommunale Friedensarbeit und kommunale Entwicklungszusammenarbeit	7
4. Zusammenarbeit statt Konkurrenz in der Region	9
5. Gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann	9
6. Bürgernähe kommunaler Arbeit: Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen beteiligen	10
II. Große Aufgaben – kleine Freiheiten	13
1. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung	13
2. Kommunale Daseinsvorsorge	13
3. Kommunale Finanzen	14
4. Bodenordnung	17
5. Stadtentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung	18
6. Sozioökonomische Struktur	19
III. Schwerpunkte sozialdemokratischer Kommunalpolitik in Erlangen	22
1. Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft	22
2. Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik	29
3. Wohnen – ein Grundbedürfnis	37
4. Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie	41
5. Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr	49
6. Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung	56
7. Kultur – ein Menschenrecht	61
8. Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte	67
9. Vorbeugen, Pflegen, Helfen – Gesundheit	71
10. Gleiche Rechte für die Mehrheit – Frauen	75
11. Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften	77
12. Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen	79
13. Selbstständigkeit sichern und solidarisch helfen – Ältere Menschen	83
14. Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund	86
15. Die Stadt der Zukunft: sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung	90
16. Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung	95

I. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität

Ziele und Inhalte sozialdemokratischer Kommunalpolitik

Sozialdemokratische Politik orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen. Diese Bedürfnisse zeigen das Streben der Menschen nach materieller Sicherheit, nach individueller Entfaltung und persönlichem Glück, nach sozialem Kontakt und gesellschaftlicher Anerkennung, nach Selbstbestimmung und Solidarität. Sie äußern sich konkret in der jeweiligen persönlichen und gesellschaftlichen Lebenssituation, die von den Machtverhältnissen in der Gesellschaft geprägt ist. Frauen sind dabei die Leidtragenden der überall herrschenden patriarchalen Strukturen, die von Männern geschaffen wurden und hauptsächlich deren Bedürfnissen entsprechen.

In der herrschenden Wirtschaftsordnung, deren Gesetzmäßigkeiten und Entscheidungsprozesse das persönliche, gesellschaftliche und politische Leben entscheidend beeinflussen, können sich wichtige Bedürfnisse der großen Mehrheit der Menschen nur schwer und unzureichend durchsetzen. Frauen werden in allen Lebenslagen diskriminiert. Der profitorientierte Einsatz des technischen Fortschritts führt zu Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau, die vorherrschende Form von Produktion und Konsum zur Zerstörung der Natur und damit auch der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Außerdem wird ein immer größerer Teil der natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen für die Herstellung von Waffen verwendet. Dadurch ist der Frieden zwischen den Völkern nach wie vor bedroht, ja das Überleben der Menschheit überhaupt gefährdet. Diese Entwicklung führt zu Sozialabbau

und zur Verschärfung von Hunger, Not und Unterdrückung in den Ländern der Dritten Welt.

Eine ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die durch sie gegebene wirtschaftliche Abhängigkeit, eine vielfach eintönige und entfremdete Arbeitswelt und die offensichtliche Chancenungleichheit im Bildungswesen behindern bereits das Erkennen und die Vertretung gemeinsamer Interessen für die breiten Schichten des Volkes – und erst recht deren Durchsetzung. Die an privater Gewinnerzielung orientierten Interessen Weniger geraten in wesentlichen Lebensbereichen in Widerspruch zu den Interessen der Vielen. Leistungsdruck und Konkurrenzdenken erschweren die Entwicklung von gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein, von solidarischem Handeln und von Toleranz.

In diesem gesellschaftlichen Interessenkonflikt beziehen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Stellung für die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, das heißt die abhängig Beschäftigten, die Auszubildenden, die Arbeitslosen, die Rentnerinnen und Rentner, die kleinen Gewerbetreibenden und Selbstständigen und die anderen Nichtprivilegierten dieser Gesellschaft. Das Ziel der SPD ist daher „die Veränderung der bestehenden Gesellschaft zu einer neuen Gesellschaft, die für jeden Einzelnen die freie Persönlichkeitsentfaltung und die selbstverantwortliche Mitwirkung am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben besser als bisher gewährleistet..... Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss deshalb Gesellschafts-

politik sein.“ (Kommunalpolitisches Grundsatzprogramm der SPD).

Die zentralen Aufgaben und Ziele sozialdemokratischer Politik angesichts der bestehenden und drohenden Probleme sind die großen Zukunftsaufgaben: Sicherung des Friedens durch Abrüstung und Entspannung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Gleichstellung der Frauen, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Ausbau der sozialen Sicherung, Verteidigung der sozialen und demokratischen Rechte. Die Erlanger SPD tritt daher ein

- für eine konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die staatliche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik und für Arbeitszeitverkürzung, für die Demokratisierung der Wirtschaft, für Sicherung und Ausbau des Sozialstaates und eine gerechte Gestaltung des sozial unvollendeten deutschen Einigungsprozesses,
- für die Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen,
- für die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft durch eine an ökologischen und sozialen Kriterien orientierte Politik zum Schutz der Erdatmosphäre und der natürlichen Umwelt, für eine umweltschonende, rohstoffsparende und zukunftssichere Energiepolitik auf der Grundlage der Sonnenenergie, ohne die Nutzung der Kernenergie,
- für weltweite Abrüstung, für Ächtung und Verbot der Entwicklung, Herstellung und des Verkaufs von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen, für Verbot des Rüstungsexports, für eine neue Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik zur Bekämpfung von Hunger, Armut und Unterdrückung in den unterentwickelt gehaltenen Ländern des Südens und zur Unterstützung eines demokratischen, sozialen und ökologischen Wandels in den osteuropäischen Ländern,
- für eine kompromisslose Verteidigung der demokratischen Grundrechte, gegen Berufsverbote, gegen die Verschärfung des Demonstrationsrechts, gegen Datenmissbrauch und gegen staatliche Ausforschung und Überwachung,
- für die Gleichbehandlung aller Bevölkerungsteile. Insbesondere widersetzt sich die SPD kompromisslos allen nationalistischen, neofaschistischen, ausländerfeindlichen, rassisti-

schen, islamophoben, antisemitischen und antiziganistischen Bestrebungen. Wir fordern die Wiederherstellung des ungeschmäleren Asylrechts, vordringlich eine Revision der Asylverfahrensgesetze und die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen. Integration begreifen wir als wichtige Aufgabe der Stadt und aller Bürgerinnen und Bürger.

- für die Umsetzung der Inklusion auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention.

Diesen Zielen sieht sich die Erlanger SPD im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten auch in ihrer Kommunalpolitik verpflichtet.

1. Mehr Lebensqualität und mehr Chancengleichheit

bedeutet für Erlangen

- die Erhaltung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes und der Qualität des Arbeitslebens sowie die Sicherung der Versorgung der Bürger (siehe Kapitel III.1 „Arbeit und Wirtschaft“),
- die sozialen Leistungen und Einrichtungen der Stadt zu sichern und auszubauen, den gesellschaftlichen Strukturwandel mit seinen Möglichkeiten zu individueller Entfaltung sozial zu gestalten, so der sozialen Spaltung entgegenzusteuern und sich daher besonders der benachteiligten Bevölkerungsgruppen anzunehmen (siehe Kapitel III.2 „Sozialpolitik“),
- die Wohnungsnot zu bekämpfen durch Schaffung eines ausreichenden und qualitativ verbesserten Angebots an preisgünstigen Wohnungen, insbesondere vorhandenen Wohnraum zu erhalten, den sozialen Wohnungsbau zu verstärken und die Sozialmieten zu stützen (siehe Kapitel III.3 „Wohnen“),
- den kommunalen Beitrag zu leisten zur notwendigen ökologischen Umgestaltung des Wirtschaftens durch wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft und zur umweltverträglichen, sparsamen Nutzung von Rohstoffen und Energie (Energiewende) sowie durch eine ökologisch verantwortbare Abfallwirtschaft (siehe Kapitel III.4 „Umwelt und Energie“),

- eine ökologisch und sozial verantwortliche Verkehrspolitik durch Vorrang für das Zu-Fuß-Gehen, das Radfahren und die öffentlichen Verkehrsmittel (siehe Kapitel III.5 „Verkehr“),
- die rechtzeitige Errichtung von Schulen und Schulsportanlagen in Neubaugebieten, die Sanierung und Umgestaltung der bestehenden Schulen, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, den Einsatz für die Verwirklichung der humanen Schule und den weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung (siehe Kapitel III.6 „Bildung“),
- die Förderung des bürgernahen Kultur- und Freizeitlebens und die Erhaltung von Aufgeschlossenheit und Toleranz sowie von bewährten Erscheinungsformen im Erlanger Kulturleben, den Ausbau der Einrichtungen für Freizeit, Naherholung und Sport, die Erhaltung der stadtnahen Erholungsgebiete und die Förderung des Breitensports (siehe Kapitel III.7 „Kultur“ und III.8 „Sport“),
- die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den Stadtrandgebieten und der stationären medizinischen Versorgung, insbesondere aber der Nachsorgemedizin, den Ausbau der sozialmedizinischen Dienste und der Einrichtungen der Gesundheitsbildung, -aufklärung und -beratung (siehe Kapitel III.9 „Gesundheit“),
- die Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen, die Ächtung von Gewalt gegen Frauen, gezielte Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen, Frauenförderpläne und deren Umsetzung sowie die Förderung von Frauengruppen, -projekten und -einrichtungen (siehe Kapitel III.10 „Frauen“),
- das Angebot für Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern und für eine familienergänzende Erziehung auszubauen, bedarfsgerechte Spielplätze für alle Altersgruppen, Wohnungen und neue Wohnformen für Alleinerziehende und Wohngemeinschaften zu schaffen (siehe Kapitel III.11 „Familie und Lebensgemeinschaften“),
- Jugendlichen ausreichende Möglichkeiten zur Qualifizierung und Beschäftigung zu sichern, die Maßnahmen und Einrichtungen zur Unterstützung des Eintritts ins Berufsleben auszubauen, bezahlbaren Wohnraum und geeignete

Wohnformen, insbesondere auch für Studentinnen und Studenten, anzubieten, die Eigeninitiative und das Prinzip der Selbstverwaltung zu fördern und Jugendklubs und Jugendgruppen zu unterstützen (siehe Kapitel III.12 „Junge Menschen“),

- die qualitative Verbesserung der Tages- und Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren, die Einrichtung weiterer Sozialstationen, den Ausbau der ambulanten Betreuung, den Bau altersgerechter und barrierefreier Wohnungen, eine zeitgerechte Ausstattung der Altenheime und den Aufbau bedarfsgerechter medizinischer Versorgung älterer Menschen (siehe Kapitel III.13 „Ältere Menschen“),
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Förderung der Teilhabe durch verstärkte Einbindung in das öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und durch stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik, Unterstützung von Spracherwerb, schulischer und beruflicher Qualifizierung, Hilfe zur Orientierung in unserer Gesellschaft sowie soziale Beratung und Begleitung (siehe Kapitel III.14 „Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund“),
- eine sozial gerechte Gestaltung der kommunalen Steuern und Tarife, die Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit kommunalen Leistungen und Diensten, die Erhaltung der kommunalen Arbeitsplätze (siehe Kapitel III.16 „Personal und Verwaltung“).

Bei all diesen Maßnahmen ist die Situation von Frauen besonders zu berücksichtigen.

Die wichtigsten Instrumente der Kommunalpolitik – die Stadtentwicklungs- und Stadtplanung (siehe Kapitel III.15), die städtische Finanz- und Personalpolitik sowie die Arbeit der Stadtverwaltung (siehe Kapitel III.16) – müssen der Verwirklichung dieser Forderungen dienen.

2. Entschieden gegen Rechtsextremismus jedweder Ausprägung

Wir stellen uns klar gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formgruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dies gilt sowohl für den offenen Rechtsradikalismus, wie er

zum Beispiel von neonazistischen Gruppen getragen wird, als auch für den meist verdeckten, in der Mitte der Gesellschaft vorhandenen Rechtsradikalismus.

Deshalb fordern wir auch das Verbot der NPD. Sie ist in aggressiver Form rassistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich und missbraucht das Parteienprivileg unserer Verfassung. Wir wollen nicht länger zulassen, dass ihre mithin gewaltbereite Menschenfeindlichkeit auch noch durch Steuermittel finanziert wird.

Beim Widerstand gegen Rechtsradikalismus gibt es für uns keine Trennung zwischen dem angeblich „bürgerlichen“ und dem „linken“ Widerstand. Wir arbeiten mit allen Gruppierungen und Personen zusammen, die sich friedlich gegen Rechtsradikalismus stellen und für die unveräußerlichen Menschenrechte eintreten. Unser Ziel ist dabei auch, Aufmärsche und öffentliche Aktionen zu unterbinden. Friedliche Blockaden sind für uns mitunter ein legitimes Mittel, den Protest gegen Rechtsradikalismus zum Ausdruck zu bringen.

Die Kommune muss jede zulässige Möglichkeit nutzen, Aufmärsche, Infostände und anderweitige Nutzung des öffentlichen Raumes sowie städtischer Einrichtungen durch Rechtsradikale zu unterbinden. Wenn Veranstaltungen angemeldet werden, werden die Initiativen des zivilgesellschaftlichen Widerstands durch die Stadt schnellstmöglich über die geplante Aktion informiert und diese Initiativen bei der Vorbereitung von Gegenmaßnahmen, soweit rechtlich zulässig, unterstützt.

Wir werden prüfen ob – nach Möglichkeit gemeinsam mit den Mitgliedern der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion – eine Stabsstelle gegen Rechtsradikalismus aufgebaut werden kann. In deren Arbeit werden wir die bestehenden Dokumentations- und Aufklärungstellen gegen Rechtsradikalismus einbeziehen und diese Initiativen fördern. Die Stabsstelle soll sowohl die Dokumentation über offen rechtsradikale Aktivitäten im Großraum unterstützen als auch die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsradikalismus in allen Ausprägungen koordinieren. Hierbei soll die Stelle nicht in Konkurrenz zu bestehenden zivilgesellschaftlichen antifaschistischen Initiativen, die sich in der Aufklärungs- und Bildungsarbeit gegen Rechtsradikalismus engagieren, treten, sondern eine koordinierende und dienstleistende Funktion übernehmen. Eine zivilgesellschaftliche Dokumentations- und Archivstelle, wie sie in München durch die „antifaschistische Informations-Dokumentations- und Archivstelle München e.V.“

(a.i.d.a.) existiert, wäre auch für Mittelfranken wünschenswert und soll durch die Stadt Erlangen und die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion gefördert werden. Ebenso sollen Initiativen unterstützt werden, die mobile Beratungsteams, Opferberatung und Programme für Aussteigerinnen und Aussteiger in der Region etablieren wollen. Bei all diesen Ansätzen ist es unerlässlich, dass deren zivilgesellschaftlicher Charakter erhalten bleibt. Die „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz bietet hier keine Alternative. Das Landesamt für Verfassungsschutz besitzt keinen Bildungsauftrag und sollte daher in Erlanger Bildungseinrichtungen auch nicht solche Aufgaben übernehmen.

Wir werden die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsradikalismus massiv ausbauen. Sie muss durch geeignete Projekte vor allem an Schulen und in der Jugendarbeit stattfinden. Daneben werden wir in der Stadt eine Kultur pflegen, die rechtsradikale Einstellungen in allen ihren Erscheinungsformen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Allgemeinen keinen Platz lässt. Auch innerhalb der städtischen Verwaltung und Dienstleistung müssen hierzu zielgruppengerechte Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und angeboten werden. Die Stadt Erlangen soll ihrem Ruf als weltoffene und tolerante Stadt gerecht werden.

3. Kommunale Friedensarbeit und kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Die Hoffnungen auf eine Epoche des Friedens und der Abrüstung und eine „Friedensdividende“ für Umwelt und Entwicklung (s. UN-Konferenz Rio de Janeiro 1992) nach dem Zusammenbruch der West-Ost-Systemkonfrontation 1989 haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Zunahme von Konflikten und bewaffneten Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen Staaten, weltweit wachsende Rüstungsausgaben und Waffenexporte und steigende ökonomische und soziale Ungleichgewichte rücken die Entwicklung einer friedlichen Welt in weite Ferne. Auch die Entwicklung in Deutschland gibt zur Sorge Anlass: Auslandseinsätze der Bundeswehr, Deutschland als der Welt drittgrößter Waffenexporteur, Tendenzen zur Militarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik (siehe z.B. die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien) und zur Militari-

sierung im Innern (Diskussionen über den Bundeswehreinsatz im Innern, Aktivitäten der Bundeswehr an Schulen, Rüstungsproduktion in der Industrie und Rüstungsforschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen).

Eine aktive Friedenspolitik ist angesichts dieser Entwicklungen dringend notwendig, auch – unter Ausschöpfung aller ihrer Möglichkeiten – in der Kommunalpolitik.

Die Erlanger SPD unterstützt in der Bundespolitik die Forderungen der Friedensbewegung und setzt sich in Erlangen dafür ein, dass

- die Bundeswehr aus dem Unterricht an unseren Schulen herausgehalten wird. Friedenssicherung und internationale Politik für Entwicklung, Sicherheit und Zusammenarbeit sind unabdingbarer Bestandteil des demokratischen Bildungsauftrags unserer Schulen im Rahmen des Unterrichts. Die Bundeswehr hat dazu weder die Qualifikation noch die Fähigkeit.
- die Friedensbildung in die Bildungsziele und Lehrpläne der Schulen und der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte aufgenommen und verstärkt, sowie als Aufgabe der kommunalen Kultur- und Bildungseinrichtungen begriffen wird. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit der militärischen Geschichte Erlangens.
- Rüstungsforschung an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) durch eine verbindliche und kontrollierte „Zivilklausel“ unterbunden wird,
- Rüstungskonversion in der Erlanger Industrie erfolgt, damit unter Erhaltung und Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze Rüstungsproduktion und –export überflüssig werden,
- in unserer Stadt der Friedenswille auch im Stadtbild durch Denkmäler, Straßennamen, Platzbenennungen und durch die Namensgebung einer Schule, eines Kindergartens oder einer Bildungseinrichtung sichtbar wird. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Straßen-/Platz-Namen mit nationalistischem oder militaristischen Hintergrund und deren Änderung. Weiterhin unterstützt die SPD Veranstaltungen, die der Friedensarbeit gewidmet sind.

Durch die Auflösung des Militärstandortes in Erlangen bzw. in der Region haben sich langjährige For-

derungen der kommunalen Friedensbewegung erfüllt. Dennoch bleiben hier für die SPD weitere Forderungen bestehen:

- keine Beteiligung der Stadt an der Planung bzw. Schaffung neuer militärischer Anlagen und Einrichtungen in Erlangen;
- notwendiger Katastrophenschutz darf nicht für militärische Zwecke missbraucht werden.

Friedenssicherung in der Welt setzt auch voraus, dass an die Stelle von ständig neu geschaffener ökonomischer und sozialer Ungleichheit und Abhängigkeit eine Politik für Frieden und Abrüstung, für Kooperation und Entwicklung tritt. Friedenspolitik und Entwicklungshilfepolitik und -zusammenarbeit sind untrennbar und aufeinander angewiesen.

Einen wichtigen Beitrag dazu kann die Stadt durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit leisten

- im Prozess der Lokalen Agenda 21, unter aktiver Beteiligung des Agenda 21-Beirats, insbesondere für die Städtepartnerschaft mit San Carlos in Nicaragua. Die SPD hat wesentlich zum Zustandekommen der Städtepartnerschaft mit San Carlos in Nicaragua beigetragen. Inzwischen ist diese Partnerschaft mit einem regen Besuchsaustausch, offiziellen und persönlichen Kontakten, mit der Einrichtung des „Runden Tisches San Carlos bei der Stadt Erlangen“, mit der Gründung des Partnerschaftsvereins Erlangen-San Carlos und durch materielle Hilfe für wichtige Projekte in San Carlos durch Stadt, Vereine und Privatpersonen lebendig und gefestigt. Die Erlanger SPD fordert für den weiteren Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit mit San Carlos endlich die Festsetzung eines konstanten Prozentsatzes der städtischen Gesamthaushaltssumme, analog der Regelung unserer Partnerstadt Jena für San Marco in Nicaragua.
- im Rahmen und im weiteren Ausbau bereits bestehender Städtepartnerschaften und freundschaftlicher Beziehungen, insbesondere der besonderen Beziehungen zur Freundschaftsstadt Cumiana,
- im Rahmen des Städtebündnisses Hiroshima und Nagasaki („Programm zur Förderung der Solidarität mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung von Atomwaffen“).

Die SPD unterstützt die Arbeit der in der Friedensarbeit und Entwicklungszusammenarbeit engagierten Bürgergruppen und Organisationen.

Außerdem unterstützt die Erlanger SPD die Position des Deutschen Städtetags zur Förderung und rechtlichen Verankerung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

4. Zusammenarbeit statt Konkurrenz in der Region

Verantwortungsvolle Politik kann nicht an den historisch entstandenen Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften haltmachen. Die vielfältigen ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Beziehungen und Verflechtungen erfordern eine abgestimmte und aktiv gestaltende regionale Strukturpolitik, die sich auf den gesamten Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und sein Umland bezieht. Sie müsste darüber hinaus in eine entsprechende Landesentwicklungs- und Raumordnungspolitik eingebettet sein.

Deshalb hat die Erlanger SPD bis zum Ende ihrer Regierungsverantwortung in der Stadt bis 1996 in einer Stadt-Umland-Kommission und in einer Städteachsen-Kommission unter Einbeziehung der DGB-Kreise mit den sozialdemokratischen Parteigliederungen, Fraktionen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Städte Nürnberg, Fürth und Schwabach zusammengearbeitet. Aus diesen Gremien sind wichtige regionalpolitische Anstöße zu den Problemen der Abfallwirtschaft, des Verkehrs und der Siedlungsentwicklung gekommen.

Seit 1996 hat es unter den veränderten politischen Vorzeichen im Großraum aufwändige regionale Imagekampagnen gegeben, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen können, dass es in entscheidenden Fragen keine regionale Abstimmung und Zusammenarbeit gibt. Das Scheitern des zukunftsweisenden Projekts „Gemeinsamer Gewerbepark“ an den damaligen politischen Mehrheiten in den Rathäusern von Erlangen, Fürth und Nürnberg ist dafür nur ein Beispiel. Ziel der Erlanger SPD ist es deshalb, an der bewährten überregionalen Kooperation von vor 1996 anzuknüpfen. Zwar existieren im Erlanger Umland, in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen Schwabach und in der Metropolregion Nürnberg mittlerweile Ansätze der kommunalen Gebietskörperschaften, stärker zusammenzuarbeiten. Diese sind zumeist aber auf das unmittelbare

Verwaltungshandeln oder die Wirtschaftsförderung beschränkt. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nach konkreten Projekten, die ihr tägliches Leben betreffen (z. B. StUB), bleiben in diesem Zusammenhang zumeist unberücksichtigt.

5. Gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann

Ziel der SPD ist eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleich, frei und solidarisch miteinander leben.

Immer noch ist die herrschende Kultur männlich geprägt, das Verfassungsgebot der gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau nicht verwirklicht, sind Frauen stärker von Armut betroffen, werden Frauen in Ausbildung und Beruf benachteiligt, erhalten Frauen einen geringeren Lohn als Männer, werden sie in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst, in Politik und Medien zurückgesetzt, wird ihnen der private Bereich, Hausarbeit und Kindererziehung zugewiesen, wird die Rolle, die Frauen in der Geschichte spielten, unterschlagen oder verfälscht, werden Zeitabläufe und Organisationsformen von Erwerbsarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit durch männliche Bedürfnisse bestimmt, werden Frauen Opfer männlicher Gewalt, wird ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung missachtet und in Werbung und Medien ein verzerrtes und entwürdigendes Frauenbild verbreitet.

Der rechtlichen Gleichstellung muss die gesellschaftliche folgen. Dies bedeutet nicht die Integration der Frau in eine Männerwelt, sondern die Umgestaltung der Gesellschaft.

Die Arbeit muss neu bewertet und anders verteilt werden. Zur gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit und auch Haus-, Familien- und Eigenarbeit muss vorrangig die tägliche Arbeitszeit verkürzt werden, damit Frauen und Männer Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und kulturelle Teilhabe besser miteinander verbinden können. Für Eltern muss die Möglichkeit geschaffen werden, einige Jahre je 30 Stunden zu arbeiten.

Notwendig sind ein Gleichstellungsgesetz, verbindlich auch für die Wirtschaft, ein Ende der Lohndiskriminierung, Förderpläne für Frauen im Beruf, Gleichstellung im Sozialversicherungs- und Beamtenrecht durch eigenständige Ansprüche und Hilfen für die Wiedereingliederung in den Beruf. Öffentliche Finanzhilfen und Aufträge müssen davon

abhängig gemacht werden, dass Gleichstellung verwirklicht ist.

Kindertagesstätten und Ganztagschulen sind Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Männer und Frauen. Neue Wohnformen, dezentrale soziale Dienste für Kinder und Alte, Kranke und Behinderte sollen helfen, Familienarbeit aus ihrer Isolierung zu lösen.

In Parteien, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden, als Laienrichterinnen, Aufsichtsratsmitglieder oder Elternvertreterinnen müssen Frauen die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten haben wie Männer. In allen Gremien sollen Frauen und Männer je zur Hälfte vertreten sein; wo Überzeugungsarbeit dies nicht erreicht, sind gesetzliche Vorschriften nötig.

Wir wollen die Trennung in typische Frauen- und Männerberufe überwinden. Erforderlich sind gesetzliche Maßnahmen für die gleiche Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie Aufsichtsgremien. Tätigkeiten im Bereich Erziehung und Pflege müssen aufgewertet und besser bezahlt werden. Wir wollen das Steuerrecht so umgestalten, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden und ihrer beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht.

Für Frauen, die mehrfacher Benachteiligung ausgesetzt sind – wie Frauen mit Behinderung, Migrantinnen und lesbische Frauen - bedarf es gezielter Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation. Wenn wir gleiche Teilhabe für Frauen und Männer verwirklichen wollen, müssen wir alle Lebensbereiche umgestalten: Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

Diesen Zielen ist die Erlanger SPD auch in der Kommunalpolitik verpflichtet.

6. Bürgernähe kommunaler Arbeit: Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen beteiligen

Zivilgesellschaftliches Engagement in Form von bürgerschaftlicher Selbstorganisation, politischer Beteiligung und gesellschaftlicher Mitwirkung in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ist Fundament, Ressource und Resonanzboden für die Weiterentwicklung von Demokratie und Gesellschaft.

Die Stadt Erlangen braucht als Kommune den Respekt vor der und die Sensibilität für die Vielfalt der Erscheinungsformen des bürgerschaftlichen Engagements, um den Wünschen und Bedürfnissen der Ehrenamtlichen gerecht zu werden.

Sie braucht konzeptionellen Mut und kreative Kraft, um die demokratischen und sozialen Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen einer gesamtgesellschaftlich verankerten und instrumentenreichen Bürgergesellschaft stetig und aktiv weiterzuentwickeln. Davon wird die künftige Lebensqualität in Erlangen entscheidend mit abhängen.

Mehr Lebensqualität und Chancengleichheit in einer solidarischen Stadtgesellschaft kann nicht alleine über den Stadtrat und mit verwaltungstechnischen Mitteln erreicht werden. Lebensqualität und Chancengleichheit hängen in entscheidendem Maße davon ab, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten zur freien Gestaltung ihres Lebensbereiches und zur Mitbestimmung des gesellschaftlichen und politischen Lebens haben.

Die Erlanger SPD will daher in allen kommunalpolitischen Bereichen die unmittelbare und möglichst intensive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen weiter ausbauen, eine größere Bürgernähe kommunaler Dienste und Tätigkeiten erreichen und so dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Wahrnehmung ihrer Interessen und die Gestaltung ihrer Lebensbereiche verstärkt selbst in die Hand nehmen können.

Die repräsentative Vertretung der Bürgerinnen und Bürger durch den Stadtrat muss verbunden sein mit Formen unmittelbarer Mitwirkung. Nur so erhalten die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig die notwendigen Informationen über kommunale Planungen und Entscheidungsprozesse, können ihre Bedürfnisse und Forderungen formulieren und einbringen sowie deren Durchsetzung kontrollieren. Gerade in der Kommune ist die Erfahrung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Interessen durch Information und Mitwirkung durchsetzen zu können, von großer Bedeutung für die Stärkung des demokratischen Bewusstseins und Handelns.

Zum neuen Bild von Politikerinnen und Politikern und zu einer Stadtpolitik im Dialog passt es deshalb durchaus, wenn wir uns auch als Laboratorium zur Weiterentwicklung der Demokratie verstehen. Das politische und das soziale Engagement sind gleich wichtig und gleich unterstützungswürdig.

Ein Großteil an sozialer Unterstützung wird durch Nachbarschaft, Vereine und Initiativen, Kirchen-

gemeinden und durch die Wohlfahrtsverbände erbracht. Überwiegend erfolgt diese für die Stadtgesellschaft unverzichtbare Arbeit ehrenamtlich.

Diese ehrenamtliche Arbeit gilt es auch weiterhin zu unterstützen. Dabei gehören ehrenamtliche Arbeit und eigenständige demokratische Strukturen in Vereinen, Verbänden und Initiativen unmittelbar zusammen. Die Tätigkeit dieser vielen ehrenamtlich aktiven Erlangerinnen und Erlanger soll auch weiterhin ausreichend gefördert werden.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind unverzichtbar für die Gesellschaft. Das Ehrenamt darf allerdings nicht missbraucht werden, um Sparmaßnahmen des Staates oder der Stadt auszugleichen.

Betroffene zu Beteiligten machen

Beteiligung und Information gehören eng zusammen, denn erst das Wissen um die Umstände ermöglicht es der Bürgerschaft, sich über die Betroffenheit hinaus, intensiver mit einem Thema zu beschäftigen und ihr Anliegen zu artikulieren. Die Erlanger SPD steht für eine Verbesserung der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger:

- Wir fordern die frühzeitige Einbindung der Interessen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, sowie von Institutionen und Verbänden bei neuen Großprojekten.
- Fachgespräche, Bürgerkonferenzen, Planungsdialoge, Nachbarschaftskonferenzen oder Bürgergutachten können und sollen dabei helfen die unterschiedlichen Interessen frühzeitig an den Planungen zu beteiligen, die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten zu erhöhen und eine schnellere und meist wirtschaftlichere Realisierung zu ermöglichen.
- Dazu gehört auch das Bemühen um neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung. Wir wollen die Möglichkeiten kommunaler Instrumente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für die jeweiligen Fragestellungen ausschöpfen, z.B. durch telefonische und Online-Befragungen.
- Wir wollen die Arbeit der Organisationen, Vereine, Vereinsgruppen und kommunalen Dienststellen besonders unterstützen und koordinieren. Wir befürworten einen Ausbau der Online-Nutzungsmöglichkeiten und mehr Möglichkeiten zum Dialog im Internet. Wir se-

hen dies als sinnvolle und zeitgemäße Ergänzung zu den bisherigen Beteiligungsformen.

- Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung: Wir wollen eine Stelle zur Engagementförderung in der Stadtverwaltung einführen. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt zu fördern und insbesondere die Kommunikation und Kooperation der Akteurinnen und Akteure vor Ort voranzutreiben.

Stadtpolitik im Dialog

Bürgerschaftliches Engagement ist eng und systematisch mit der Bürgerbeteiligung in vielen möglichen Erscheinungsformen direkter Demokratie verbunden.

Der kommunale Bürgerentscheid hat sich in den letzten Jahren in Erlangen zu einem vernünftig genutzten Instrument der demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Die Erlanger SPD, die sich viele Jahre für die Einführung dieses Instruments stark gemacht hat, unterstützt seine Anwendung und kämpft für die Respektierung der Ergebnisse solcher Entscheidungen auch über die gesetzliche Bindungswirkung hinaus.

Wir wollen

- dass die Mitbestimmung der betroffenen und beteiligten Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen eingeführt und ausgebaut wird, in denen sie unter den gegenwärtigen rechtlichen Voraussetzungen möglich ist
- dass die Arbeit von Bürgerinitiativen weiterhin gefördert wird, sofern diese demokratisch sind und nicht den Interessen Einzelner oder einiger Weniger dienen,
- dass die direkte Beteiligung von Frauen an kommunalpolitischen Maßnahmen und Vorhaben gesichert wird durch regelmäßige Bürgerinnenversammlungen in den Stadtteilen und für das gesamte Stadtgebiet
- Jugendliche motivieren, ihre Anliegen ein- und vorzubringen und sich am Stadtgeschehen aktiv zu beteiligen. Das heißt zum einen die Arbeit des Jugendparlaments aktiv zu unterstützen und darüber hinaus auch neue Formen des Austauschs und der aktiven Beteiligung durch Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht aufzustellen und weiter zu entwickeln,

- dass die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in allen Betrieben, Verwaltungen und Unternehmen, auch im öffentlichen Bereich, durchgesetzt und die Verbandsklage eingeführt wird,
- dass die im Bereich der GeWoBau eingeführte Mitwirkung der Mieterinnen und Mieter gefördert und ausgebaut wird.

II. Große Aufgaben – kleine Freiheiten

Wichtige Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Auszubildende, Studierende, Rentnerinnen und Rentner usw. lassen sich nicht im kommunalpolitischen Bereich und nicht mit kommunalpolitischen Mitteln durchsetzen. Die Entscheidungen hierzu fallen im privaten Wirtschaftsbereich nach privaten Gewinninteressen oder, im politischen Bereich, außerhalb Erlangens.

Dieser gesellschaftliche und politische Rahmen bestimmt für die Kommunalpolitik in Erlangen die Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung sozialdemokratischer Ziele.

1. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung

Die Gliederung der Bundesrepublik in Bund, Länder und Gemeinden sowie das verfassungsrechtlich garantierte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung eröffnen den Kommunen zwar ein weites Feld von Aufgaben und Zuständigkeiten. Ein dichtes Netz von Gesetzen und Ausführungsbestimmungen, die über das Zuschusswesen und die Einnahmestruktur geschaffenen finanziellen Abhängigkeiten sowie Mängel und Lücken im gesetzlichen Instrumentarium engen den tatsächlichen politischen Handlungsspielraum der Kommune – und damit das Selbstverwaltungsrecht – jedoch entscheidend ein.

So sind die Gemeinden z. B. verpflichtet, Schulgebäude zu bauen, einzurichten und zu unterhalten sowie die erforderlichen Lehrmittel bereitzustellen, haben aber keinerlei Einfluss auf die in Bay-

ern von konservativen Kräften geprägte bildungspolitische Konzeption oder den Lehrbetrieb an diesen Schulen. In weiten Bereichen der Kommunalpolitik beeinflussen staatliche Stellen über das Druckmittel der Zuschussgewährung kommunale Investitionsentscheidungen und bestimmen den Realisierungszeitpunkt.

In Verdichtungsräumen wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht noch weiter dadurch eingeschränkt, dass an Verwaltungsgrenzen und an kleinräumigen Planungshoheiten festgehalten wird, die eine an den Interessen der großen Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner eines Raumes orientierte Selbstverwaltung vereiteln. Oftmals treten Zielkonflikte zwischen den Planungen im Umland und in der Stadt auf, beispielsweise wenn umfangreiche Baulandausweisungen vorgenommen werden, ohne die Probleme der Verkehrsverbindungen angemessen gelöst zu haben.

In der Erlanger Stadtverwaltung stehen wir vor der Aufgabe, die Fähigkeit zur fachübergreifenden Steuerung zur Umsetzung übergeordneter Ziele und größerer Projekte der Stadt zu sichern und zu stärken. Gleichzeitig muss der Trend zur erneuten Zentralisierung kritisch beobachtet und in einigen Fällen gestoppt werden.

2. Kommunale Daseinsvorsorge

Öffentliche Daseinsvorsorge und Zukunftssicherung bilden auch für die Kommune eine zentrale Aufgabe. Deren Wahrnehmung ist zunehmend bedroht durch die neoliberale Deregulierungs- und Privati-

tisierungspolitik sowie die Finanzierungs Krise der Kommunen – mit den Folgen rapide zunehmender sozialer Polarisierung und Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wettbewerbssystem und Markt befriedigen nur die kaufkräftige Nachfrage und sind blind gegenüber elementaren Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach existenzsichernder Arbeit, nach sozialer Sicherheit, nach gesunder und intakter Umwelt, nach zukunftsfähiger Mobilität, nach preiswerten Wohnungen, nach bezahlbaren kulturellen Aktivitäten. Es ist und bleibt daher Aufgabe des sozialen Rechtsstaates, die Befriedigung dieser Bedürfnisse durch öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die Profitlogik des herrschenden Wirtschaftssystems hat darüber hinaus zur Konsequenz, dass die sozialen und ökologischen Kosten wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, während in zunehmendem Maße der Wirtschaftsprozess öffentliche Infrastrukturleistungen voraussetzt und beansprucht. Arbeitslosigkeit, wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, der Wandel der Arbeitswelt, die Folgen der Internationalisierung der (Finanz-)Märkte, der gesellschaftliche Strukturwandel, die ökologische Bedrohung der natürlichen Umwelt und des Klimas machen die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge auch in unserer Stadt notwendiger und dringlicher denn je, zumal von CSU und FDP im Rathaus eine rigorose Ausrichtung der kommunalen Stadtentwicklungs- und Investitionspolitik an privaten Wirtschaftsinteressen und die fortschreitende Privatisierung kommunaler Aufgaben betrieben wird.

Immer mehr Leistungen der Daseinsvorsorge werden durch eine Politik der Liberalisierung durch die Europäische Union beeinflusst. Die Kommunen brauchen deshalb mehr Rechtssicherheit bei Leistungen der Daseinsvorsorge, die im Bereich des Vergabe- und Beihilferechtes durch die EU geregelt werden.

Es ist Aufgabe sozialdemokratischer Kommunalpolitik, die Infrastrukturleistungen und die Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge an den Interessen breiter Schichten der Bevölkerung auszurichten.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abfall und Abwasser sowie Sicherheit, Schulen, Krankenhäuser und der öffentliche Nahverkehr sind unverzichtbare Elemente der Grundversorgung, die von den Kommunen bereitgestellt werden muss. Zu den zentralen Berei-

chen und Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählen für die Erlanger SPD

- die sozial und ökologisch orientierte Energie- und Wasserversorgung durch die Erlanger Stadtwerke AG als städtisches Unternehmen,
- der Umweltverbund im Verkehrsbereich mit öffentlich betriebem ÖPNV (Bussystem, StUB), das Radwegenetz und attraktive, sichere Fußwege, sowie die Verhinderung natur-, umwelt- und stadtzerstörender Straßenprojekte,
- die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und ein konsequenter Beitrag zum Klimaschutz durch finanzielle und personelle Verstärkung der städtischen Anstrengungen,
- die Stärkung der GeWoBau als Trägerin sozial und ökologisch ausgerichteter städtischer Wohnungsbaupolitik,
- die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Maßnahmen und Einrichtungen der Stadt,
- die Erhaltung und der Ausbau der kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt,
- die Sicherung der finanziellen und personellen Ausstattung der Stadtverwaltung als Trägerin der städtischen Daseinsvorsorge.

Die Erlanger SPD wird sich allen Versuchen der Leistungseinschränkung in diesen Bereichen und deren Privatisierung entschieden widersetzen.

3. Kommunale Finanzen

3.1. Rahmenbedingungen

Eine funktionsgerechte und leistungsfähige Kommune setzt voraus, dass die Stadt auch mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet ist, dass Einnahmen und Ausgaben sich ungefähr gleichmäßig entwickeln und dass Aufgaben und Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sachgerecht aufeinander abgestimmt sind. Dies ist seit Jahren in der Bundesrepublik und insbesondere in Bayern nicht der Fall. Auch an der Stadt Erlangen sind diese bundesweiten Trends nicht spurlos vorüber gegangen. Die finanzielle Grundausstattung der Stadt Erlangen hat sich Anfang der 90er Jahre dramatisch verschlechtert und sich seitdem nicht wieder vollständig erholt. Die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage, die strukturellen Probleme unserer Industriegesellschaft, der Anstieg der

Arbeitslosigkeit, das Anwachsen des Niedriglohnsektors und die Kosten für den Aufbau Ost haben große Löcher in den kommunalen Haushalt geschlagen. Nicht zuletzt hat die verfehlte Haushaltspolitik des Freistaates Bayern die Stadt Erlangen finanziell belastet. Die in Europa und auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen (Schuldenbremse, Stabilitätspakt, etc.) werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen weiter einschränken, auch wenn heute noch nicht klar ist, wie und in welchem Umfang. Gleichzeitig ist es CSU, FDP und FWG im Erlanger Rathaus zu keinem Zeitpunkt gelungen, mit dieser Finanzkrise umzugehen, d. h. deren Auswirkungen zu mindern und auf diesem Wege Handlungsspielräume zu gewinnen.

3.2. Entwicklung der städtischen Finanzen

Seit der letzten Kommunalwahl im Jahr 2008 bis zum Jahr 2012 ist der Schuldenstand der Stadt Erlangen und ihrer Eigenbetriebe um fast 33% auf 232,9 Millionen Euro angestiegen (s.u. Tab.1). Das vollmundige Wahlversprechen des amtierenden Oberbürgermeisters, Schulden abzubauen, wurde also gebrochen. Stattdessen wurden in den vergangenen Jahren diverse externe Gutachten zur Haushaltssanierung in Auftrag gegeben, die nur wenig Neues enthielten, aber viel Geld kosteten. Mit diesem Schuldenaufbau ging eine umfangreiche Veräußerung städtischen Grund und Bodens einher. Allein aus dem Röthelheimpark sind seit dem Jahr 2000 66 Millionen Euro vom städtischen Haushalt vereinnahmt worden.

Trotz der zusätzlichen Kredite und trotz des verkauften Vermögens verharrten im gleichen Zeitraum die Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Erlangen auf dem ohnehin schon niedrigen Niveau. Die unterlassenen öffentlichen Investitionen sind nicht nur im Stadtbild sofort zu erkennen, sie wirken sich auch negativ auf die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation aus und gefährden die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Einzige positive Ausnahme ist das Jahr 2010, in dem mit den Stimmen der SPD das in der Großen Koalition im Bund beschlossene Konjunkturpaket auch in Erlangen umgesetzt wurde. Mit dieser Ausnahme ist dies das Ergebnis einer verfehlten Finanzpolitik, die zwar einerseits das „Sparen“ propagiert, andererseits aber durch eben dieses falsche Sparen höhere Kosten in der Zukunft verursacht. Der massive Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung und die Übernahme der Tätigkeiten durch private Anbieter sowie die gewaltigen Einschnitte in die freiwilligen, vor allem

sozialen Leistungen der Stadt und in die Ausgaben für die Ökologie haben zwar zunächst eine Entlastung für den städtischen Haushalt gebracht. Viele Angebote konnten nur durch das verstärkte Engagement der Bürgerinnen und Bürger erhalten werden.

Es ist der Mehrheit im Stadtrat trotz dieser Kürzungen nie gelungen, dauerhafte Überschüsse im laufenden Haushalt zu erwirtschaften. Die Mehrkosten haben ihre Ursache einerseits in den steigenden Überwachungs- und Vergabekosten für die privaten Anbieter, andererseits in den Kosten für die rückwirkende „Reparatur der Schäden“, die durch die Kürzungen der Mittel im sozialen und ökologischen Bereich überhaupt erst entstanden sind. Auch die von der regierenden Minderheit unterlassenen Investitionen führen durch Preissteigerungen einerseits und durch gestiegenen Sanierungsbedarf andererseits zu Mehrkosten.

Die durch die SPD vor 1996 angestoßene Verwaltungsreform mit den beiden Elementen Dezentralisierung und Budgetierung, hätte nach wie vor das Potential, öffentliche Gelder wirtschaftlicher einzusetzen. Diese Selbstverantwortung der einzelnen Ämter wurde von der CSU zunächst erbittert bekämpft. Mittlerweile werden diese modernen Ansätze des kommunalen Managements zwar auch von der CSU akzeptiert, durch ständige Veränderung der Regularien und nicht nachvollziehbare Einzelfallentscheidungen werden die Anreize der Ämter zu weiteren Einsparungen aber immer wieder torpediert.

1996 hatte die SPD der neuen Mehrheit einen Haushalt ohne Neuverschuldung hinterlassen. Die wesentlichen Schritte zur Haushaltskonsolidierung waren bereits eingeleitet. Die sozialdemokratische Fraktion im Rathaus vertritt bis heute eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die versucht, einschneidende Kürzungen zu verhindern, und Spielräume für Investitionen aufzeigt.

Tabelle 1.: *Schulden der Stadt Erlangen in Millionen Euro (Werte in Klammern: ohne Eigenbetriebe) – Stand jeweils zum 31.12.*

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
177,1	178,4	175,0	180,7	196,0	215,9	222,1	k.A.
(125,7)	(122,4)	(116,9)	(118,1)	(131,6)	(146,5)	(147,0)	k.A.

Tabelle 2.: *Investitionen der Stadt Erlangen in Millionen Euro (Stand jeweils Rechnungsergebnis zum 31.12.)*

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
28,879	26,064	28,741	33,680	46,890 ^a	27,549	19,573	37,887 ^b

^aincl. Konjunkturpaket des Bundes

^blaut Stadtratsbeschluss

3.3. Forderungen

Die kommunale Finanzkraft muss gestärkt werden. Alle Städte erheben die Forderung nach einer Stärkung der kommunalen Finanzkraft, um mehr Lebensqualität und mehr Chancengleichheit für die Bürgerinnen und Bürger verwirklichen und den gesellschaftlichen Strukturwandel sozial und ökologisch gestalten zu können. Ohne eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Städte können sie die Zukunftsaufgaben nicht erfüllen.

Um die Finanzkraft der Städte zu stärken, fordert die SPD

■ Eine umfassende Gemeindefinanzreform

Die Verpflichtung zu einer soliden finanziellen Ausstattung der Städte wird in Bayern von der CSU sträflich verletzt. Auch die Bundesregierung ist bis heute bei der Gemeindefinanzreform ihrer Verantwortung nicht nachgekommen.

■ Statt Abbau eine Stärkung der finanziellen Selbstständigkeit der Stadt

Eigenständige kommunale Steuern müssen erhalten bleiben. In der seit Jahren laufenden Diskussion um die Gewerbesteuer vertritt die SPD in Erlangen die Position, dass eine Ablösung der derzeitigen Gewerbesteuer durch eine Besteuerung der örtlichen Wertschöpfung aller Produktions- und Dienstleistungsbetriebe die sinnvollste Lösung wäre. Die zweitbeste Lösung wäre eine Revitalisierung der Gewerbesteuer unter Einbeziehung der Freien Berufe. Da die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer zu verrechnen wäre, würde das nur in Einzelfällen Steuer Mehrbelastungen, aber eine Steuerumverteilung bedeuten. Zumindest die Hebesatzautonomie der Kommunen muss erhalten bleiben sowie die finanzielle Verantwortung der örtlichen Unternehmen für die

wirtschaftliche und soziale Infrastruktur der Stadt.

■ Statt Benachteiligung der großen Städte Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern

In erster Linie müssen die Ausgleichszahlungen des bayerischen Staates deutlich angehoben werden. Im Auftrag des Staates erfüllen die Städte und Gemeinden zahlreiche Aufgaben mit eigenem Personal- und Sachaufwand. Doch die staatliche Kostenerstattung deckt davon nur ca. 40 Prozent. Die SPD fordert die Erstattung von mindestens 80 Prozent des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben. Der Mangel des kommunalen Finanzausgleichs liegt jedoch in der eklatanten Benachteiligung der großen Städte mit Zentrumsfunktion. Zwischen den so genannten Kernstädten und dem Stadtumland haben sich in den letzten Jahrzehnten Verzerrungen ergeben, die dringend Korrekturen erfordern.

■ Abbau des Zuschuss-Unwesens

Durch die Umwandlung von projektbezogenen Zuschüssen nach oft engstirnigen und auch dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit widersprechenden Richtlinien – so wird bisher zum Beispiel eine teure Generalsanierung eines Kindergartens bezuschusst, eine sparsame Teilrenovierung aber nicht – in pauschale Finanzzuweisungen muss die Finanzhoheit der Gemeinden gestärkt werden. Eine stärkere Pauschalierung der Zuschüsse würde den teuren bürokratischen Aufwand verringern und die kommunale Selbstverwaltung stärken.

■ Verbesserte Zahlungsmoral des Freistaates Bayern

Auch Erlangen muss oft auf die Auszahlung

der bereits zugesicherten Zuschüsse warten, muss also mit erheblichen Kosten zwischenfinanzieren, bis endlich das Geld aus München oder Ansbach kommt.

■ **Das Konnexitätsprinzip verwirklichen**

Land und Bund beschließen Maßnahmen, die die Städte umsetzen müssen, stattdessen sie aber dafür nicht mit den entsprechenden Mitteln aus. „Wer anschafft, muss auch zahlen“; mit Nachdruck ist diese Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und Finanzierungsverantwortung zu fordern.

3.4. Perspektiven

Die solide Finanzpolitik der SPD in der kommenden Legislaturperiode wird eine Fortführung ihrer verantwortlichen und der gesamten Stadt verpflichteten Haltung der vergangenen Jahre sein. Ziel ist der Ausgleich des Defizits im laufenden Haushalt durch die konsequente Erschließung von Einnahmen, damit öffentliches Vermögen nicht länger zur Deckung der laufenden Kosten veräußert werden muss. Das bedeutet

- sparsamer und effizienter Umgang mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger,
- laufende Überprüfung und Anpassung der städtischen Leistungen an die Erfordernisse,
- eine soziale und ökologische, an der Inflation orientierte Gebührenpolitik,
- die Einführung einer Zweitwohnungssteuer, um alle in Erlangen lebenden Menschen zur Finanzierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur heranzuziehen,
- das Auflegen von kommunalen Bürgeranleihen.
- sobald die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen sind: Einführung einer Kulturtaxe (1 Euro pro Übernachtung in Erlangen), die die Besucherinnen und Besucher in der Stadt an der Finanzierung des kulturellen Angebots beteiligt,
- Stärkung der Investitionen, vor allem Abbau des Investitionsstaus; dafür sollen alle vorhandenen Spielräume genutzt werden,
- Korrekturen an den Einschnitten in die Dienstleistungen der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger.

4. Bodenordnung

Trotz aller Änderungen und so genannten Reformen der Baugesetzgebung in den letzten Jahrzehnten gilt in der Bundesrepublik unverändert: Die private Nutzungs- und Verfügungsfreiheit der Bodeneigentümerinnen und -eigentümer hat Vorrang vor der Sozialpflichtigkeit des Bodeneigentums und dem Schutz von Natur und Umwelt.

Wie ehemals kann Grund und Boden als eine Ware gehandelt werden, noch immer kommen Wertsteigerungen aufgrund von Planungen der Gemeinden allein der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer zugute, während sie bzw. er von der Gemeinschaft zu „entschädigen“ ist, wenn notwendige Umplanungen zu Wertminderungen führen (Beispiel: die Festsetzung einer geringeren Geschosshöhe als der ursprünglich zugelassenen). Das aus diesem Bodenrecht resultierende Bestreben der Bodeneigentümerinnen und -eigentümer nach einer möglichst intensiven Nutzung ist die Ursache

- für den Druck auf die Gemeinden, Hochhäuser und menschenunwürdige städtebauliche Verdichtung zuzulassen,
- für den Großteil der Schwierigkeiten beim Bemühen um die Erhaltung historischer oder gewachsener Stadtstrukturen,
- und für die Bodenspekulation mit ihren Auswirkungen auf die Verteuerung des öffentlichen Wohnungsbaus und der Mieten.

Die Erlanger SPD will daher auch durch ein neues Bodenrecht

- Bodenwertsteigerungen, die durch Planung und öffentliche Investitionen entstanden sind, zur Mitfinanzierung der kommunalen Vorleistungen und Folgekosten heranziehen,
- den Kommunen die Entscheidung über die Nutzung ihres gesamten Bodens geben, um insbesondere unterschiedliche Bodennutzungen einander zuordnen, Nutzungsbedingungen auferlegen und verschiedene, aber sich ergänzende Nutzungen auf einem Grundstück durchsetzen zu können,
- den Erwerb von Grundstücken nur zum Zweck der Vermögensanlage oder Spekulation ausschließen,
- außergewöhnliche realisierte und nichtrealisierte Wertzuwächse von Boden besteuern; dabei muss die breite Masse der kleinen Haus- und Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer

durch Freibeträge und progressive Gestaltung des Steuertarifs von zusätzlichen Belastungen freigestellt werden.

5. Stadtentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung

Die Entwicklung der Stadt Erlangen als Teil der Metropolregion Nürnberg ist abhängig von der Entwicklung im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und den benachbarten Landkreisen und Gemeinden. Die Probleme der Bereitstellung von Flächen für Wohnraum und für Industrie und Gewerbe, des Verkehrs, der Energie und Wasserversorgung, der Abfallwirtschaft, des Umweltschutzes usw. können in Zukunft immer weniger von einer Gemeinde allein gelöst werden.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm des Freistaats Bayern haben Nürnberg, Fürth und Erlangen die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums. Das bedeutet, dass in diesen drei Städten die Konzentration von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Dienstleistungsangeboten stattfinden soll. Diesem Programmsatz wird in der Realität der Raumordnung und Regionalplanung jedoch nicht Rechnung getragen. So steht zwar im Landesentwicklungsprogramm, dass die Schwerpunkte von Baugebietsausweisungen im Umland des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen entlang von gut erschlossenen Entwicklungsachsen erfolgen müssen. Tatsache ist aber, dass in einem Radius von über 50 Kilometern um Nürnberg herum seit Anfang der 70-er Jahre eine so gut wie ungesteuerte, völlig disperse Siedlungsentwicklung stattgefunden hat. Die Folge davon war, dass trotz der Verbesserungen des Angebots im öffentlichen Nahverkehr, insbesondere seit der Bildung des „Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg“ im Jahre 1987, die Pendlerströme des motorisierten Individualverkehrs in die Zentralstädte angeschwollen sind.

Für Erlangen kam hinzu, dass die erhebliche Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt um rund 40.000 von 1970–2012 die Wohnraum- und Verkehrs-Problematik verschärft hat. Die zusätzlichen Personen mit ihren Familien konnten trotz der ebenfalls deutlichen Zunahme an Wohnungen (pro Jahr: 1972-1995: 780, 1996– 2000: 394, 2001-2011: 420) im Stadtgebiet zu einem erheblichen Teil nicht angesiedelt werden. Die dafür erforderliche Siedlungsfläche wäre nicht aufzubringen gewesen, zumal auch die Bedürfnisse der

vorhandenen Wohnbevölkerung nach ausreichendem und insbesondere preiswerterem Wohnraum erfüllt werden mussten (1979-2011: Wohnflächenzuwachs pro Einwohner von rd. 35 Prozent bei einem Bevölkerungswachstum von rd. 5%) Das führte zwangsläufig zu dem für Erlangen und sein Umland charakteristischen Entwicklungsmissverhältnis: So fand von 1970 bis 1994 60 Prozent des gesamten Arbeitsplatzzuwachses des Raumes Erlangen/Erlangen-Höchststadt/ Forchheim in der Stadt Erlangen statt, 61 Prozent des gesamten Bevölkerungswachstums jedoch in den beiden Nachbarkreisen Erlangen-Höchststadt und Forchheim. Der Siedlungsdruck drückte sich auch im Wanderungssaldo von rund 17.000 Personen in die Nachbarlandkreise von 1972 bis 1995 aus. Zur Ansiedlung der darin enthaltenen Wegzüge im Erlanger Stadtgebiet hätte zu einer Besiedlung von nahezu der gesamten Fläche des Stadtgebietes mit Ausnahme der Waldflächen und Talräume geführt. Die Entwicklung hätte wesentlich abgemildert werden können, wenn nicht der Fortschritt des von der SPD Mitte der 1970er Jahre in Angriff genommenen Entwicklungsgebiets West von 1978–1987 von allen anderen im Stadtrat vertretenen Parteien blockiert worden wäre. So wurden zehn Jahre einer organischen Siedlungsentwicklung (rund 10.000 zusätzliche Einwohner) bei günstigen Bodenpreisen verschenkt. Inzwischen sind durch den Bebauungsfortschritt im Stadtwesten und vor allem durch den Röthelheimpark auf dem ehemaligen US-Militärgelände umfangreiche Wohngebiete entstanden.

Das Projekt des Gemeinsamen Gewerbeparks Nürnberg-Fürth-Erlangen (auf Erlanger Gebiet mit 40 Hektar im Bereich Tennenlohe-Eltersdorf) ist 1998 trotz Widerstand der SPD, der Gewerkschaften und der IHK der kurzsichtigen und koordinierungsunfähigen Politik der CSU im Städtedreieck zum Opfer gefallen.

Da sowohl der Wohnflächenbedarf als auch der Bedarf an Büro- und Gewerbeflächen stärker als die Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahl gestiegen ist, muss die Stadt dort, wo es ökologisch noch vertreten werden kann, weitere Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen.

Ende 2011 standen in Baulücken Flächen für 1704 Wohnungen und in Reserveflächen für 1265 Wohnungen zur Verfügung. Derzeit sind in Erlangen insgesamt ca. 7,5 ha unbebaute Gewerbegrundstücke verfügbar. Der jährliche Gewerbeflächenbedarf der Stadt beträgt ca. 1,5 - 2,0 ha.

Mittlerweile drohen für die nähere Zukunft bei weiterer Zunahme der Arbeitsplätze und des Wohnflächenanspruchs Engpässe sowohl bei den Wohnbau- als auch bei den Gewerbeflächen. Einmal mehr wird dabei deutlich, dass eine ökonomisch vernünftige und ökologisch nachhaltige Entwicklungspolitik nicht von den einzelnen Gebietskörperschaften allein, sondern nur in regionaler Abstimmung und Kooperation zu bewältigen sein wird.

6. Sozioökonomische Struktur

(nach neuesten, im Oktober 2013 zur Verfügung stehenden Daten)

Die Umsetzung der Ziele sozialdemokratischer Kommunalpolitik in einzelne Maßnahmen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen muss ausgehen von den konkreten Bedürfnissen und Interessen der Menschen in unserer Stadt, die sich insgesamt in der sozioökonomischen Struktur widerspiegeln. Folgende Fakten und Basisdaten kennzeichnen im Wesentlichen die sozioökonomische Struktur in Erlangen:

- Die Siemens AG, AREVA und die Universität allein beschäftigen einen großen Teil der Erlanger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bestimmen somit maßgeblich das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen und das Einkommensniveau; ihre Planungen beeinflussen entscheidend die Entwicklung der Stadt.
- Die Beschäftigtenstruktur in Erlangen ist gekennzeichnet durch einen stark steigenden Anteil des Dienstleistungsbereichs und der hochqualifizierten Angestelltenarbeitsplätze im industriellen Sektor. Der Anteil der in Erlangen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen liegt mit rund 44,0% leicht unterhalb des bayerischen (45,9%) und des Bundesdurchschnitts (46,3%).
- Der in der offiziellen Statistik ausgewiesene Anteil der Beschäftigten im produzierenden (= sekundären) Sektor von 37,9% (Bayern 32,5%) und der relativ niedrige Anteil im tertiären Sektor (Dienstleistungen, Handel und Verkehr) von 62,1% (Bayern 65,6% - Bundesrepublik 69,2%). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein ständig wachsender Teil der in der Erlanger Industrie Beschäftigten in „produktionsbezogenen Dienstleistungen“ (Forschung, Entwicklung, Organisation,

Vertrieb) tätig ist („interne Tertiarisierung“). Von der Qualifikations- und Tätigkeitsstruktur her zeigt Erlangen daher immer stärker alle Merkmale eines modernen Dienstleistungszentrums.

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen hat von 1974 bis 1992 um rd. 28%, vor allem im Angestelltenbereich zugenommen und ist bis 2005 relativ konstant geblieben, um dann bis Ende 2012 um 23,9% auf 88 357 zu steigen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse stieg 2005-2011 um 24,0% auf 101 885, die der Atypischen Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, Leiharbeit, Minijobs) auf 35 599 um 37,4%. Der Anteil der atypischen Beschäftigung an allen Beschäftigungsverhältnissen betrug 2012 in Erlangen 34,9% (Bundesrepublik 40,7% - Bayern: 40,1%), bei den Frauen (2011) 67,3% (Bundesrepublik 54,0% - Bayern: 71,0%).
- Die Arbeitslosigkeit ist in Erlangen bis Anfang der 1980er Jahre überdurchschnittlich rasch angestiegen. In den 1990er-Jahren hat die Arbeitslosenquote bis 1997 dramatisch auf 10,2% zugenommen, um über 7,9% (2005) auf 4,1% (2013) zurückzugehen. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Erlangen mit 3,4% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (9,9%). Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind in Erlangen wie in Gesamtdeutschland Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahren, niedrig Qualifizierte, Ausländerinnen und Ausländer. Bei der sog. Sockelarbeitslosigkeit der Langzeitarbeitslosen hat sich auch in Erlangen ein „harter Kern“ herausgebildet, der auch unter relativ günstigen Vermittlungsbedingungen nicht reduziert werden konnte (Febr. 2008: 904, davon 452 Frauen - Febr. 2013: 914, davon 433 Frauen). Dafür sind zunächst die allgemein wirkenden Ursachen der Massenarbeitslosigkeit verantwortlich:
 - Kapitalistische Wirtschaftsstrukturkrise bei geändertem Erwerbs- und Bildungsverhalten, vor allem der Frauen,
 - Übertritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Erwerbsleben,
 - Veränderungen der Qualifikationsanforderungen durch technisch vermittelten Strukturwandel der Arbeit,

- Modernisierungs- und Rationalisierungsstrategien der Unternehmen und beschäftigungspolitische Defizite.
- In Erlangen macht sich darüber hinaus als Besonderheit bemerkbar, dass das Qualifikationsanforderungsprofil der Wirtschaft und die Qualifikationsstruktur der Erlanger Bevölkerung immer weiter auseinanderfallen: Der Arbeitskräftebedarf wird in erheblichem Umfang aus den überregionalen Arbeitsmärkten gedeckt.
- Der insbesondere durch technischen Wandel der Arbeit (Computer, Mikroelektronik) vermittelte Strukturwandel in der Wirtschaft und die hohe Exportorientierung der Erlanger Wirtschaft bergen für die künftige Entwicklung der Erlanger Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes neben Chancen für Arbeit und Lebensqualität auch erhebliche Unsicherheiten. Das hohe Rationalisierungspotential insbesondere der Dienstleistungstätigkeiten in allen Sektoren lässt erhebliche Veränderungen von Produktion und Arbeit sowie der Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur erwarten. Weltmarkt- und Währungskrisen können in Erlangen besonders schnell und stark auf Produktion und Beschäftigung durchschlagen.
- Das Durchschnittseinkommen in Erlangen liegt im Bundesvergleich hoch, bedingt durch den besonders hohen Anteil an Angestellten, speziell an Akademikerinnen und Akademikern, und deren weit überdurchschnittlichen Einkommen. Erlangen liegt mit einer Kaufkraft von 25.808 Euro pro Kopf (Bayern: 22.508, D: 20.621) auf dem 2. Platz aller deutschen Stadtkreise und an 8.Stelle aller deutschen Kreise und Städte.
- Der relativ hohe, das Image Erlangens bestimmende Lebensstandard großer Bevölkerungsteile verstellt jedoch leicht den Blick darauf, dass gerade auch in Erlangen als Folge des kapitalistisch geprägten Strukturwandels und des politisch verursachten Sozialabbaus massive soziale Polarisierungsprozesse ablaufen und neue soziale Brennpunkte entstehen. „Neue Armut“ ist auch und gerade in Erlangen gesellschaftliche Realität: Nach dem Sozialbericht der Stadt (2009) lebt mehr als jedes achte Kind unter 3 Jahren von Hartz IV, hat jeder

15. Einwohner weniger als 400 € pro Monat zum Leben, ist fast jeder 4. Haushalt von Alleinerziehenden auf Hartz IV angewiesen und sind 42% der Alleinerziehenden – mehr als 90% von ihnen Frauen – arm. Der Anteil der Hartz IV-Empfänger an den unter 65-Jährigen beträgt 5,9% (Bayern: 5,0%, Bundesrepublik: 10,5%)

- Zu den sozial und gesellschaftlich besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zählen die Arbeitslosen (2.470, davon 996 oder 40,3% Langzeitarbeitslose), die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber (rd. 180) und die Obdachlosen (290).

Weitere wichtige Strukturdaten in Erlangen sind

- Zur Wohnbevölkerung von 107.100 kommen täglich als Pendlersaldo 44.900 Beschäftigte und ein großer Teil der fast 29.000 in Erlangen Studierenden. Nur 31,6% der in Erlangen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben ihren Wohnsitz in Erlangen
- Durch die große Anzahl von Einpendlerinnen und Einpendlern (59.700) werden insbesondere die Verkehrsprobleme der Stadt von außen her erzeugt.
- Die Altersstruktur der Erlanger Bevölkerung zeigt einen durchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen (13,0% bis 15 Jahre – Bundesdurchschnitt: 13,4%, Bayern: 13,8%) und einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an älteren Mitbürgern (18,6% 65 Jahre, und älter, gegenüber 20,6% im Bundesdurchschnitt und 19,5% in Bayern).
- 46,7% der privaten Haushalte sind Single-Haushalte.
- Der Ausländeranteil in Erlangen beträgt 14,1% der Wohnbevölkerung. Zum Teil leben diese ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger seit langem und unter den durchschnittlich gleichen Bedingungen in Erlangen wie die einheimischen Bürgerinnen und Bürger. Ein anderer Teil von ihnen, insbesondere zahlreiche ausländische Familien und ihre Kinder, sind auch in Erlangen besonderen gesellschaftlichen und sozialen Benachteiligungen ausgesetzt. Daneben leben in Erlangen auch eine große Zahl Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den ehemaligen Sowjetrepubliken.

- Ein hoher Bildungsstand: Die Übertrittsquote von der Grundschule zu weiterführenden Schulen beträgt 69%, allein zu den Gymnasien 57%, 54,4% der über 17-jährigen Bevölkerung Erlangens verfügen über (Fach-)Hochschulreife, 22,9% über Mittlere Reife, nur 1,4% haben keinen Schulabschluss. Die Studienberechtigungsquote (Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner, fachgebundener oder Fachhochschulreife an den 18 bis 20-jährigen) beträgt 47,0% (Bayern 35,9%), die Akademikerquote 25,7% (Bayern 10,6%).
- Bemerkenswert ist schließlich die hohe Mobilität der Erlanger Wohnbevölkerung: Mit 8.000 bis 9.000 Zu- und Wegzügen pro Jahr wird per Saldo jährlich ein Zwölftel der Bevölkerung ausgetauscht.

III. Schwerpunkte sozialdemokratischer Kommunalpolitik in Erlangen

1. Arbeit schaffen – Strukturwandel gestalten: Arbeit und Wirtschaft

1.1. Ziele

Das Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik ist die ökonomisch (volkswirtschaftlich) effiziente, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen, deren einzige Quellen die menschliche Arbeit und die Natur sind. Im Mittelpunkt stehen daher das Recht aller auf „Gute Arbeit“, die Sicherung und Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens, die Erhaltung von Natur und Umwelt und die demokratische Beteiligung der Betroffenen. Auch die Kommunalpolitik hat sich diesen Zielen unterzuordnen.

Innerhalb der heute bestehenden Wirtschaftsordnung stehen die Anforderungen aus der privaten Wirtschaft häufig im Konflikt mit den denen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Politik hat, gerade in der Kommune, daher immer auch die Aufgabe, neben der Herstellung ökonomisch günstiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

- die sozialen Folgen wirtschaftlicher Krisenprozesse und des Strukturwandels für die Betroffenen abzumildern,
- einer Polarisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken, die – neben den florierenden Sektoren – ganze Bevölkerungsgruppen ausgrenzt,

- die Beschäftigung in den ihr zugänglichen Bereichen zu stabilisieren und möglichst qualifizierte Arbeitsplätze für die Gruppen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten und zu schaffen, die von der Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind,
- öffentliche Dienstleistungen, insbesondere die sozialen, ökologischen und kulturellen Dienste, nach den Kriterien des Bedarfs und der Beschäftigungsauswirkung auszubauen
- und den gesellschaftlichen Strukturwandel aktiv im Interesse und nach den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen zu gestalten.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik muss daher versuchen, konsequent und abgestimmt auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit, in Bund, Ländern und Gemeinden, die bestehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern. Die Möglichkeiten der Kommune zu einer beschäftigungsorientierten und wirtschaftlich wie ökologisch nachhaltigen Wirtschaftspolitik sind zu nutzen. Der Beitrag kann ausgeweitet werden über aktive Gestaltungspolitik in den Bereichen, in denen die Kommune selbst als Arbeitgeberin und Investorin auftritt oder Güter und Dienstleistungen anbietet. Gerade deshalb kommt der Ausschöpfung aller gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Wirtschaft besondere Bedeutung zu.

Zentrale Anliegen sozialdemokratischer kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik blei-

ben die aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit, und die Abschaffung nichtexistenzsichernder Arbeitsverhältnisse.

Unter Ausnutzung aller Spielräume entwickeln wir unsere sozialdemokratische kommunale Wirtschaftspolitik nach folgenden Kriterien:

- Zahl der direkt oder indirekt gesicherten oder geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze unter Berücksichtigung der am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten;
- Arbeitsbedingungen in den Betrieben und Verwaltungen: Tarifgebundenheit, Gleichstellung von Männern und Frauen (Frauenförderpläne), Einhaltung der erkämpften Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und Gewerkschaften, Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, familienfreundliche Arbeitszeitregelungen;
- Strukturpolitische Auswirkungen und Zukunftssicherheit: Neu geschaffene Arbeitsplätze sollen zur vielfältigen Erweiterung der Erlanger Wirtschaftsstruktur beitragen. Dabei ist in Zukunft darauf zu achten, dass die geschaffenen Arbeitsplätze den Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Erlangen entsprechen. Sie sollen sowohl hinsichtlich der eingesetzten Produktionsverfahren und Arbeitsmethoden als auch der produzierten Güter und Dienstleistungen Zukunftsperspektiven für die Beschäftigten eröffnen und auf den gesellschaftlichen, d. h. sozialen und ökologischen Bedarf, bezogen sein;
- Bereitschaft der Betriebe und Verwaltungen zu einer kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Auswirkungen bei Betriebsansiedlungen oder -verlagerungen, insbesondere bezüglich der räumlichen Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsplätzen und deren Auswirkungen auf die Umwelt;
- Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger: Die Stellung der Bürgerinnen und Bürger als Verbraucherinnen und Verbraucher ist zu stärken. Es muss sichergestellt werden, dass alle Wohnviertel und Stadtteile ausreichend

über Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs verfügen;

- Abstimmung der Planungen und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung mit den benachbarten Städten und Landkreisen.

Auch die Erlanger Wirtschaft steht durch die Auswirkungen der Globalisierung der Märkte, durch Arbeitslosigkeit, die krisenhaften Entwicklungen auf den internationalen Kapital- und Finanzmärkten, durch die Entwicklung prekärer Arbeitsverhältnisse (kurzfristige Arbeitsverträge, Leiharbeit, Werkverträge, Praktika u.v.a.m.) und durch ökologische Erfordernisse ständig vor wichtigen Herausforderungen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und eine Arbeitsplätze schaffende und erhaltende, sozial- und geschlechtergerechte, durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitbestimmte, ökologisch verträgliche Wirtschaftsstruktur zu fördern. Wir lehnen eine weitere Privatisierung von städtischen Aufgaben und Betrieben ab.

Wir wollen in Erlangen eine Wirtschaftsstruktur erhalten und weiterentwickeln, die die Erfordernisse international tätiger Großunternehmen wie Siemens erfüllt und gleichzeitig nicht mehr von der wirtschaftlichen Situation und Beschäftigungslage in einzelnen Wirtschaftszweigen abhängig ist. Diese Aufgaben können wir nicht allein bewältigen, es bedarf dabei der Zusammenarbeit mit Bund, Freistaat Bayern und vor allem auch mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften.

1.2. Rahmenbedingungen

Erlangens Wirtschafts- und Arbeitswelt ist gekennzeichnet durch:

- eine deutliche Zunahme der Beschäftigung auf 101 885 Erwerbstätige 2012, 88 357 davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (+ 23,4% seit 2000), dabei aber auch eine gravierende Zunahme der atypischen Beschäftigung (2005 bis 2011: + 28,5%, gegenüber bundesweit + 23,4%), 20,7% Beschäftigte in Teilzeit (2000: 15,5%). Der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 43,5%, bei der Teilzeit 76,3%,
- einen Rückgang der offiziellen Arbeitslosenzahlen (Quote: 4,1% 2013 gegenüber 7,9% 2005), Anteile: 46,9% Frauen – 9,4% 15 bis unter 25 Jahre – 20,4% 55 Jahre und älter –

23,2% Ausländer – ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2012) 37,7%,

- einen hohen Anteil der Höherqualifizierten (mehr als doppelt so hoch wie im Landkreis Erlangen-Höchstadt, Nachbarstädten, Bayern und Deutschland) – wobei der Anteil der höherqualifizierten Frauen nur halb so hoch ist wie bei den Männern –, einen Mangel an regulären Arbeitsplätzen für Nicht-Hochqualifizierte und die Diskrepanz zwischen Qualifikationsanforderungen und der einheimischen Qualifikationsstruktur („Siemens und Universität decken ihren Arbeitskräftebedarf aus der ganzen Welt“),
- eine niedrige Ausbildungsquote (= Verhältnis Auszubildende zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) 2010 von 3,6 % gegenüber bundesweit 6,5%,
- einen hohen Frauenanteil bei Dienstleistung, geringfügig entlohnten Beschäftigten (zwei Drittel) und Teilzeitarbeit,
- hohe erarbeitete Bruttolöhne (2010: 28,2% bzw. 36,6% über dem bayerischen bzw. bundesweiten Durchschnitt),
- eine hohen Zahl von täglichen Einpendlerinnen und Einpendlern bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (59.700, bei 14.800 Auspendlerinnen und Auspendlern). Nur 31,6 % der in Erlangen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben ihren Wohnsitz in Erlangen,
- einen – nach der offiziellen Sektorenabgrenzung – im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt höheren Bruttowertschöpfungs- und Beschäftigungsanteil des produzierenden Gewerbes (48,5 % bzw. 37,9% gegenüber 31,6% bzw. 32,5% in Bayern) und einen entsprechend niedrigeren des Dienstleistungsbereichs (51,3 % bzw. 62,1% gegenüber 67,5% bzw. 65,6% in Bayern). Hintergrund: Die Siemens AG ist in Erlangen vor allem mit Verwaltung, Forschung und Entwicklung vertreten und dabei auch für zahlreiche weitere Standorte im In- und Ausland tätig. Viele dieser Leistungen gehören eigentlich zum Dienstleistungsbereich, sind aber statistisch dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet. 45 Betriebe (2000: 62) in Industrie und verarbeitendem Gewerbe mit 29.762 Beschäftigten (+ 5,8% gegenüber 2000) und einem außerordentlich

hohen Exportanteil am Umsatz von 81,0 % (vgl. Bayern 51,0%),

- die Abhängigkeit von Beschäftigung und Wachstum von einigen wenigen großen Arbeitgebern (50% der Beschäftigten bei den vier größten Arbeitgebern) und damit von Konjunktur und Weltmarkt,
- 20.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen.

Erlangens Wirtschaftsstruktur ist geprägt von den großen Arbeitgebern Siemens und Areva, mit den Schwerpunkten Energie, Medizin und Verkehr und der Universität mit dem Universitätsklinikum.

Grundlage jeder zukunftsfähigen ökonomischen Entwicklung ist aber auch ein gesundes Umfeld leistungsfähiger, flexibler und innovativer kleinerer und mittlerer Betriebe und Unternehmen. Produktion, Handwerk und Dienstleistungsbereich müssen in ihrer Vielfalt gepflegt und gefördert werden. Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen im einfacheren Qualifikationsniveau macht die traditionell gewachsenen Wirtschaftsstrukturen unverzichtbar für Erlangen. Die Pflege dieses wichtigen Wirtschaftsbereichs wurde unter der CSU-Mehrheit vernachlässigt.

Die Konzentration von Erlangens Wirtschaft auf einige wenige große Unternehmen mit wegen der hohen Exportorientierung starker Abhängigkeit vom Weltmarkt und die wachsende Zahl ökonomisch von ihnen abhängiger kleiner und mittlerer Betriebe („Zulieferer“) stellt Risiken für die weitere Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit in Erlangen dar. Die kommunale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss sich – bei aller Begrenztheit ihrer Möglichkeiten – dieser Herausforderung stellen.

Eine Kernkompetenz Erlangens, die es zu nutzen und auszubauen gilt, ist der Bereich Medizintechnik und Pharma. Schon Mitte der 1990er Jahre hat Oberbürgermeister Hahlweg auf Initiative der Gewerkschaften auf den Ausbau dieser Kompetenz gesetzt.

Innovations- und Gründerzentren, wie das IGZ (Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH) und das IZMP (Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma) haben dabei die Aufgabe, jungen Unternehmensgründungen kostengünstig die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und bei Zertifizierungen, bei der Finanzierung und Markteinführung wichtige Beratungsarbeit zu leisten.

Die Bedeutung der Medizintechnik in unserer Region wurde durch die Entscheidung des Bundes-

ministeriums für Bildung und Forschung, Erlangen zum internationalen Spitzencluster zu wählen (2010), eindrucksvoll bestätigt. Die Errichtung des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts – eine langjährige Forderung der SPD –, die beiden Fraunhofer-Institute (IIS für integrierte Schaltungen, IISB für integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie) in Erlangen, sowie die Entscheidung für ein Helmholtz-Zentrum in der Region unterstreichen die internationale Bedeutung der ansässigen Wissenschaft und ihre Einbindung in die Wissenschaftsregion.

20.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen bedeuten, dass fast jeder vierte Arbeitsplatz in Erlangen in diesem Bereich angesiedelt ist. Die Medizinische Fakultät der Universität und die Universitätskliniken mit rund 7.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Siemens Healthcare mit rund 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auf der Forschungs- und Dienstleistungsseite bzw. Industrie- und Dienstleistungsseite die größten Akteure im Erlanger Gesundheitsbereich. Zahlreiche mittlere und kleinere Unternehmen unterstreichen die zunehmend wichtige Rolle Erlangens als Zentrum von Medizintechnik-Pharma-Gesundheit.

Die Universität Erlangen-Nürnberg leistet mit ihrem Potenzial an Beschäftigten und Studierenden einen wesentlichen Beitrag für die Situation und die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Erlangen. 27.000 junge Menschen haben sich für Erlangen als Studienort entschieden und prägen das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturellen Leben der Stadt entscheidend mit.

In der Kreativwirtschaft sorgen vorwiegend Freiberuflerinnen und Freiberufler mit ihren kleinen, seltener mittleren, Betrieben für kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und wirtschaftliche Dynamik. Sie sind überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert und beschäftigen sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen oder kreativen Gütern und Dienstleistungen.

Ihr Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) in Deutschland betrug im Jahr 2011 knapp 63 Milliarden Euro (2,4%, vergleichbar der chemischen Industrie). „Kreativwirtschaft“ vermittelt zunehmend zwischen den Bereichen „Kultur“ und „Wirtschaft“ und ist von großer Bedeutung als Standortkriterium für Unternehmen und deren Fachkräfte. Kommunen (in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) das Leuchtturmprojekt „Auf AEG“) erkennen zunehmend die

Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und richten Anlaufstellen für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ein. (Siehe auch Kapitel III.7 „Kultur“).

Verantwortungsvolle Politik kann nicht an den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften haltmachen. Die vielfältigen ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Beziehungen und Verflechtungen erfordern eine abgestimmte und aktiv gestaltende gemeinsame regionale Strukturpolitik, die sich auf den gesamten Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und sein Umland bezieht. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn sie eingebettet ist in eine entsprechende Landesentwicklungs- und Raumordnungspolitik. Mit der Anerkennung als europäische Metropolregion hat die sozialdemokratische Politik der regionalen Vernetzung eine konsequente Fortsetzung gefunden.

1.3. Forderungen und Perspektiven

Wirtschaftsentwicklung und –förderung

- Die regional vernetzte Wirtschaftsförderungs- und Beschäftigungspolitik in der Städteachse und in der Metropolregion Nürnberg muss endlich wieder ausgebaut werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass in die entsprechenden Gremien Unternehmen, Gewerkschaften und Verwaltungen einbezogen sind.
- Eine Potenzial- und Bedarfsanalyse soll Grundlage der Wirtschaftspolitik der Stadt Erlangen werden. Die Diskussion, welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden, soll in einem breiten gesellschaftlichen Dialog geschehen, in den insbesondere die Wirtschaftsverbände, Kammern, Innungen, die Gewerkschaften, Sozialverbände und Arbeitslosen-Initiativen einbezogen werden sollen. Das gilt insbesondere für die Vernetzung der Entscheidungsträger, bei der der Kommune eine besondere politische Verantwortung zukommt, indem die kontinuierliche Einbindung kleiner und mittelständischer Betriebe gewährleistet werden muss, wie die konsequente Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. In den strukturpolitischen Cluster-Initiativen wie z. B. „Medical Valley“ sollen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Gewerkschaften sowie die kleinen und mittelständischen Betriebe einbezogen werden.

- Die Erlanger SPD wird Medical Valley Center bedarfsgerecht erweitern und damit die Gründung von Medizintechnikunternehmen weiter vorantreiben. Als Gründerzentrum für Freie Berufe und Kreative wollen wir Raum für Co-working im Zentrum der Stadt schaffen. Für die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Unternehmen außerhalb der Gründerzentren wollen wir neue Gewerbeflächen erschließen. (vgl. Kapitel III.15 „Stadtplanung und Stadterneuerung“). Nach dem erfolgreichen „Medizin“-Cluster sollen weitere Cluster initiiert und etabliert werden: z. B. „Verkehr“, „Energie“.
- Die Stadt soll sich vor allem um Neuansiedlungen von Unternehmen bemühen, durch die zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden und die zur Qualifikationsstruktur der in der Region lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer passen. Neuansiedlungen sollen auch dazu beitragen, die Wirtschaftsstruktur in Erlangen zu verbreitern und zu diversifizieren. Voraussetzungen hierfür sind eine detaillierte und konkrete Bestandsaufnahme und eine aktive, vorausschauende Planungspolitik. Entscheidende Kriterien dabei sind die Anzahl der entstehenden Arbeitsplätze und die Minimierung des Flächenverbrauchs.
- Neben Neuansiedlungen muss sich die Stadt aber auch um die schon hier ansässigen Unternehmen bemühen. Dabei muss das Hauptaugenmerk auf der Sicherung von Arbeitsplätzen und den kleinen Unternehmen, dem Mittelstand und dem Handwerk liegen.
- Die so genannten „weichen Standortfaktoren“, also die Aufgaben und Leistungen der Stadt im Sozial-, Umwelt-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich müssen nach etlichen Jahren des Stillstands und der Vernachlässigung endlich in ihrer Bedeutung wahrgenommen, gesichert und ausgebaut werden.
- Die Universität ist ein Forschungs- und Wissenschaftszentrum von nationalem und internationalem Rang. Die Stadt Erlangen sollte diese Kompetenz bei Fragestellungen und Problemen intensiver nutzen und in Zusammenarbeit mit der Universität dieses Wissen verstärkt der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen. Denkbar ist beispielsweise neben den bewährten Veranstaltungen ein öffent-

ches Forum zu aktuell diskutierten Fragen der Zeit. Notwendig ist eine wechselseitige Kommunikation und Kooperation zwischen Hochschule und Gesellschaft.

Die in der Region vor allem auch an der Universität vorhandenen Kompetenzen in Bereichen wie Medizintechnik, Energietechnik, Verkehrstechnik und Mechatronik können besser genutzt und vernetzt werden. Der Aufbau eines „Dienstleistungs- und Produktions-Netzwerkes“ auf Ebene der Klein- und Mittelbetriebe kann von der Universität begleitet werden. Gerade die an den Hochschulen vorhandenen Kompetenzen können für einen verbesserten Wissenstransfer genutzt werden. Forschungsergebnisse der Erlanger Universität sollen auch den kleinen und mittleren Betrieben in Erlangen zugänglich gemacht werden. Es geht dabei nicht nur um die Gründung neuer Firmen mit innovativen Produkten, sondern auch darum, die bestehenden Betriebe und ihre Arbeitsplätze zu sichern und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies soll auch einen Beitrag zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaft leisten, z. B. durch Förderung von moderner Umwelt- und Verkehrstechnologie. Auch für die Diskussion über Technikfolgen und die ethische Verantwortung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik soll die Erlanger Universität Raum bieten.

Die Universität soll auch Beiträge liefern für die Lösung kommunaler und regionaler Probleme. Eine Vernetzung von Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technik und Wirtschaft wird Erlangen als Stadt der Wissenschaft, Forschung, Technik und als Gesundheitsstadt auszeichnen.

- Die Stadt Erlangen unterstützt Netzwerke von Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben. Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation ist die „Energiedienstleistung Erlangen“, in der die Erlanger Stadtwerke mit örtlichen Handwerksbetrieben kooperieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kooperation von Stadt und Erlanger Stadtwerken (EStW) mit der Erlanger Wirtschaft, insbesondere mit dem örtlichen Handwerk, bei der koordinierten Umsetzung der Energiewende mit Maßnahmen der „3 Großen E: Energieeinsparung – Energieeff-

fizienz – Erneuerbare Energien“ in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr.

Die Sparkasse und die Genossenschaftsbanken sind zentral für die Versorgung kleiner und mittlerer Betriebe mit Krediten und Risikokapital. Die Sparkasse Erlangen muss als kommunales Unternehmen erhalten bleiben und dieser Rolle als Finanzdienstleister verstärkt gerecht werden.

Kommunale Wirtschaftstätigkeit

- Die Investitionen der Stadt müssen wieder steigen, der Investitionsstau bei der städtischen Infrastruktur muss behoben werden. Städtische Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität, zur ökonomischen, effizienten, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Entwicklung und - auch über die verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Zentralitätsfunktion - zur Regionalpolitik.
- Kommunale Investitionen und Dienstleistungen sollen die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu auskömmlichen Preisen sichern. Ein auf Profitmaximierung orientierter Investor kann dies nicht leisten.
- Wir wollen die Erlanger Stadtwerke und die GeWoBau als kommunale Unternehmen erhalten. Eine Privatisierung städtischer Unternehmen und Aufgabenbereiche lehnen wir ab.
- Soweit rechtlich zulässig sollen Aufträge der Stadt vor allem Unternehmen zu Gute kommen, die vor Ort Arbeitsplätze anbieten, tarifgebunden sind und Mindestlohn-Grenzen einhalten. Dabei sollen Unternehmen besonders berücksichtigt werden, die nachweislich frauenfördernde Maßnahmen durchführen. Auch die Ausbildungstätigkeit soll ein Kriterium sein. Menschen mit Migrationshintergrund sollen ohne Diskriminierung gleichberechtigt einbezogen werden.

Beschäftigungspolitik

- In den Informationsaustausch und die Kooperation von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Stadt sollen Sozialverbände, Maßnahmenträger und Arbeitsloseninitiativen einbezogen werden. Dabei sollen verstärkt konkrete und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.

- Die Arbeitsplätze bei der Stadt Erlangen und ihren Tochtergesellschaften sollen erhalten und die Beschäftigung bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei sollen verstärkt auch Menschen mit interkultureller Kompetenz berücksichtigt werden. Außerdem sind die im Kapitel III.16 „Personal und Verwaltung“ aufgeführten Bedingungen zu beachten
- Arbeitsplätze in Erlangen sollen durch städtische Bezuschussung von Initiativen und freien Trägern und durch wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt gesichert werden (zweiter und dritter Arbeitsmarkt; s.a.u. GGFA).
- Alle verfügbaren Mittel zum Abbau von Arbeitslosigkeit und zur Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen sollen genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Frauen und Männer in gleichem Maße gefördert werden. Die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung zu schaffen darf nur restriktiv genutzt werden. Wo immer möglich sollen Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und entsprechende Stellen geschaffen werden (vgl. auch Kapitel III.2. „Sozialpolitik“). Die von der SPD und den Gewerkschaften initiierte GGFA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit mbH) wurde im Rahmen der Option bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformenten als städtische Tochter weiterentwickelt. Mit der Erfahrung und dem Gestaltungspotential dieser örtlichen Arbeitsmarktagentur konnten zunächst schnelle Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit in Erlangen erreicht werden. Es bedarf aber darüber hinaus einer konsequenten Entwicklung eines öffentlich geförderten dritten Arbeitsmarktes. Dabei müssen die Menschen im Mittelpunkt stehen, die aufgrund von sog. „Vermittlungshemmnissen“ große Schwierigkeiten haben, sich einen ausreichenden Lebensunterhalt in gesicherten Arbeitsverhältnissen zu verdienen. Die CDU-/CSU-/FDP-Bundesregierung hat sich durch die jüngsten Entscheidungen von einer verantwortlichen Arbeitsmarktpolitik für gerade diese Zielgruppe verabschiedet. Obwohl es die Finanzausstattung der Kommunen nicht erlaubt, die in Berlin gestrichenen Mittel vollumfänglich zu ersetzen, darf die Stadt ihre Verantwortung für die von Langzeitarbeitslosigkeit Be-

troffenen nicht vernachlässigen. Dabei geht es nicht um schlecht bezahlte, zeitlich befristete Trostpflaster (z. B. MAE/„Ein-Euro-Jobs“), sondern um Rahmenbedingungen für ein selbstbewusstes (Arbeits-)Leben unter gesicherten finanziellen Verhältnissen.

Ausbildung

- Im Rahmen des Übergangsmanagements soll ein „Ausbildungsforum“ zur Koordination der Aktivitäten und für den Informationsaustausch zwischen Stadt, Bundesagentur für Arbeit, GGFA, JAZ e. V., den Kammern, Gewerkschaften, Schulen und anderen bei der beruflichen Ausbildung engagierten Organisationen geschaffen werden.
- Die Tätigkeiten des Vereins „Jugend Arbeit Zukunft“ (JAZ e. V.) und der GGFA zur Erschließung neuer Ausbildungsplätze und zur Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungsplätze sollen weiter unterstützt und ausgebaut werden
- Auch die Stadt muss sich darum bemühen, dass alle Unternehmen ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen. Dem dient auch die Koppelung städtischer Auftragsvergabe an Ausbildungstätigkeit, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- Es muss geprüft werden, ob durch eine regionale Ausbildungsplatzumlage nichtausbildende Unternehmen zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen herangezogen werden können.
- Die Stadt soll Verbundausbildung unterstützen und eine Anlaufstelle schaffen, von der diese koordiniert wird.
- Kommunale Berufsfachschulen und Fachschulklassen sind ein Ansatzpunkt, zusätzliche Ausbildung zu ermöglichen, wenn nicht genügend Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stehen.
- Die Stadt Erlangen und ihre Tochterunternehmen müssen deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dabei auch über Bedarf ausbilden und ein breites Spektrum von Berufen anbieten. Die Stadt muss darauf achten, dass junge Frauen insbesondere in männerdominierten Berufen nicht benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Junge Menschen mit Mi-

grationshintergrund sind gezielt einzubeziehen.

Einzelhandel und Nahversorgung

- Die Erlanger Innenstadt, insbesondere auch die Altstadt, soll als Zentrum mit vielfältigen Läden und Angeboten erhalten bleiben. Dazu sind Verbesserungen beim Verkehr – insbesondere eine weitere Beruhigung der mittleren Hauptstraße und der Neuen Straße bei gleichzeitigem Erhalt der Anbindung durch den Busverkehr – und weitere städteplanerische Maßnahmen notwendig. Altstadt- und Quartiersmanagement müssen auf Dauer weitergeführt werden. (siehe Kap. III.4 „Verkehr“ und III.15 „Stadtplanung und Stadterneuerung“).
- In Kooperation müssen Konzepte entwickelt werden, die geeignet sind, negativen Auswirkungen in der Altstadt entgegenzuwirken.
- Die Neuansiedlung von Großeinkaufszentren in Stadtrandgebieten gefährdet den innerstädtischen Einzelhandel und die Nahversorgung in den Stadtteilen und ist deshalb zu verhindern.
- In allen Stadtteilen muss eine ausreichende Infrastruktur zur flächendeckenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bestehen. Wo dies nicht oder nicht mehr der Fall ist, muss die Stadt frühzeitig aktiv werden. In Neubaugebieten muss sichergestellt werden, dass die soziale Infrastruktur parallel zur Besiedlung entsteht.

2. Soziale Gerechtigkeit sichern und gestalten – Sozialpolitik

2.1. Ziele

Soziale Gerechtigkeit, Lebensqualität, Selbstbestimmung und Solidarität als zentrale Ziele sozialdemokratischer Politik erfordern einen umfassenden gesellschaftspolitischen Ansatz. Daran orientierte Sozialpolitik ist nicht als „Reparatur“ auftretender Probleme zu begreifen, sie zielt ab auf Integration und Stabilisierung des demokratischen Bewusstseins. Sie vollzieht sich als ein Prozess der kontinuierlichen Sozialplanung und deren Umsetzung.

Sozialpolitik ist Teil zielgerichteter kommunaler Daseinsvorsorge und -fürsorge. Sie braucht daher ein angemessenes, verlässliches Finanzbudget im kommunalen Haushalt. Die Finanzierung notwendiger sozialpolitischer Maßnahmen darf nicht von der Spendenbereitschaft oder dem Sponsoring einzelner Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Stiftungen abhängig gemacht werden. Solche in der Regel einmaligen Geldbeträge für den Start eines Projektes oder zur Aufstockung eines Finanzkonzeptes sind als zusätzliches Bürgerengagement begrüßenswert. Im Interesse der Erhaltung und Stärkung des verfassungsmäßig garantierten demokratischen Sozialstaatsgebotes kann und darf kommunale Sozialpolitik jedoch nicht durch private Wohltätigkeit ersetzt werden.

Soziale Gerechtigkeit zu sichern und zu gestalten bedeutet im Einzelnen, dass Sozialpolitik

- vor und in Notlagen schützt und ein menschenwürdiges Leben sichert,
- die gleichberechtigte Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft ermöglicht,
- Benachteiligungen abbaut und zur gerechten Verteilung der Lebenschancen beiträgt,
- den Menschen hilft, den gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen,
- die Menschen unterstützt, in einer sich verändernden Gesellschaft die ihnen angemessene selbstbestimmte Lebensweise zu finden und zu verwirklichen
- und die besonderen Benachteiligungen von Frauen erkennt und sie zu beseitigen hilft.

2.2. Rahmenbedingungen

Gesamtgesellschaftlicher Bezugsrahmen

Ausgangspunkt von Sozialpolitik ist die Tatsache, dass die Gefährdung der sozialen Existenz vieler Menschen im gegenwärtigen Wirtschaftssystem wächst. Das wird durch die Armutsberichte der Bundesregierung drastisch belegt. Der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie ist es bis in die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Bundesrepublik gelungen, die Lebensverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich zu verbessern und nicht nur relative soziale Sicherheit zu erkämpfen, sondern auch Chancen zur Mit- und Selbstbestimmung zu eröffnen. Dadurch hat sich auch die Ebene verlagert, auf der soziale Probleme und Konflikte zu Tage treten.

Sozialpolitische Maßnahmen werden in der Regel vom Staat durchgeführt. Entsprechend werden die Anforderungen, eine „gerechte Gesellschaft“ zu schaffen, an den Staat formuliert. Sozialpolitik ist allerdings ein „Reparaturbetrieb“ des bestehenden Wirtschaftssystems, sie kann die von diesem ausgehende Ungleichheit nur reduzieren. Dabei ist sie auch abhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dies lässt sich insbesondere an den Entwicklungen der Vergangenheit erkennen: In den Phasen hohen wirtschaftlichen Wachstums bis Anfang der 1970er Jahre konnte der generelle Ausbau des sozialpolitischen Instrumentariums durchgesetzt werden. Daneben wurden spezifische Akzente gesetzt, um die Lage besonderer Problem- und „Randgruppen“ zu verbessern.

Dieses Konzept geriet seit Mitte der 1970er Jahre und verstärkt zu Beginn der 2000er Jahre unter den mehrfachen Druck der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung. Die hohe Massenarbeitslosigkeit wurde nicht nur zum strukturellen Problem - sie hatte und hat bis heute auch zur Folge, dass sich mit einer neuen sozialen Polarisierung neue Problemgruppen herausbilden. Gleichzeitig wurden, begründet mit dem Druck der schwachen wirtschaftlichen Situation, massive Eingriffe in das soziale Netz vorgenommen, die für zahlreiche Bevölkerungsgruppen zu existentieller Gefährdung führten. Auch dadurch ist zunehmende Armut und Polarisierung zu einer gesellschaftlichen Realität geworden. Ihre Ursache besteht wesentlich darin, dass bestimmte Gruppen dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen bleiben bzw. nur zu Bedingungen einbezogen

werden, die die eigenständige, menschenwürdige Existenz nicht ermöglichen.

Gerade diese Gruppen sind besonders betroffen vom Abbau der sozialen Leistungen und der Politik der Umverteilung von unten nach oben. Die Änderungen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die so genannte Hartz-IV-Gesetzgebung, haben die Armutsentwicklung und soziale Polarisierung weiter verschärft.

Hinzu kommen die negativen Auswirkungen dieser Umverteilungspolitik auf die Finanzausstattung der Kommunen. Diese sind durch die Armutsentwicklung, die sich „vor Ort“ vollzieht, mit immer größeren Aufgaben und Problemstellungen konfrontiert, gleichzeitig fehlen die Finanzmittel, um aktiv gegensteuern zu können.

Negativ flankiert wird diese Entwicklung durch Probleme der sozialen Sicherungssysteme. Bisher hat dort nur Abbau zuungunsten der Versicherten („Rente mit 67“ u. a.) und keine wirkliche Reform stattgefunden. Nach wie vor orientiert sich ihre Finanzierung an der – durch unzureichende bzw. ausbleibende Lohnerhöhungen oder sogar Lohnabbau – seit Jahren sinkenden Lohnsumme und nicht an der Wertschöpfung. Unternehmensgewinne, Immobilienerträge etc., an denen sich die Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums ablesen lässt, werden nicht in die Solidarversicherung einbezogen.

Gesellschaftlicher Wandel und Ansatzpunkte für eine ganzheitliche Sozialpolitik

Eine zunehmende Sozialstaatskritik propagiert unter den Stichworten „mehr Eigenverantwortung“ und „Eigenvorsorge“ Individualisierung und Entsolidarisierung als scheinbar plausible Alternative zum „Wohlfahrtsstaat“. Im Zusammenhang mit der verstärkten Differenzierung der Lebensweisen erscheinen die existierenden kollektiven Schutzsysteme als bürokratische Mechanismen, die die Herausbildung individueller Lebensstile eher behindern als fördern. Unterschlagen wird dabei allerdings, dass für die Mehrzahl der Menschen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten erst auf der Grundlage kollektiv erkämpfter solidarischer Sicherungssysteme entstehen konnten und dass auch weiterhin die Entwicklung von Individualität auf gesellschaftliche Voraussetzungen angewiesen bleibt. Vorteile, die sich für Einzelne aus der Entsolidarisierung ergeben, bleiben kurzfristig und werden mit Risiken und Gefährdungen für die Mehrheit erkauft. Allerdings gibt es eine größere Gruppe von Menschen, die individu-

ell gegenläufige Erfahrungen machen und den Verzicht auf die Solidarität z. B. innerhalb der Sozialversicherungen durch (Solo-)Selbstständigkeit oder nach Überschreiten der Pflichtversicherungsgrenzen als „Befreiung“ erleben – zumindest, solange sie selbst nicht auf gesellschaftliche Solidarität angewiesen sind. Wenn ein solcher immer häufiger werdender Fall eintritt, erweist sich das Fehlen sozialer Absicherung für die Betroffenen häufig als besonders fatal.

Die Veränderungen der Lebensweisen werden von den Menschen als ambivalent und sehr widersprüchlich erfahren: Sie erscheinen einerseits als krisenhafter Umbruch, als Zerfall traditioneller Strukturen, dem viele mit Orientierungslosigkeit und Angst begegnen. Andererseits fördern sie die Suche nach neuen Perspektiven einer verantwortlichen Lebensgestaltung und entsprechenden Wertorientierungen („Wertewandel“).

In diesem Gesamtzusammenhang darf Sozialpolitik nicht nur als notwendiger Schutz vor den krisenhaften Erscheinungen der Wirtschaftsprozesse und des sozialen Wandels verstanden werden, sie muss darüber hinaus eingebettet sein in ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Konzept, das die Wandlungsprozesse aktiv gestaltet und sich an Solidarität und Selbstbestimmung orientiert. Ein solch umfassendes gesellschaftspolitisches Konzept bezieht sich auf nahezu alle Handlungsfelder der Kommunalpolitik.

Wenn sich Sozialpolitik nicht darauf beschränken darf, auf bereits eingetretene Problemlagen zu reagieren, dann muss sie als Gesellschaftspolitik auch Richtungen zeigen, in denen die sozialen Wandlungsprozesse gestaltbar werden. Der wirtschaftliche und der damit einhergehende soziale Strukturwandel stellt neue Anforderungen an die Sozialpolitik:

- Die Erwerbsarbeit hat für die SPD nach wie vor eine zentrale, lebensbestimmende Rolle. Das Recht auf einen Arbeitsplatz zur Sicherung der materiellen Existenz, zur Entwicklung und Entfaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Teilhabe an gesellschaftlichen Lebensprozessen und die zweckfreie Gestaltung der freien Zeit bleiben daher oberstes Ziel unserer Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.
- Die von der technischen und der wirtschaftlichen Entwicklung bewirkten Veränderungen der Berufsstruktur und der Anforderun-

- gen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordern zusätzliche soziale Schutzmechanismen und gesellschaftliche Maßnahmen zur Pflege der Arbeitskraft, zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zur beruflichen Qualifizierung.
- Aus Veränderungen von Arbeitsprozessen, Arbeitsinhalten, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeitgestaltung resultieren veränderte Formen der Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch neue Ansprüche an die gesellschaftlich bereitgestellten sozialen und kulturellen Dienste.
 - Die steigende räumliche, berufliche und soziale Mobilität erfordert Angebote, die den Menschen helfen, die daraus entstehenden Probleme zu bewältigen, z. B. bei der Kinderbetreuung und Pflege.
 - Die Differenzierungen der Lebenslagen und der individuellen Lebenssituationen erfordert eine Ausgestaltung der Sozialpolitik, die darauf Rücksicht nimmt.
 - Auf Verschiebungen im demographischen Aufbau der Bevölkerung kann die Sozialpolitik nicht nur damit reagieren, dass sie verstärkt Dienste und Leistungen für ältere Menschen anbietet. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Lebensweisen alter Menschen sich weiter differenzieren und die Lebenssituationen alter Frauen und alter Männer verschieden sind.
 - Ein entscheidender Ansatz für eine neue, bedarfsgerechte Strukturierung der Sozialsysteme muss die Auflösung der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung und die damit verbundene Veränderung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung sein.
 - Das Angebot an sozialen Dienstleistungen muss den Rollenwandel unterstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich zwischen Männern und Frauen geteilt werden kann, dass die bestehenden Mehrfachbelastungen, vor allem der erwerbstätigen Frauen abgebaut und die Möglichkeiten zu selbstbestimmtem und solidarischem Leben erweitert werden.

- Zusätzliche Anforderungen ergeben sich aus dem Strukturwandel der Familie und der Entstehung neuer Formen von Lebensgemeinschaften.
- Die wachsenden Anforderungen an gesellschaftliche Dienstleistungen erfordern verstärkte Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Sinne von Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe, die den Kriterien der Solidarität und der Selbstbestimmung genügen müssen.

Rahmenbedingungen durch Hartz IV: Situationsbeschreibung

Seit 2005 ist das neugefasste Sozialgesetzbuch II (SGB II) zentrale Grundlage für die Betreuung und finanzielle Unterstützung von erwerbsfähigen Langzeit-Arbeitssuchenden und ihren Familienangehörigen. Dabei wird in Erlangen der Bereich des SGB II im Rahmen der „Optionslösung“ vollständig durch die Stadt verwaltet. Der Gedanke ist, dass in dieser Konstruktion die aus der Zuständigkeit der Bundesagentur an die Optionskommune überwiesenen Langzeitarbeitslosen zügig – viele sogar erstmals – eine qualifizierte Beratung erhalten und in Qualifizierungsmaßnahmen oder direkt in Arbeit vermittelt werden sollen.

Besonders problematisch erweist sich gerade in einer reichen und daher teuren Stadt wie Erlangen der sehr niedrig angesetzte Regelsatz des Arbeitslosengeldes II (ALG II) auf dem Niveau der früheren Sozialhilfe. Erschwerend kommt hinzu, dass Einzelleistungen bei Bedarf, die früher in der Sozialhilfe üblich waren, nur noch in Ausnahmefällen bezahlt werden. Wie Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitslosen- und Sozialverbände zu Recht betonen, reichen die Leistungen für ein dem Existenzminimum entsprechendes Leben nicht aus.

Für die Stadt hat die Reform eine hohe finanzielle Belastung zur Folge. Zwar zahlt der Bund an die Stadt die Kosten für das ALG II, die für Mittelbewilligung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie ca. 30 Prozent der Kosten der Unterkunft (KdU). Die sonstigen Kosten, z. B. für psychosoziale und andere notwendige Beratungsleistungen und Hilfen sowie die verbleibenden 70 Prozent der KdU muss die Stadt aufbringen. Insgesamt sind dadurch die Gesamtkosten für die Stadt gegenüber der früheren Sozialhilfe deutlich angestiegen. Der bestehende Finanzrahmen reicht für eine effiziente Bekämpfung der

Langzeitarbeitslosigkeit daher nicht aus. Maßnahmen können daher nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Folgen der 2012 erfolgten massiven Kürzung der Integrationsmittel zur Förderung von Langzeitarbeitslosen. Die SPD Erlangen fordert daher eine gerechtere Verteilung der Belastungen zwischen Bund und Kommunen.

Die Hartz IV-Reform hat zu negativen Folgen für die Betroffenen und die kommunale Sozialpolitik geführt:

- **Zunahme der Armutsentwicklung und der prekären Beschäftigung:** Ende 2011 gab es in Erlangen rund 4.400 Beziehenden und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV); 1450 davon sind Kinder und Jugendliche. Durch zu geringe Entlohnung ihrer Arbeit benötigen immer mehr sogar in Vollzeit Erwerbstätige und ihre Familien zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts ergänzend ALG II.
- **Verfestigung der Zahl der Langzeitarbeitslosen:** Trotz positiver Vermittlungszahlen in den Arbeitsmarkt verfestigt sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Die Vermittlungsquoten aus der Zeit vor der Hartz-IV-Reform lassen sich nicht mehr realisieren: Durch die zügige Vermittlung der „arbeitsmarktnahen“ Langzeitarbeitslosen sind viele der für Un- oder Angelernte geeigneten Arbeitsplätze besetzt. Für diese Zielgruppe ist der Erlanger Arbeitsmarkt nur begrenzt aufnahmefähig, d.h. es gibt für sie nicht genügend Arbeitsplätze. Die Arbeitsvermittlung konzentriert sich auf „besser vermittelbare“ Personen mit der Folge, dass Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen länger oder vergeblich auf Förderung warten. Zur Förderung Langzeitarbeitsloser müssen in der Regel mehrere, längere, aufeinander abgestimmte und damit teurere Maßnahmen eingesetzt werden. Dafür reichen die vom Bund stark gekürzten Finanzmittel zur Wiedereingliederung (Integrationsbudget) nicht aus. Bei eingeschränktem oder nicht vorhandenem Arbeitsmarkt bzw. unzureichenden finanziellen Fördermöglichkeiten kann das Hartz-IV-Prinzip „Fördern und Fordern“ nicht mehr greifen. Es wird zum einseitigen Überfordern der Betroffenen.
- **Besonders betroffen: Frauen:** Durch die stärkere Berücksichtigung des Partnereinkommens auch bei nicht Verheirateten „verschwinden“

weiterhin viele arbeitslose Frauen beim Übergang vom ALG I in ALG II aus Leistungsbezug und Statistik. Alleinerziehende Frauen werden bei der Förderung oder Arbeitsvermittlung benachteiligt, wenn Kinderbetreuungsplätze fehlen. Es gibt keine Härtefallregelung für Frauen, die ihre Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz in Anspruch nehmen, evtl. Schutz, medizinische Hilfe oder Therapie brauchen und daher vorübergehend nicht in den Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

- **Zu wenig preiswerte Wohnungen:** Der bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum vorhandene kommunale Gestaltungsspielraum wird in Erlangen restriktiv genutzt. Die Mieten im Ballungsraum gehören zu den höchsten bayern- und bundesweit. Demgegenüber sind die für ALG-II-Empfängerinnen und -empfänger festgelegten Mietobergrenzen trotz der inzwischen politisch durchgesetzten (Sanierungs-)Zuschläge immer noch viel zu niedrig. Die Betroffenen sind verpflichtet, ihre Mietkosten zu senken, wenn diese die Mietobergrenzen überschreiten. Um den Anspruch auf Gewährung der KdU zu erhalten, müssen immer wieder Betroffene umziehen. Um die KdU für den städtischen Haushalt möglichst niedrig zu halten, sollen nach dem Willen der jetzigen Stadtspitze Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfänger im Rahmen der städtischen Vergabe nur noch die (in nicht ausreichender Zahl vorhandenen) billigeren Wohnungen mit ihrem in der Regel (verglichen mit dem Gros der Mietwohnungen in Erlangen) schlechteren Standard erhalten. Negative Folgen für die soziale Balance der Wohnquartiere und der Stadtgesellschaft spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Jugendliche und junge Erwachsene aus Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften müssen derzeit auch in Erlangen die Genehmigung des Sozialamtes einholen, wenn sie aus der elterlichen Wohnung ausziehen wollen und Wohngeld brauchen. Dabei müssen besondere Gründe geltend gemacht werden, der Wunsch nach Eigenständigkeit reicht nicht aus.
- **Unzureichend gefördert:** Kinder und Jugendliche: Nachdem das Bundesverfassungsgericht die unzureichend berechneten Regelsätze für Kinder und Jugendliche verworfen hat, ist durch die Bundesregierung das sogenannte

„Bildungs- und Teilhabepaket“ aufgelegt worden. Dieses soll die Teilhabe von Jugendlichen im SGB-II-Bezug an Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sicherstellen. Tatsächlich ist das Paket aber bürokratisch aufwändig gestaltet und erreicht trotz hoher Verwaltungskosten das gesetzte Ziel nicht. Dies gilt auch für Erlangen, obwohl es hier gelungen ist, im Rahmen der Optionslösung einige pragmatische Lösungen im Interesse der Betroffenen zu finden. Insgesamt bleibt die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an oder unterhalb der Armutsgrenze, auch über die SGB-II-Bezieherinnen und Bezieher hinaus, unzureichend. Es fehlen ausreichend Fördermittel, und die Regelsätze des Sozialgeldes berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich weiterhin unzureichend, da sie deutlich zu niedrig sind.

2.3. Forderungen und Perspektiven

Die Kommune muss die Schutz- und Gestaltungsfunktion der Sozialpolitik wahrnehmen und erweitern. Gerade unter dem Aspekt der notwendigen dezentralen und bürgernahen Versorgung hat die Kommune besondere Verantwortung. Notwendig dafür ist eine umfassende Sozialberichterstattung (regelmäßige Erhebung, Auswertung und Fortschreibung von planungsrelevanten Sozialdaten: Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Gesundheitsbericht/Daten zu „public health“) zur Früherkennung von gesellschaftlichen Tendenzen und Fehlentwicklungen in der gesamten Stadt/den Stadtteilen. Aus den Ergebnissen dieser Berichte und den sozialpolitischen Zielsetzungen müssen die konkreten Handlungen der Kommune abgeleitet werden.

Die Erlanger SPD sieht spezifische Aufgabenschwerpunkte und Zielgruppen in den Bereichen Wohnen, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Lebensgemeinschaften, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die in diesem Programm in eigenen Kapiteln dargestellt sind.

Daneben gibt es Gruppen von Menschen in schwierigen Lebenslagen, mit deren Situation sich die kommunale Sozialpolitik in besonderer Weise befassen muss. Bemühungen, diesen Menschen zu ihrem Recht auf ein menschenwürdiges Dasein zu verhelfen, werden oftmals behindert durch mangelnde Solidarität oder aus der Grundhaltung her-

aus, Menschen in Not hätten ihre Situation selbst zu verantworten und deshalb auch zu bewältigen.

Frauen als Opfer von Gewalt

Ganz besonders trifft dieses Vorurteil Frauen, die von Männern misshandelt werden, weil die Gesellschaft Gewalt gegen Frauen stillschweigend duldet. Oft einkommens- und mittellos sind sie auf Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Frauenhäuser angewiesen. Ebenso müssen Kinder und Jugendliche vor physischer Gewalt geschützt werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Kinderhauses.

Die erfolgreiche Arbeit des autonomen Frauenhauses für misshandelte Frauen und Kinder ist durch die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln weiterhin sicherzustellen.

Menschen mit Behinderung

Mit der Wirkung der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen ein umfassendes Recht auf Inklusion in die Gesellschaft. Dies ist, auch in Erlangen, bisher nicht vollständig gewährleistet und stellt die Kommunalpolitik vor große Aufgaben, die sich nicht auf die Sozialpolitik beschränken, sondern insbesondere auch die Bildung, den Wohnungsbau, die Stadtplanung und den Verkehr betreffen.

Neubau und Sanierung kommunaler Wohnungen muss Barrierefreiheit gewährleisten. Barrierefreiheit ist beim privaten Wohnungsbau zu fordern und zu fördern. Alle Baumaßnahmen im Bereich der kommunalen und öffentlich zugänglichen privaten Infrastruktur müssen barrierefrei gestaltet werden. Die städtischen Gebäude sind barrierefrei zu gestalten.

Bei der Stadt und den städtischen Unternehmen ist durch die Bereitstellung von genügend Behindertenarbeitsplätzen die zu gering angesetzte gesetzliche Quote überzuerfüllen. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht durch Mehrfachanrechnungen, sondern durch tatsächlich vorhandene Arbeitsplätze gewährleistet wird.

Die Stadt fördert und bezuschusst Organisationen und Einrichtungen, die das selbstbestimmte Leben und die Erwerbstätigkeit Behinderter fördern.

Strafentlassene

Eine Freiheitsstrafe verbüßt zu haben, vereitelt oder erschwert den meisten Strafentlassenen die Rückkehr in normale Lebensverhältnisse. Auch hier spie-

geln die Lücken in den Gesetzen das allgemeine, in diesen Fragen nicht genügend aufgeklärte Bewusstsein wider.

Strafentlassene brauchen Beratung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Die Stadt soll ihnen bei der Wohnungssuche helfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Strafentlassene einstellen. Sie sollen auch besonders bei städtischen Maßnahmen zur Berufsförderung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration berücksichtigt werden.

Menschen in Armut

Der zweite Sozialbericht 2009 dokumentiert, dass knapp 16 Prozent der Erlanger Bevölkerung in Armut leben; die Armut hat dabei gegenüber dem ersten Sozialbericht 1992 erheblich zugenommen. Besonders betroffen von Armut sind alleinstehende Menschen und Familien mit Kindern, vor allem Alleinerziehende. Auch die Armutsberichte der Bundesregierung zeigen, dass sich die Situation kontinuierlich verschärft, ebenso wie die intensive Nutzung der „Erlanger Tafel“, des Mittagstisches im Obdachlosentreff oder der Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände, sowie die zunehmende Nachfrage nach billigem Wohnraum.

Das zeigt: Die wirtschaftliche Lage einer wachsenden Zahl von Menschen aus unterschiedlichen Schichten unserer Gesellschaft wird z. B. aufgrund von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, aber auch im Rahmen einer zunehmenden Zahl gering entlohnter Beschäftigungsverhältnisse immer schwieriger. Diese Polarisierung unserer Gesellschaft wird mittlerweile allgemein konstatiert. Um der damit zwangsläufig einhergehenden Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung entgegen zu wirken, müssen Kommunen – und ganz besonders Erlangen mit seinem besonders hohen Einkommens- und Bildungsniveau – besondere Anstrengungen zur Integration unternehmen mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten.

Armutsprävention und -bekämpfung ist nicht nur Sicherung von Chancengleichheit für die von Armut Betroffenen. Die Integration sozial Benachteiligter wirkt der Polarisierung der Gesellschaft aus der Erkenntnis heraus, dass ein wirtschaftlich und sozial zutiefst gespaltenes Gemeinwesen auf Dauer die Stabilität der Demokratie gefährdet, entgegen. Menschen in Armut, denen Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe nicht real ermöglicht wird, verlieren das Vertrauen in den demo-

kratischen Staat und seine Institutionen sowie die Motivation, aus eigener Kraft ihre prekäre Situation zu verändern. Armutsprävention und Armutsbekämpfung kann und darf nicht reduziert werden auf das Problem fehlender oder defizitärer Bildung und ist auch nicht erledigt mit der Beschaffung eines Arbeitsplatzes. Armutsprävention und -bekämpfung erfordern langfristige Strategien und miteinander vernetzte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern von (Kommunal-)Politik (Querschnittsaufgabe):

Bildung von Anfang an

Elternberatung von Geburt an, Mutter-/Vater-Kind-Gruppen, Kinderkrippen und Tagespflege als Orte von Frühförderung, Kindertagesstätten und Elternarbeit (siehe Kapitel III.11 „Familie und Lebensgemeinschaften“).

Schule

Ganztagsschule als Lern- und Lebensort, Förderung statt Auslese, durchlässige Übergänge, enge Verzahnung von Schule und kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems (siehe Kapitel III.6 „Bildung“).

Übergang Schule und Beruf

Umfassendes Übergangsmangement, Vernetzung und Bündelung verschiedener Zuständigkeiten und finanzieller Ressourcen wie z. B. Schule/Berufsschule, Arbeitsagentur, Wirtschaft/Gewerkschaften, effizienter Fördermitteleinsatz, Berufsausbildung finanzieren (auch in Modulen und Fachklassen) statt „Warteschleifen“, kommunales Ausbildungsforum als gemeinsame Plattform aller Verantwortlichen mit verbindlichen Vereinbarungen.

Wohnungspolitik

Bereitstellung von genügend bezahlbarem Wohnraum (Sozialwohnungen) in kommunaler Verantwortung (siehe Kapitel III.3 „Wohnen“).

Arbeitsmarktpolitik

Dauerhafte Schaffung eines öffentlich, auch mit kommunalen Mitteln geförderten Arbeitsmarktes („sinnvolle Tätigkeiten im Gemeinwesen“) zur Integration von Langzeitarbeitslosen, für die der erste

Arbeitsmarkt keine Perspektiven bietet (siehe Kapitel III.1 „Arbeit und Wirtschaft“).

Armutsfallen entschärfen

Beratung intensivieren z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Wohnungs- und Energieberatung zur Vorbeugung von Obdachlosigkeit und Miet(neben)kostenschulden, betreutes Wohnen statt Obdachlosigkeit, Reduzierung bzw. Auflösung der Quartiere mit Verfügungswohnungen, Vermittlung von hauswirtschaftlicher Kompetenz.

Obdachlose

Obdachlose leiden neben Armut oft unter sozialen und gesundheitlichen Problemen und Schamgefühlen. Unterstützungsangebote nützen nur etwas, wenn sie die wohnungslosen Menschen auch erreichen und von ihnen angenommen werden.

Wir wollen durch Straßensozialarbeit und vorbeugende Angebote helfen, Obdachlosigkeit zu vermeiden und den bereits Obdachlosen Hilfestellung geben. Dafür müssen – als Ersatz für die Angebote in der Heuwaagstraße – geeignete Anlauf- und Beratungsmöglichkeit in Innenstadtnähe geschaffen werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass die öffentliche Unterbringung Wohnungsloser und auf der Straße lebender Obdachloser kurzfristig dem drängenden Bedarf angepasst wird.

Wir wollen spezielle Programme für diejenigen Obdachlosen entwickeln, die wieder lernen müssen, in einer eigenen Wohnung zu leben.

Trotz eines ausgebauten Präventionsangebots kommt es vor, dass Familien oder Einzelpersonen ihre Wohnung verlieren und keine Möglichkeit haben, sich selbst in dieser Situation zu helfen.

Deshalb ist - in Kooperation mit den städtischen Fachdiensten - die geeignete Unterbringungsform zu wählen.

- Paare und Familien sollten in Wohnungen untergebracht werden (stadteigene oder von der Stadt angemietete Wohnungen der Obdachlosenhilfe).
- Alleinstehende Menschen sollten ebenfalls in Wohnungen untergebracht werden. Weil aber bei weitem nicht genügend Wohnungen dafür in städtischer Hand sind, muss bei dieser Zielgruppe oft auf Pensionen zurückgegriffen werden.

- Menschen mit einem weitergehenden Hilfebedarf (nach Formen der Betreuung) finden Platz und Hilfe im betreuten Wohnen oder in den Heimen der Obdachlosenhilfe.

Gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen

Einführung eines „Erlangen-Passes“ zum vergünstigten Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten; zur Sicherstellung der Mobilität Einführung eines bezahlbaren Sozialtickets zu einem Preis, der dem im Hartz-IV-Satz vorgesehenen Anteil für Mobilität entspricht wie es auch vom Sozialforum und dem Agenda-21-Beirat gefordert wird; als ersten Schritt dorthin hatte die SPD einen Sozialrabatt im ÖPNV für Bedürftige durchsetzen können; stadtteilbezogenes Sozial- und Bildungsmonitoring, Ausbau von Stadtteilkultur- und Sozialarbeit, Schaffung von Stadtteilkordinatorinnen bzw. -kordinatoren, Förderung von Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe.

Altersarmut entgegenwirken

Nachhaltige Konzepte gegen Verfestigung von „neuer“ Altersarmut entwickeln, z. B. Senioren-WGs und gemeinschaftliches Wohnen fördern, Seniorenbetreuerinnen und -betreuer erhalten und personell verstärken, Pflegeberatung und ambulante Pflege ausbauen, stadtteilbezogene teilstationäre und stationäre Pflegekonzepte entwickeln.

Sozialberichterstattung

Regelmäßige Erhebung, Auswertung und Fortschreibung von planungsrelevanten Sozialdaten (Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Gesundheitsbericht/Daten zu „public health“) zur Früherkennung von gesellschaftlichen Tendenzen und Fehlentwicklungen in der gesamten Stadt/den Stadtteilen.

Umsetzung von Hartz IV in Erlangen

Als Optionskommune kommt Erlangen bei der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung und damit der Betreuung Langzeitarbeitsloser eine besondere Rolle zu. Dabei gilt es, die bestehenden Gesetze im Interesse von Langzeitarbeitslosen anzuwenden und dort, wo die gesetzlichen Regelungen unzureichend sind oder Fehlentwicklungen hervorrufen

(wie die Begünstigung der Prekarisierung des Arbeitsmarkts), die notwendigen Veränderungen gegenüber dem Bund einzufordern. Wir fordern daher insbesondere:

- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes,
- die Schaffung eines dauerhaft öffentlich geförderten Arbeitsmarktes für nicht vermittelbare Langzeitarbeitslose,
- die Flexibilisierung des Bildungs- und Teilhabepakets mit dem Ziel, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen individuell angepasst zu fördern, und eine angemessene Erhöhung der Regelsätze durch die Berücksichtigung der Anforderungen der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen,
- die ausreichende Finanzierung der Kosten der Integration Langzeitarbeitsloser durch Land, Bund und Europäischen Sozialfonds,
- die deutliche Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes gemäß der Forderungen von Arbeitslosen- und Sozialverbänden sowie vom Bund bezahlte bedarfsgemäße Einzelleistungen,
- ein Sanktionsmoratorium,
- die Entwicklung passgenauer Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (freie Förderung),
- die Beibehaltung und Weiterentwicklung der Erlanger Strukturen zur Umsetzung der Optionslösung,
- eine umfassende, auch geschlechtsspezifische Evaluation des Umsetzungsprozesses, insbesondere der Integrationsinstrumente (u. a. auf „Mitnahmeeffekte“ bei Lohnzuschüssen),
- die statistische Erfassung verdeckter Arbeitslosigkeit von Frauen,
- die Entwicklung von Förderkonzepten für Frauen und Migrantinnen und Migranten,
- Sicherung von Transparenz und Kontrolle bei der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen, insbesondere der Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (siehe auch Kapitel III.16 „Personal und Verwaltung“),
- MAE-Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung, „Ein-Euro-Jobs“) werden Arbeitslosen nur noch freiwillig angeboten,
- zumindest die Prüfung eines kompletten Ersatzes von MAE-Maßnahmen durch sozialversicherungspflichtige, sinnvolle, öffentlich geförderte Beschäftigung, wie es das Land Berlin getan hat (Öffentlicher Beschäftigungssektor),
- Vermittlungen der GGFA finden nur noch in Beschäftigungsverhältnisse statt, die wenigstens einen Mindestlohn von 8,50 €/Stunde bezahlen,
- die deutliche Anhebung des kommunalen Budgets für flexible Sonderleistungen,
- die Schaffung einer kommunalen Ombudsstelle „Hartz IV“,
- höhere Mietobergrenzen zur Erhaltung der Wohnung (vgl. Abschnitt „zu wenig preiswertes Wohnen“)
- keine Benachteiligung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften beim Auszug aus dem Elternhaus: Die Stadt muss die Genehmigung des eigenständigen Wohnsitzes im Rahmen des ALG II grundsätzlich erteilen (vgl. Abschnitt „zu wenig preiswertes Wohnen“ und Kapitel III.12 „Junge Menschen“).

3. Wohnen – ein Grundbedürfnis

3.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Wohnungspolitik ist es, das Grundrecht der Menschen auf eine angemessene Wohnung zu verwirklichen. Wohnen ist neben Gesundheit, Nahrung und Arbeit ein Grundbedürfnis des menschlichen Lebens.

Kommunale Wohnungspolitik muss gewährleisten, dass alle Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu tragbaren Mieten und mit den Bedürfnissen angepassten Wohnungsgrundrissen versorgt werden können. Dabei muss sich die kommunale Wohnungsbaupolitik besonders um die Personen kümmern, für die über den Markt keine Wohnungen bereitgestellt werden, die ihre Ansprüche zu Preisen erfüllen, die sich diese Personen leisten können. Dafür ist die GeWoBau gemeinsam mit anderen gemeinnützigen Wohnungsbauträgern zentrale Institution.

Sich wandelnde Wohnbedürfnisse stellen neue Ansprüche an die politische Gestaltung. Bei Planung und Gestaltung der Wohnungen sind insbesondere Frauen („frauengerechtes Wohnen“), Wohngemeinschaften (auch für Behinderte und Seniorinnen und Senioren), Familien mit Kindern, ältere Menschen und Alleinstehende mit niedrigerem Einkommen zu berücksichtigen.

Unser Ziel ist es, so viele Wohnungen wie nötig zur Verfügung zu stellen. Bei weitgehend erschöpften Flächen für den Neubau von Wohnungen ist ein Augenmerk auf die Sanierung und Weiterentwicklung des Bestandes zu legen.

Der Wohnungsbau ist so in die Stadtentwicklung einzufügen, dass Wohnungen dort entstehen, wo eine angemessene Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sichergestellt ist, gute ÖPNV-Verbindungen bestehen und Anforderungen des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit und dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung getragen werden kann. In diesem Zusammenhang ist heute Wohnungspolitik für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht mehr nur die bloße Wohnungsversorgung, sondern gleichzeitig die Gestaltung des Wohnumfeldes mit Freizeitanlagen, Begegnungsstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien.

Ziel sozialdemokratischer Wohnungspolitik bleibt es, so viele Neubauwohnungen wie nötig zu erstellen. Dies bedeutet den Neubau von so vielen Wohneinheiten, wie unter voller Inanspruchnahme

der verfügbaren Grundstücke und der Ausschöpfung staatlicher Förderungsprogramme durch die GeWoBau und andere gemeinnützige Wohnungsbau-träger finanziert werden können. Daneben sind neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Bei Planung und Gestaltung der Wohnungen sind insbesondere Frauen („frauengerechtes Wohnen“), Wohngemeinschaften (auch für Behinderte und Seniorinnen und Senioren), Familien mit Kindern, ältere Menschen und Alleinstehende mit niedrigerem Einkommen zu berücksichtigen.

Aus ökologischen Gründen ist es heute wichtiger denn je, Neubau und Ausweitung von Wohnraum stadtplanerisch so zu konzipieren und umzusetzen, dass der Flächenverbrauch möglichst gering ist. Daneben muss die energetische und integrationsfördernde Sanierung des Wohnungsbestandes künftig ein Schwerpunkt kommunaler Wohnungspolitik sein.

3.2. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Erlangen ist geprägt von stark steigenden Immobilienpreisen und Mieten. Für breite Bevölkerungsgruppen werden die Kosten für Wohnungen zu einer großen Belastung, zunehmend auch zu einer Überlastung. Besonders betroffen sind Haushalte mit niedrigem Einkommen und Familien (insbesondere Alleinerziehende).

Diese Entwicklung ist Folge einer hohen Attraktivität der Stadt als Wohnort, den zunehmend erschöpften Flächen für Neubauten, aber auch einer verfehlten Wohnungs- und Stadtplanungspolitik: In der Stadt haben CSU, FDP und FW viel zu lange einseitig die Entwicklung von Einfamilienhaussiedlungen betrieben. Der Wohnungsbau wurde privaten Investoren überlassen, die zumeist Wohnungen für die Zielgruppen bauen, bei denen die höchsten Renditen zu erzielen sind. Die vorhandenen Entwicklungsflächen sind nicht dafür genutzt worden, auch preiswerten Wohnraum zu schaffen. Im Gegenteil: Die Unterstützung für die GeWoBau wurde zurückgefahren. Hinzu tritt eine Bundes- und Landespolitik, die u.a. mit der weitgehenden Vernachlässigung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Stadtsanierung das Ziel aufgegeben hat, eine sozial ausgewogene Wohnungspolitik sicherzustellen.

Setzt sich diese Entwicklung ungebremst fort, wird dies in Erlangen zu einem weiteren Anstieg der Immobilienpreise und Mieten führen. Dies umso mehr, als die Flächen für Neubauten in der Stadt weitgehend erschöpft sind – eine Ausweisung weite-

rer Flächen ist auch ökologisch kaum zu vertreten – und sich das Augenmerk des privaten Immobiliensektors zunehmend auf die Sanierung und teure Vermietung bestehender Wohnungen – vor allem in der Innenstadt und innenstadtnahen Gebieten – konzentriert. Eine unzureichende Mietgesetzgebung, die erhebliche Mietaufschläge bei Sanierungen und Neuvermietungen ermöglicht, beschleunigt diese Entwicklung.

Wird in diese Entwicklung nicht eingegriffen, ist eine zunehmende Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte aus der Stadt zu erwarten: Die soziale Segregation wird zunehmen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Stadt, weil breite Bevölkerungsschichten an den Stadtrand verdrängt würden oder erhebliche Abstriche bei der Wohnqualität – insbesondere der Wohnfläche – machen müssten.

Der Markt allein kann die Problematik angemessener Wohnungsversorgung ganz offensichtlich nicht bewältigen. Zur Lösung bedarf es einer Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus. Darüber hinaus muss das System der öffentlichen Förderung reformiert werden. Denn der bisherige schrittweise Abbau der staatlichen Subventionierung der Mieten führt für zahlreiche Wohnungen schon in wenigen Jahren zu drastischen Mietsteigerungen. Zugleich verlieren damit die Sozialwohnungen ihre bis zu einem gewissen Grad noch vorhandene preis-korrigierende Funktion auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Auch eine verbesserte Wohngeldregelung reicht nicht aus, um dieses Problem zu lösen.

Der Wohnungsmarkt ist auch geprägt von einem Wandel der Anforderungen an die Gestaltung der Wohnungen. Die Fläche, auf der Menschen leben möchten, wird größer; diese erwarten zudem eine bessere Ausstattung und einen niedrigen Energieverbrauch. Auch der Wandel von Familienstrukturen sowie die demographische Entwicklung stellen neue Anforderungen an die Gestaltung von Wohnungen, ebenso das zentrale Ziel der Inklusion. Auch hier berücksichtigt der private Wohnungsmarkt nur die Interessen des zahlungskräftigsten Teils der Bevölkerung. Neubau wie Sanierung durch private Unternehmen richten sich an deren Interessen aus. Auch hier ist die kommunale Wohnungsbaupolitik gefordert, bei der Weiterentwicklung des eigenen Immobilienbestandes die sich wandelnden Bedürfnisse ebenfalls angemessen zu berücksichtigen und zu günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist zu prüfen, wie dies auch für den privaten Wohnungsmarkt sichergestellt werden kann.

Mit dem Verkauf der GBW-Wohnungen an ein privates Unternehmen unterliegt ein großer Teil des Wohnungsbestands in Erlangen nicht mehr der öffentlichen Kontrolle. Dies ist auf das Versagen schwarz-gelber Politik zurückzuführen, die zunächst durch ihr Versagen bei der Landesbank den Verkauf der GBW nötig gemacht hat und sich anschließend geweigert hat, die GBW selbst zu erwerben. Für den Erlanger Immobilienmarkt bedeutet der Verkauf die Gefahr einer weiteren Verdrängung günstigen Wohnraums, ein großes Potential für die Weiterentwicklung des Mietwohnungsmarktes wurde vergeben.

3.3. Forderungen und Perspektiven

Erhalt und Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnungen

Alle Anstrengungen im freien und sozialen Mietwohnungsbau und zur Förderung des Wohnungseigentums werden nur dann die Wohnungsversorgung nachhaltig verbessern, wenn gleichzeitig die Vernichtung vorhandenen Wohnraums verhindert wird. Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden:

- Die Zweckentfremdungsverordnung (durch CSU/FDP/FWG 1998 abgeschafft) ist wieder einzuführen und dann auch konsequent anzuwenden, planerische Instrumente (Bundesbaugesetzbuch) sind ergänzend zu nutzen
- Die Bebauungspläne für die Innenstadt müssen einen möglichst hohen Anteil an Wohnnutzung vorschreiben ohne Versorgungsfunktionen einzuschränken, damit sowohl der Erhalt vorhandener Wohnungen als auch das Entstehen neuer (privater) bei Neu- und Umbauvorhaben sichergestellt ist
- Für alle Geschosswohnungen aus den 50er und 60er Jahren (außer GeWoBau) sind Erhaltungssatzungen zu erlassen, um die Bewohnerinnen und Bewohner – im Rahmen der städtischen Möglichkeiten – vor Verdrängung durch Abbruch oder Luxusmodernisierung preiswerter Altbauwohnungen zu schützen
- Die Stadt muss darauf hinwirken – und fordert entsprechende gesetzliche Regelungen dafür ein – dass die notwendige energetische Sanierung des Wohnungsbestandes nicht spekulativ

zur Verdrängung der bisherigen Mieterinnen und Mieter und der Durchsetzung erheblich erhöhter Mieten genutzt werden kann

- Der Erwerb von Wohngebäuden durch Spekulanten mit der drohenden Folge, dass die Bewohnerinnen und Bewohner durch Luxusmodernisierung, Umwandlung in Einzimmer-Appartements oder Abbruch verdrängt werden, muss soweit möglich verhindert werden. Durch Ausdehnung der städtischen Vorkaufrechtssatzung soll die Stadt dort, wo es Sinn macht, selbst Eigentümerin dieser Wohngebäude werden. Anschließend sollen die Gebäude an die vorhandenen Bewohnerinnen und Bewohner ohne städtischen Gewinn verkauft oder vermietet werden.

Neue Modelle zur Verbesserung der Wohnungsversorgung

Selbsthilfe-Kaufprojekte, Mietermodernisierung, neue Wohnformen und flexiblere Gestaltung der Wohnungsgrundrisse liefern ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung. Die ökonomischen Zwänge der privatwirtschaftlichen Wohnungsproduktion führen zur Standardisierung und Kommerzialisierung ursprünglich individueller Wohnideen, so dass für eine phantasievolle Entwicklung von Alternativen kaum mehr Möglichkeiten bleiben. Diesem Trend ist entgegenzutreten.

Deshalb fordert die Erlanger SPD

- Häuser in Sanierungsgebieten und Häuser, die die Stadt durch Ausübung des Erhaltungs- und Vorkaufrechts erworben hat, sind möglichst an die bisherigen Mieterinnen und Mieter bzw. an die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner (Wohneigentümerinnen und -eigentümer, Mitglieder einer Genossenschaft, eines Vereins o. ä.) zu veräußern oder zu vermieten. Zur Beratung der in Selbsthilfe Sanierenden ist ein neues Modell für einen Sanierungsträger zu entwickeln. Gerade für Häuser in Sanierungsgebieten soll auf die Anwendung neuer Erkenntnisse der Baubiologie hingewirkt werden
- Um Mietkosten niedrig zu halten, sind in geeigneten Fällen modernisierungs- bzw. instandsetzungsbedürftige Wohnungen oder Häuser der Stadt an Mieterinnen bzw. Mieter oder Mietgruppen zu vermieten, die die

se Häuser zumindest zu einem großen Teil in Selbsthilfe modernisieren bzw. instand setzen

- Neben Familien sind auch neuen Formen von Lebensgemeinschaften (z. B. Wohngemeinschaften von Studierenden, Frauen, Seniorinnen und Senioren und andere Familiengruppen) Möglichkeiten zur Entwicklung und Gestaltung ihres Lebensraums zu bieten. Dies ist bei Gestaltung, Vermietung und Verkauf städtischer Grundstücke zu berücksichtigen
- Wirksame Maßnahmen (Kontrollen, hohe Bußgelder) sind zu treffen gegen Missbräuche auf dem Wohnungsmarkt (z. B. Vermieten unbewohnbarer Wohnungen, Mietwucher, Zweckentfremdung von Sozialwohnungen)
- Grundsätzlich ist der Bedarf nach barrierefreiem Wohnraum zu berücksichtigen (siehe Kapitel „Ältere Menschen“).

Förderung von Wohnungseigentum und Bau neuer Wohnungen

Die Möglichkeiten der Stadt zur Förderung sind zu nutzen durch

- die Fortführung der einkommensabhängigen Förderung des Wohnungseigentums von Familien sowie von Behinderten durch städtische Zuschüsse
- die Überprüfung des Baurechts bei Baulücken: Gegebenenfalls sind Baugebotsverfahren einzuleiten. In geeigneten Gebieten ist die Möglichkeit zur Nachverdichtung und ökologisch verträglichen bauleitrechtlichen Absicherung wahrzunehmen
- Zügige Realisierung des Grunderwerbs in den Neubaugebieten zu günstigen Konditionen, keine („Beschleunigungs-“)Zuschläge für Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer
- Ausweisung weiteren Baulands entsprechend den Grundsatzbeschlüssen des Stadtrats zur Stadtentwicklung, soweit dies ökologisch vertretbar ist
- Punktuelle Eigentumsmaßnahmen der GeWoBau als Angebot mit dem Ziel der sozialen Durchmischung von Stadtteilen (Förderung der „Schwellenhaushalte“).

Der Verbrauch von Grundstücksflächen und damit auch die Baulandkosten müssen dabei durch maß-

volle Verdichtung der Bebauung so gering wie möglich gehalten werden.

„Höher statt breiter“: Fehlentwicklungen im Flächenverbrauch in der Innenstadt und in Neubaugebieten (Büchenbach West) werden wir in Zukunft verhindern: Wir werden intelligenten und attraktiven Geschosswohnungsbau, der bei weniger Flächenverbrauch mehr „Grün“ und gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsfläche ermöglicht, fördern. Wir bekennen uns zum Geschosswohnungsbau, um flächensparend zu bauen.

GeWoBau: Neubau, Sanierung und Bestand

Die SPD fordert

von Bund und Land

- das Wohngeld an die Entwicklung des Mietpreisindex zu koppeln
- durch eine umfassende Reform des Bodenrechts zu sichern, dass auch künftig Bauland für den Eigenheim- und Mietwohnungsbau zu tragbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden kann

in der Kommune

- die Erhaltung der Sozialverpflichtung der GeWoBau
- die Weiterführung der Maßnahmen der GeWoBau zu Neubau, Modernisierung und Sanierung von Gebäuden und Wohnungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner
- städtische Zuschüsse für Wärme- und Lärmschutz bei der energetischen Gebäudesanierung der GeWoBau, da diese einen wichtigen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz der Stadt insgesamt leistet, sowie zur Erhaltung der Finanzkraft der GeWoBau
- die Anwendung des Kriterienkataloges für frauen- und im weiteren Sinne kinder- und familiengerechtes Wohnen, der für den Bebauungsplan 405 (Büchenbach West) erarbeitet wurde, bei allen weiteren Planungen zum öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Beibehaltung und Weiterentwicklung der Beteiligung von Mieterinnen und Mietern, auch bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen
- die zeitgleiche Umsetzung von stadtteilbezogenen, strukturellen Begleitmaßnahmen (Infrastruktur für Jugend, Familien, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Integration von Mi-

grantinnen und Migrantinnen, Kinderverträglichkeit u. a.) und Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen im Bereich Lärmschutz und Verkehr u. a. mit den GeWoBau-Sanierungs- und Neubauprogrammen

- bei Sanierung und Neubau seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen in allen Stadtteilen vorzusehen
- eine Mietpreisgestaltung der GeWoBau-Wohnungen bei Neubau oder Modernisierung, die die Mieten für die bisherigen und zukünftigen Mieterinnen und Mieter bezahlbar hält
- die Sicherung eines angemessenen Standards im sozialen Wohnungsbau für alle Gruppen von Mieterinnen und Mietern gleichermaßen, keine Einschränkungen in der Planung, Lage und Ausstattung von Wohnungen für Menschen, deren Miete aus sozialen Gründen von der Stadt oder vom Staat bezuschusst wird
- die Vergabe von aus der Bindung gefallenen Sozialwohnungen zu Sozialwohnungsbedingungen
- den Bedürfnissen Wohnungssuchender, die wegen ihres niedrigen Einkommens oder ihrer Lebensformen am Wohnungsmarkt benachteiligt werden, Priorität einzuräumen
- jede Möglichkeit auszuschöpfen, die der Erhaltung des vorhandenen Wohnraums – vor allem in der Innenstadt – dient
- die verstärkte Förderung von Alternativmodellen (z. B. Selbsthilfe- und Genossenschaftsmodelle) zur Verbesserung der Wohnraumversorgung
- beim Abriss nicht mehr sanierungsfähiger GeWoBau-Wohnungen Ersatzbau an gleicher oder anderer Stelle
- und auch künftig kein Verkauf von GeWoBau-Wohnungen, keine massenhafte Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen.

4. Fortschritt im Einklang mit der Natur – Umwelt und Energie

4.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Umweltpolitik ist es, den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Einklang zu bringen mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt.

Die einzelnen Faktoren unseres Umweltsystems – Luft, Wasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume – dürfen durch den Menschen nur insoweit beeinflusst werden, als dadurch das Gleichgewicht des Naturhaushalts insgesamt nicht gestört wird und somit auch die Gesundheit und die natürlichen Lebensbedingungen des Menschen selbst, der Teil der Natur ist, im Arbeitsprozess und im Wohn- und Freizeitbereich nicht gefährdet werden.

Deshalb muss insbesondere die drohende Klimakatastrophe durch Treibhausgase und die Zerstörung der Ozonschicht in der Stratosphäre (durch FCKWs u. a.) verhindert werden.

Die Artenvielfalt der Natur muss global (Stichwort: Tropische Regenwälder) und lokal (Stichwort: Arten- und Biotopschutz) erhalten bleiben. Landschaftsplanung soll nicht nur für ein schönes Landschaftsbild sorgen, sondern auch die Schaffung und Erhaltung geschützter Lebensräume für Tiere und Pflanzen zum Ziel haben

Das Maß der Rohstoff- und Energienutzung ist an diesen Zielen und an der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen und den Völkern der Dritten Welt auszurichten.

Notwendig zur Erreichung dieser umweltpolitischen Ziele sind

- die Umstrukturierung von Produktion und Konsum auf Gebrauchswerte, orientiert am gesellschaftlichen Bedarf, und der planmäßige Einsatz menschlicher Arbeit für die Erhaltung der Natur. Eine nachhaltige Sicherung der Umwelt steht dabei nicht im Gegensatz zur ökonomischen Entwicklung. Im Gegenteil: Nachhaltiges Wirtschaften sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze
- die Anpassung der Produktionsverfahren und Produkte an die Funktionsprinzipien des Naturhaushalts, d. h. vor allem Biologisierung der Produktion, Kreislaufökonomie der eingesetzten Materialien, Effektivierung von Energieumwandlung und –einsatz - ohne Kern-

energie - sowie Nutzung regenerativer Energien (Energiewende) nach den in der Natur verwirklichten Prinzipien, Vielfalt von Produktion und Konsum nach den regional unterschiedlichen ökologischen Bedingungen und den kulturell bedingten Unterschieden der Bedürfnisse (Stichwort: Nachhaltiges Wirtschaften, „sustainable development“)

- die Humanisierung des Arbeitsprozesses und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Dazu sind

- der Wirtschaft umweltpolitische Rahmenbedingungen zu setzen
- die Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Hand an ökologischen Kriterien zu orientieren
- das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessengegensätze zu schärfen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen ihre umweltpolitischen Ziele durchsetzen über die Anwendung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips. Das Verursacherprinzip, das im Wesentlichen in der Korrektur bereits eingetretener Schäden auf Kosten der Verursacher besteht, muss im Vorsorgeprinzip als einer vorbeugenden Vermeidung von Belastungen und Schädigungen durch Umweltplanung und -gestaltung aufgehen.

4.2. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Entscheidungen in unserer Gesellschaft orientieren sich primär nicht an allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen, sondern an den Gewinninteressen.

Eine umweltorientierte Beeinflussung dieser Entscheidungen ist durch Bundes- bzw. Landesgesetze zwar prinzipiell möglich, steht jedoch häufig im Widerspruch und Konflikt mit Unternehmerinteressen und ist daher gesetzlich schwer durchzusetzen oder wird in der Praxis unterlaufen.

Die Verwirklichung umweltpolitischer Ziele wird erschwert durch falsches Konsumverhalten, das zudem aus wirtschaftlichem Interesse gefördert und ausgenutzt wird.

Diese Tendenzen und Probleme sind auch in Erlangen sichtbar. Bei der Politik der seit 1996 regierenden Parteien CSU/FDP treten ökologische Ziele und Maßnahmen zugunsten (scheinbarer) betriebswirtschaftlicher Sachzwänge und/oder ideologischer Bewertungen zunehmend in den Hin-

tergrund. Selbst eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise ist der Mehrheit fremd. Umweltpolitische Erfolge können selten aufgrund der inhaltlichen Überzeugung der Mehrheit, sondern stets nur aus machtpolitischen Überlegungen (z. B. Druck aus der Bevölkerung, politische Deals etc.) durchgesetzt werden. Umweltpolitik ist für die Mehrheit nur noch ein Lippenbekenntnis und eine Public Relation-Strategie, mit der nur selten tatsächlich nachhaltige Politik verbunden ist (vgl. Gesundheitsjahr, Umweltjahr). Dahinter steckt das Ziel der „schlanken Stadt“, die sich nicht in den Marktprozess einmischt. Umweltauflagen werden in diesem Zusammenhang als hinderlich angesehen.

4.3. Forderungen und Perspektiven

Die Verwirklichung der umweltpolitischen Ziele der SPD verlangt die Orientierung aller kommunalen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen an ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei kommt es entscheidend darauf an, in immer größerem Umfang vom „reaktiven“, bereits entstandene Schäden korrigierenden zum „präventiven“ Umweltschutz zu kommen, der schon das Entstehen von Umweltbelastungen verhindert: Also „Emissionsbekämpfung statt Immissionsverringerung“ oder konkret: „Verkehrsberuhigung statt Lärmschutzwall“.

Im Einzelnen fordert die SPD für Erlangen:

Erfassung von Umweltdaten und Umweltpädagogik als Basis einer vorausschauenden Umweltpolitik und **ständige Verbesserung der Organisation des Umweltschutzes in der Stadtverwaltung** durch

- betriebliches Umweltmanagement inklusive Öko-Audit nicht nur bei der Stadtverwaltung, und den Eigenbetrieben, sondern auch bei den städtischen Gesellschaften
- Veröffentlichung jährlicher städtischer Umweltberichte und Erarbeitung eines Umweltatlases für das Stadtgebiet, sowie regelmäßige Informationen über die Schadstoffbelastung in Erlangen
- Frühzeitige Information und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei allen umweltrelevanten Planungen und Maßnahmen
- Verstärkung der Aufklärung und Beratung in Umwelt- und Energiefragen für Haushalte, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft und der

Werbung für umweltfreundliche, energiesparende Maßnahmen und Produkte

- Erhöhung der Förderung von in Umweltfragen engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Gruppen sowie der Zuschüsse für die im Umweltschutz ehrenamtlich tätigen Organisationen und deren Öffentlichkeitsarbeit auf den 1990 erreichten Stand
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei allen städtischen Maßnahmen und Planungen; unter Einbeziehung von GeWoBau und EStW. Verfahren und Vorgehensweise der Umweltverträglichkeitsprüfung sind hierbei zu optimieren und Festlegungen ausreichend zu kontrollieren. Ebenso muss die Arbeit von Planungs- und Umweltamt koordiniert werden
- Umwelt-Fortbildung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Einrichtungen der Universität und anderer Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energieforschung und der Stadtökologie
- Verbesserte Förderung und Koordinierung des „Lokale Agenda 21“-Prozesses durch die Stadt, verbesserte Unterstützung des Agenda-21-Beirats. Dies schließt die Wiederherstellung der vollen Stabsstelle beim Oberbürgermeister mit der entsprechenden Sachausstattung mit ein
- Weiterführung der Arbeit des Runden Tisches mit den Mobilfunkbetreibern, keine Mobilfunkmasten auf städtischen Gebäuden, wenn die Anwohnerinnen und Anwohner dies ablehnen, Einrichtung mobilfunkfreier Zonen in städtischen Gebäuden zur Sicherung von sensiblen Bereichen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern etc.), wo dies medizinisch oder aus Gründen der Gesundheitsfürsorge angezeigt erscheint
- Stärkung der Umweltpädagogik, um Wissen über nachhaltiges Wirtschaften vor allem Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

Verringerung der Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe durch

- konsequente Verringerung des innerstädtischen motorisierten Individualverkehrs durch

Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und des Radwegenetzes sowie durch planerische und bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verlagerung des Durchgangsverkehrs

- Vorrang für entsprechende Bauleitplanung und Verkehrsberuhigung vor passiven Lärmschutzmaßnahmen
- Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf der A73 auf das gesamte Stadtgebiet, auch im Bereich von Eltersdorf
- die Vorbereitung und Durchsetzung von Maßnahmen und Leistungen des „reaktiven“ Lärmschutzes dort, wo Planungsfehler in der Vergangenheit und überörtliche verkehrspolitische Fehlentscheidungen auf absehbare Zeit eine Verkehrsberuhigung nicht zulassen, insbesondere an der A73 in Bruck und am Anger (zuschussreife Planung für Einhausung) und an der A3 (Tennenlohe, Kosbach)
- Lärmschutzwälle/-wände nach jährlich fortzuschreibender Prioritätenliste entwickelt aus dem Lärminderungsplan
- Einbau von Schallschutzfenstern in städtische Gebäude und GeWoBau-Wohnungen und Zuschüsse an Private
- Verlagerung lärmintensiver Gewerbebetriebe aus Wohngebieten in Gewerbegebiete
- Veränderung des Straßenaufbaus und -belags zur Lärminderung z.B. durch Flüsterasphalt.

Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers, Verbesserung der Wasserqualität, Sicherung des Trinkwassers durch

- Aus- und Neubau von Sammlern und Rückhaltebecken, Sanierung des Kanalnetzes
- Einbeziehung des Bereichs „Wasser“ in die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bauleit- und Bauplanung, Bauaufsicht, Bauberatung, Vergaben und Beschaffung
- Vorlage eines Konzepts zur Wasserbeschaffung und zur Förderung von Wassersparmaßnahmen
- weitere Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit
- Minimierung der Grundwasserbelastung durch Straßenabwasser

- Unterbinden der Grundwasserableitung über Drainagen in die Kanalisation, Fremdwasser-Sanierungsplanung
- Minimierung der Versiegelung und Förderung der Versickerung von Niederschlägen, um eine verbesserte Grundwasserbildung zu ermöglichen, konsequente Beachtung der entsprechenden Vorgaben in den städtischen Richtlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (Sicherung von oberflächlichen Systemen zur Ableitung und Versickerung des Oberflächenwassers)
- Minimierung der Ableitung des relativ sauberen Regenwassers in die Kanalisation durch Erhaltung des natürlichen Abflusses
- Regenwassernutzung und -versickerung bei städtischen Gebäuden. Bei privaten Baumaßnahmen ist dies soweit möglich über die Bebauungspläne oder, wenn die Stadt an den Grundstücksgeschäften beteiligt ist, über privatrechtliche Vereinbarungen voranzubringen. Der Bau von Zisternen ist zu fördern
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft von Gewässern durch geeignete Bepflanzung („Wurzelaumentspflege“), Verzicht auf Begradigung, Uferbefestigung und Verrohrung von Wasserläufen sowie Verhinderung von Bauwerken, die die Grundwasserströme beeinträchtigen
- Sicherung und Überwachung der Wasserschutzgebiete, Erhaltung der städtischen Wälder als natürliche Wasserspeicher
- weitestgehender Verzicht auf Streusalz im Winterdienst
- Verringerung des Düngemittelintrages aus landwirtschaftlichen Flächen
- Beibehaltung natürlicher Oberflächenabflüsse
- Verbesserung des ökologischen Zustands von Erlanger Wasserflächen durch Renaturierungsmaßnahmen
- Stadtweite Verbesserung der Gewässergüte. Baden in den Erlanger Gewässern muss wieder möglich sein
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte des Dechsendorfer Weihers (siehe auch Kapitel III.8 „Sport“)

- Finanzielle Förderung der extensiven, nachhaltigen Teichbewirtschaftung.

Verbesserung von Luft und Stadtklima durch

- Reduzierung der Schadstoffbelastung durch den Verkehr, insbesondere des krebserregenden Feinstaubes: Priorisierung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Radfahrens, Fortschreibung und Umsetzung des Luftreinhalteplans insbesondere im Hinblick auf die Feinstaubbelastung, Einrichtung von Umweltzonen, in denen emissionsstarke Fahrzeuge nicht zugelassen sind
- Abgasreinigung und vor allem emissionsarme Antriebssysteme beim Kraftfahrzeugpark der Stadt und ihrer Tochterunternehmen, Einsatz von Elektrofahrzeugen, falls deren benötigter Strom regenerativ erzeugt wird
- Errichtung weiterer Solartankstellen
- Emissionsarme Feuerungstechniken (Kessel- bzw. -neubau), Brennstoffsubstitution und Überprüfung der Umsetzung
- Reduktion beziehungsweise Substitution von Hausbrand (Öl, Kohle) durch Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung, Einsatz von regenerativen Energiequellen, Wärmedämmung, Regelung usw., Festlegungen in Bebauungsplänen, Förderung von privaten Umstellungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung
- regelmäßige Emissionsüberwachung bei allen genehmigungspflichtigen Anlagen (Massenstrom, Schadstoffkonzentration)
- Erhaltung der stadtnahen Wälder, Freihaltung der klimatisch bedeutsamen Freiflächen und Talräume
- immissionsmindernde Bepflanzung an Hauptverkehrsstraßen
- Schonung/Erhalt und gezielte Pflanzung von großkronigen Pflanzen an geeigneten Plätzen.

Boden

- Verbesserung des Bodenmaterials (Bodenversiegelung, Schadstoffbelastung, Nährstoffbilanz, Versäuerungsgrad)
- Minimierung von Stoffeinträgen durch

- Vermeidung „künftiger Altlasten“, Überprüfungen betrieblicher Einrichtungen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen
- Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Altlasten
- Minimierung der Schadstoffemissionen aus Industrie und Gewerbe (Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht)
- Wiedereinführung des salzarmen Winterdienstes
- Maßnahmen gegen Überdüngung in der Landwirtschaft
- Maßnahmen gegen Biozideinsatz, Beibehaltung des Verwendungsverbots im städtischen Bereich
- Überwachung und weitere Schadstoffentlastung des Klärschlammes
- Einschränkung und Verhinderung der Gentechnologie in der Landwirtschaft im Erlanger Stadtgebiet durch Beratung und Verbot, soweit die Stadt Eigentümerin der Flächen ist
- Einrichtung gentechnikfreier Zonen nach dem Vorbild anderer Städte/Landkreise
- Minimierung des Flächenverbrauchs durch
 - Überplanung und Nutzung bereits erschlossener Bauflächen, Wiedernutzung aufgegebener Gewerbestandorte
 - ökologische Bewertung bei Neuerschließung und Bauleitplanung,
 - Begrenzung der Bodenversiegelung (Minimierung der bebauten, befestigten und Verkehrsflächen)
 - Bodenentsiegelung, insbesondere in der Innenstadt (Hinterhöfe, Vorgärten, Baumstandorte etc.).

Grün in der Stadt, Natur- und Landschaftsschutz durch

- Fortsetzung des Grünanlagen-Neubaus und der Baumpflanzungen, Begrünung städtischer Plätze, von Innenhofbereichen, Straßen, Fassaden sowie von Schulhöfen, Kindergärten und Spielplätzen

- Sicherung und Überwachung der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (d.h. keine Umdichtung in Bauland), erhaltende Grünplanung für Talauen, Ufer- und Weihergebiete, Freihalten des Außenbereichs
- Erhaltung privater Grünflächen sowie Sicherung ausreichender Grünbereiche in Neubaugebieten durch die Bauleitplanung
- Förderung des flächensparenden Bauens, Unterstützung für ökologisches Bauen durch die Stadt, ökologische Stadtsanierung
- Renaturierung von Wasserläufen
- Förderung privater Naturschutzmaßnahmen und des Programms „Naturschutz und Landwirtschaft“
- Schutz von Biotopen und Naturdenkmälern, Fortsetzung der Artenschutzkartierung, Neuanlage von Biotopen
- Beibehaltung der Baumschutzverordnung, aber Abkehr von der Methode der Ausgleichszahlungen mit Ersatzpflanzungen und zurück zum Erhalt der Bäume
- Dachbegrünungen bei städtischen Gebäuden und durch Bauberatung sowie entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen bei Privatgebäuden und verstärkte Kontrolle der Umsetzung.

Umweltfreundliche, energie- und rohstoffsparende Abfallwirtschaft durch

- Weitere Förderung der Müllvermeidung durch die städtische Abfallberatung für Betriebe, Handel und private Haushalte
- Ausbau der Personalkapazitäten der Umwelt- und Abfallberatung
- Abfallwirtschaftliche Kooperation in der Region
- Aufklärung der Bürger über abfallarme, umweltfreundliche und energiesparende Produkte.
- Durch abfallwirtschaftliche Kooperation in der Region ist sicherzustellen, dass keine Überkapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen und Deponien entstehen bzw. vorhandene Überkapazitäten abgebaut werden und so der Ressourcenverbrauch, die Schädigung von

Natur und Landschaft und die Kostenbelastung der Privathaushalte und der Wirtschaft reduziert werden können. Die Erlanger SPD setzt sich dafür ein, dass auch die Stadt Erlangen einen aktiven Beitrag im Rahmen der regionalen Kooperation einbringt.

- Die SPD steht neuen, an ökologischen Standards orientierten Technologien auch in diesem Bereich aufgeschlossen gegenüber und wird sich für deren Erprobung im Beseitigungsmaßstab in Erlangen einsetzen, wenn sie die oben genannten Kriterien erfüllen, insbesondere für die Erprobung von so genannten „Kalten Verfahren“ zur Restmüllbehandlung (Biologisch-mechanische Behandlung u. ä.).

Umweltschonende, rohstoffsparende und zukunftssichere Energieversorgung durch

- Fortschreibung und Weiterentwicklung des kommunalen Energiekonzeptes (leitungsgelungsbundene Wärmeversorgung durch regenerative Energieträger, abgestimmten Ausbau des Fernwärme- und Gasnetzes und dezentrale Energieversorgung (Nahwärme))
- Wiedereinführung des Fachplans „Energie“, in dem das integrierte Energiedienstleistungskonzept über die Stadtentwicklung-, Bauleit- und Bauplanung koordiniert wird mit Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung, zur Energieeinsparung und zur Emissionsreduzierung
- Weiterführung des Lenkungsgebietes EnergieeffizientER und der zugehörigen Arbeitsgruppen
- Maßnahmen zur Senkung der Stromleistungsspitze und des Stromverbrauchs (Gasturbine u. ä. bei den Stadtwerken, Beratung Privater, Förderung von stromsparenden Geräten)
- Vernetzbare Nahwärmeinseln auf Erdgas- und zunehmend Biogasbasis (Blockheizkraftwerke)
- Umstellung auf Kraft-Wärme-Kopplung in bestehenden Objekten
- Förderung der privaten Umstellungen auf Fernwärme und Bio-/Erdgas
- Finanzierungsmodelle für Wärmedämm- und sonstige Energieeinsparmaßnahmen Privater („Einspar-Contracting“, spezielle Kredite

(Sparkasse), Vorfinanzierung und warmmietenneutrale Rückzahlung etc.)

- Programm „Regenerative Energien, rationelle Energienutzung und -einsparung im sozialen Wohnungsbau“ (Wärmedämmung, Solarthermie, Fernwärme, Bio-/Erdgas, Blockheizkraftwerke), mindestens warmmietenneutrale Finanzierung;
- Energieeinsparung in städtischen Gebäuden, Umstellung städtischer Heizungsanlagen auf umweltfreundliche Technologien (Kessel- und Heizungssanierung, Solarthermie, Regelung, Thermostatventile, Wärmedämmung und -rückgewinnung), im Einzelfall Einsatz von Energieeinsparcontractings, wenn die Kapazitäten beim städtischen Gebäudemanagement nicht vorhanden sind
- Ausrüstung städtischer Gebäude mit regenerativen Energien und Kraft-Wärme-Kopplung
- Energienutzungspläne und Klimatisierungskonzepte für alle städtischen Bauvorhaben und Gebäude
- Ausbau und flächendeckender Einsatz regenerativer Energiequellen, von rationeller Energienutzung und von Energieeinsparung (Bauphysik, Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung);
- Sicherung der Wärmeversorgung mit regenerativen Energiequellen (Sonnenkollektoren), Fernwärme und Bio-/Erdgas in Neubaugebieten
- Schnellere Abschaffung von Stromheizungen
- Förderung des energiesparenden Bauens und regenerativer Energiequellen durch Festschreiben in der Bauleitplanung, Bauberatung und Verankerung in privatrechtlichen Verträgen, wenn die Stadt an den Grundstücksgeschäften beteiligt ist, Festlegung, dass ab 2015 nur noch mindestens Passivhausstandard beim Neubau zulässig ist, Koordinierung der Arbeit von Planungs- und Umweltamt in diesem Bereich
- Förderung von Plusenergiehäusern
- Energiewende fördern: Förderung regenerativer Energien für private Haushalte;
- städtische Beratung und Information für die energetische Sanierung des allgemeinen Gebäudebestands mit konkreten Zielvorgaben

der Stadt für den Anteil der zu sanierenden Gebäude

- Erhalt der allgemeinen Energieberatung sowie der Energieberatung für Hartz-IV-Bezieherinnen und Bezieher, die beide gut funktionieren
- Konflikte zwischen der Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der energieeffizienten Gebäudesanierung und den Belangen des Denkmalschutzes dürfen nicht immer wieder zu Lasten ersterer gehen. Vielmehr ist in allen Einzelfällen eine sorgfältige und transparente Überprüfung und Abwägung durchzuführen, evtl. durch eine Clearingstelle zwischen Umweltamt und Amt für Denkmalschutz, und die Entscheidung den zuständigen Stadtratsgremien vorzulegen.

Die Erlanger Stadtwerke sind als kommunales Versorgungsunternehmen für die Umsetzung dieser Ziele, insbesondere der Energiewende, von besonderer Bedeutung. Die Erhaltung der Erlanger Stadtwerke als kommunales Versorgungsunternehmen hat für die Erlanger SPD daher oberste Priorität. Eine Fusion insbesondere mit privaten oder teilprivatisierten Unternehmen oder eine andere Form der Privatisierung der Stadtwerke lehnt die Erlanger SPD ab.

Für die ESTW ergeben sich aber auch eine Reihe von Aufgaben, unter anderem:

- Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Energiedienstleistungskonzeptes: Schrittweise Umstellung der Geschäfts- und Investitionspolitik der ESTW vom Energieversorgungsunternehmen (EVU) zum Energiedienstleistungsunternehmen (EDU), das nicht mehr vor allem vom Energieträgerverkauf lebt und damit an steigendem Energieverbrauch interessiert sein muss, sondern von Verkauf, Bereitstellung, Management und Betrieb von Energieeffizienz und -einsparsystemen.
- Der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung ist die Herausforderung für die ESTW in den nächsten Jahren. Die Stadt Erlangen ist hier in der Verantwortung, die ESTW mit dieser Aufgabe nicht alleine zu lassen, sondern sie dabei aktiv und wenn nötig auch finanziell zu unterstützen. Für die Erlanger SPD haben beim Ausbau der regenerativen Energien Projekte in der Region und Projekte mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Priorität

- Einbeziehung der Energiedienstleistungsagentur Erlangen (EDE), der EStW und der Sparkasse in Sanierungsprojekte der Stadt Erlangen z.B. durch eine Projektentwicklungsgesellschaft
- Beibehaltung und Ausbau der Kooperation mit anderen Stadtwerken, unter anderem beim Stromeinkauf
- weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes unter Einsatz der vorhandenen Kapazität des Erlanger Heizkraftwerks in Koordination mit dem vorrangigen Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, Bau von Fernwärmespeichern, Ausdehnung der Fernwärmeversorgung auf die Siedlungsgebiete westlich des Kanals sowie die Gewerbegebiete im Süden und in Herzogenaurach;
- Ausbau des Gasnetzes, abgestimmt mit dem Fernwärmeconcept und nicht in Konkurrenz zu ihm, insbesondere also für Ortsteile, für die ein Fernwärmeanschluss wegen der großen Entfernung und/oder der zu niedrigen Bedarfsdichte nicht in Betracht kommt (das heute installierte Gasrohrnetz eignet sich auch für Wasserstoff als einen Energieträger der Zukunft). In unmittelbarer Zukunft muss aus ökologischen und anderen Gründen immer mehr von Erd- auf Biogas umgestiegen werden. Hierbei darf es keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion geben. Insbesondere mittels Strom aus Windkraft erzeugtes „Windgas“ ist daher ein erfolversprechender Ansatz.
- Einführung energiesparender, also stärker am Verbrauch und auch an Nachhaltigkeit der Erzeugung orientierter Tarife mit niedrigeren Anschlusspreisen (Linearisierung) für Strom, Gas und Fernwärme sowie Einführung eines Sozialtarifes für entsprechend Bedürftige.

Umsetzung des Energiewendebeschlusses

„Kern der Energiewende ist die konsequente, koordinierte Umsetzung von Maßnahmen der „3 Großen E“: Energieeinsparung - Energieeffizienz - Erneuerbare Energien. Die wesentlichen Sektoren sind Strom, Wärme, Verkehr. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Dezentralisierung der Energieversorgung – auch aus Gründen der Versorgungssicherheit Die entscheidende Rolle dabei fällt den Kommunen

und ihren Stadtwerken zu: Die Energiewende findet in den Kommunen statt - oder gar nicht. Nur dort kann die notwendige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Energieversorgung und die Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien mit Einbindung der betroffenen Bürger, Betriebe und Unternehmen optimal realisiert werden. Dezentralisierung, Rekommunalisierung und Regionalisierung sind die entscheidenden Hebel der Energiewende.“ (aus dem Stadtratsbeschluss vom 13.12.12)

Die Erlanger SPD fordert die konsequente Realisierung des Stadtratsbeschlusses zur Energiewende vom Mai 2011 mit dem langfristigen Ziel der vollständigen Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien und verstärkter Energieeffizienzmaßnahmen

Voraussetzungen dafür sind die aktive Beteiligung aller Verbraucher, insbesondere der Großverbraucher im Stadtgebiet, die heute im Bereich der Stromversorgung ca. 75 % des Gesamtverbrauches ausmachen, sowie die Einbeziehung des Verkehrssektors.

Erforderlich ist außerdem die Korrektur bzw. Weiterentwicklung der energiepolitischen Rahmenseetzungen und Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene, wie sie vom Stadtrat in seiner Resolution vom 13.12.12 nochmals nachdrücklich gefordert werden.

Die Stromversorgung muss bis zum Jahr 2030 zu 50% auf Basis hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen sowie zu 50% durch regenerative Energien (standortunabhängig) erfolgen.

Für den Bereich der Wärmeversorgung muss die Umstellung auf regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen fordern wir den hierfür notwendigen Anschluss der Großverbraucher wie Universität, Klinikum und Siemens an das Fernwärmenetz der EStW oder alternativ den Ausbau eigener Blockheizkraftwerke (BHKW) mit Nahwärmenetzen.

Für den notwendigen Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der KWK-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis erneuerbarer Energien müssen sowohl Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferanten außerhalb des Stadtgebietes gefördert bzw. genutzt werden Dies schließt auch den Bau bzw. die Beteiligung an An-

lagen im Landkreis und darüber hinaus durch die EStW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften ein.

Der Verkehrssektor muss seinen Beitrag zur Energiewende leisten durch weiteren Ausbau des Umweltverbunds (ÖPNV, Radverkehr, Zu-Fuß-Gehen), insbesondere mit der Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB), mit verkehrsvermeidenden Arbeits- und Wohn-Strukturen, effizienteren Antriebskonzepten sowie die Umstellung auf Fahrzeuge mit Methan, Wasserstoff oder Elektroantrieb, jeweils auf der Basis erneuerbarer Energien.

Zur Erreichung der o.g. Ziele darf die Stadt jedoch die EStW nicht wie bisher allein lassen, sondern muss den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess etablieren, insbesondere:

- Integration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Ermittlung von Potentialen für erneuerbare Energien in Erlangen sowie der Verkehrsvermeidung und des Ausbaus des ÖPNV
- Aufstellung verbindlicher Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan) mit Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Ausweisung von Flächen für den Bau von Erneuerbare-Energie-Anlagen (z. B. Wind, Wasser, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Speicher)
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen

Die Ziele und Maßnahmen der Energiewende Erlangen müssen durch Stadtratsbeschluss zu verbindlichen Grundlagen und Eckpunkten für das Handeln der Stadtverwaltung und der Tochterunternehmen werden.

Alle angeführten Maßnahmen stellen den Beitrag der Stadt Erlangen zum globalen Klimaschutz

dar (Stichwort: Global denken – lokal handeln) im Rahmen des internationalen Klimabündnisses der Städte, dessen Mitglied die Stadt Erlangen ist. Sie sind unter diesen Gesichtspunkt zu einem CO2-Reduktionsplan zusammenzufassen, der jährlich fortgeschrieben wird.

5. Vorfahrt für Mensch und Umwelt – Verkehr

5.1. Ziele

Ziele sozialdemokratischer Verkehrspolitik als Bestandteil der Energie- Umwelt- und Stadtentwicklungspolitik sind:

- Umsetzung einer Verkehrswende im Zusammenhang mit der Energiewende
- Gewährleistung eines Höchstmaßes an Mobilität auch unabhängig vom motorisierten Individualverkehr durch Stärkung des Umweltverbunds
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes
- Bereitstellung eines attraktiven, sozial gerechten ÖPNV-Angebots für Menschen jeden Alters
- Verringerung der Wegezeiten (die Fahrt zum Arbeitsplatz und zurück verlängert die Arbeitszeit)
- Bewahrung erhaltenswerter Stadtstrukturen und Landschaften
- Umwelt- und Klimabelastung und Energieverbrauch durch den Verkehr so gering wie möglich zu halten
- Einbeziehung der Belange von Frauen in die Diskussion und Entscheidungen
- Berücksichtigung der Belange der Behinderten
- Realisierung alternativer Verkehrskonzepte.

Das bedeutet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um

- den öffentlichen Nahverkehr angebotsorientiert zu verbessern und seine Attraktivität im gesamten Verdichtungsraum deutlich zu steigern
- das vorhandene leistungsfähige Verkehrsnetz zu erhalten und unter Beachtung der Stadtverträglichkeit zu verbessern
- Innenstadt und Wohnbereiche vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten
- für das Zu-Fuß-Gehen und das Radfahren möglichst günstige Verhältnisse zu schaffen
- neue umweltverträgliche Verkehrsmittel frühestmöglich einzusetzen
- den von SPD-Seite immer geförderten Trend in der Bevölkerung zu unterstützen, der zu

einer stärkeren ÖPNV- und Fahrradnutzung geht.

5.2. Rahmenbedingungen

Nach wie vor wird in der Verkehrspolitik, insbesondere in Bayern, der motorisierte Individualverkehr auch in Ballungszentren wie dem Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen gegenüber dem öffentlichen Personennahverkehr verantwortungslos begünstigt. In der Vergangenheit zeigte sich dies im Bau des Frankenschnellwegs von Nürnberg nach Bamberg und dessen Aufstufung zur Bundesautobahn (A73) und dem zusätzlichen vierspurigen Ausbau der Bundesstraße zwischen Nürnberg und Erlangen (B4).

Fortschritte konnten dagegen durch die Bildung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg und den Beitritt der Stadt Erlangen und der Erlanger Stadtwerke dazu erzielt werden. Einen bedeutsamen Fortschritt stellt die endlich erfolgte Realisierung des für Erlangen entscheidend wichtigen S-Bahn-Nordastes (Nürnberg-Erlangen-Forchheim) dar.

Ein großer Erfolg ist die von der SPD in einem breiten Bündnis erkämpfte endgültige Ablehnung der durch den Reichswald und das Wasserschutzgebiet Ost geplante Südumgehung der Schwabachtalgemeinden.

Im Übrigen behindert eine im Bundesvergleich besonders restriktive Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (z.B. keine Bezuschussung von Fahrradabstelleneinrichtungen an ÖPNV-Haltestellen, Kürzung der Regionalisierungsmittel, Förderung von Straßenbahnen nur bei eigenem Gleiskörper) im Freistaat Bayern die Entschärfung der Verkehrsprobleme in großstädtischen Verdichtungsräumen. Hinzu kommt das Versagen der Regionalplanung in Bayern, die es zulässt, dass auch im weiteren Umfeld von Verdichtungsräumen Wohnsiedlungen ausgewiesen werden, von denen die Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Zentren häufig nur mit dem eigenen Kraftfahrzeug in angemessener Zeit erreicht werden können.

Der ÖPNV als eine der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge ist heute jedoch vor allem von zwei Seiten her bedroht: Zum einen durch den politisch bewusst betriebenen Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungskurs der EU im Energie-, Wasser- und öffentlichen Personenverkehrsbereich, zum anderen durch die chronische allgemeine Finanznot der Kommunen, die von Bund und Land insbesondere bei der Finanzierung des

ÖPNV allein gelassen werden. Die Folgen: Energie- und Wasserversorgung durch kommunale Werke sind ebenso zunehmend gefährdet wie der ÖPNV.

Der harte Preiswettbewerb auf dem Energiemarkt und die Effektivierung und Reorganisation, die für das Überleben der städtischen Werke auf dem angeblich liberalisierten, in Wahrheit remonopolisierten Anbietermarkt für Strom und zukünftig, wie zu befürchten ist, auch für Wasser notwendig sind, schmälern die Querverbundmittel für den ÖPNV. Die mangelnden Finanzmittel für den ÖPNV aus dem kommunalen Haushalt gefährden entweder den ÖPNV selbst oder die wirtschaftliche Substanz der städtischen Werke, wenn diese den ÖPNV praktisch allein finanzieren müssen, wie in Erlangen seit dem Amtsantritt des jetzigen Oberbürgermeisters 1996 praktisch geschehen.

Durch das 2019 erfolgende Auslaufen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ergibt sich ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem. Die unbefristete Fortsetzung des Bundes-GVFG-Programms und ein vom Bund finanziertes Nachfolgeprogramm für bisherige Mittel der Landes-GVFG-Programme sind unabdingbar für das zukünftige Funktionieren des ÖPNVs.

Hier müssen entscheidende Rahmenbedingungen durch politisches Handeln auf allen Ebenen gesetzt bzw. geändert werden, wie es z.B. auch von der Gewerkschaft Ver.di gefordert wird:

- Die Querverbundfinanzierung des ÖPNV über die Stadtwerke muss weiterhin gesichert, jedoch auf einen Betrag begrenzt werden, der die Substanz der EStW (Sicherung der Bilanzrelationen, Verdienen der Abschreibungen für Ersatzinvestitionen, Mittel für Erweiterungsinvestitionen und für Umbau zum Energiedienstleistungsunternehmen) nicht gefährdet. Dabei werden die Steuerersparnisse durch den steuerlichen Querverbund dem ÖPNV zugerechnet
- Im städtischen Haushalt müssen durch klare Prioritätensetzung zugunsten des ÖPNV die weiteren notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die ÖPNV-Zulage des Freistaats ist weiterhin an die EStW weiterzugeben. Um die Eigenwirtschaftlichkeit nicht zu gefährden, sind die städtischen Mittel als mehrjährige Kapitalerhöhungen bei den EStW auszuweisen
- Jede (Teil)privatisierung der EStW muss verhindert werden, da sie die gemeinsame Fi-

nanzkraft von Stadt und EStW verringern und u.a. vor allem die ÖPNV-Finanzierung massiv in Frage stellen würde

- Auf Bundes- und Landesebene muss eine grundlegende Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung (u.a. durch eine Nahverkehrsabgabe) erreicht werden.

Die stadtgeographische Struktur Erlangens ist vor allem durch die „Randlage“ der Innenstadt, die verschiedentlich ungünstige Lage der Wohnschwerpunkte zu den Arbeitsplätzen und die Trennung des Siedlungsschwerpunkts im Westen von der Innenstadt durch Regnitztal und Kanal gekennzeichnet.

Weitere Einflussfaktoren für die Verkehrsmittelwahl in Erlangen sind der seiner sozioökonomischen Struktur entsprechend hohe Motorisierungsgrad (PKW pro 1.000 Personen der Wohnbevölkerung 2012: in der Stadt Erlangen 478, Landkreis Erlangen-Höchstadt 616 und im Landkreis Forchheim 617), die relativ hohe Mobilität der Bevölkerung (statistisch legte 2005 jede in Erlangen wohnende Person 3,8 Wege pro Werktag zurück) und die verkehrstechnisch optimale Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz mit sieben Autobahnanschlüssen und einem Autobahnkreuz der Ost-West-Autobahn A3 und der Nord-Süd-Autobahn A73.

5.3. Forderungen und Perspektiven

Die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren der motorisierte Individualverkehr aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen stärker als erwartet zugenommen hat und die Stadt dieses Problem mit ihren Möglichkeiten allein nicht lösen kann, hat zur Planung einer weitergehenden Ergänzung des Straßennetzes geführt. Dennoch und gerade deshalb ist es geboten, die Verkehrsarten des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahren, Zu-Fuß-Gehen) konsequent zu fördern und für noch mehr Verkehrsberuhigung zu sorgen, insbesondere also

- die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs durch Optimierung des Bussystems und Bau der Stadt-Umland-Bahn zu erhöhen
- das Radfahren und Zu-Fuß-Gehen für die täglichen Wege noch sicherer und angenehmer zu machen
- den motorisierten Individualverkehr weitestgehend außerhalb der Innenstadt und von Wohngebieten zu führen

- eine Vernetzung der Verkehrsträger umzusetzen (z.B. durch „Bike & Ride“) und ein Mobilitätsmanagement zu bieten
- die Straßenführung und Straßenbreite bei neuen Wohngebieten so zu wählen, dass schon von der baulichen Anlage die Geschwindigkeit des Verkehrsmittels anwohnerfreundlich gedrosselt und der Funktion der Straße angepasst wird.

Eine Förderung des Umweltverbunds kann hierbei nur Erfolg haben, wenn gleichzeitig der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt wird.

Ziel einer so ökologisch orientierten Verkehrspolitik muss es sein, dass die Aufteilung des Gesamtverkehrs in Erlangen auf den motorisierten Individualverkehr einerseits und den Umweltverbund andererseits nicht wie 2005 62:38 (dabei 85:15 im Quell-Zielverkehr, aber 39:71 im Binnenverkehr), sondern wenigstens 50:50 beträgt. Hierfür ist auch eine Kooperation mit dem Landkreis und den umliegenden Gemeinden notwendig.

Für die einzelnen Verkehrsarten bedeutet das genannte Ziel:

Für den Öffentlichen Nahverkehr

Wir fordern für die nächsten Jahre:

- die Optimierung des Bussystems durch
 - die mittelfristige Einführung eines 10-Minuten-Taktes, Taktverkehr auf den Stadt-Umland-Linien und allgemein klarere Vertaktung
 - die rechtzeitige Anbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, z. B. Büchenbach-West
 - Verknüpfung und Kennzeichnung der Buslinien sowie Visualisierung im Plan
 - eine intelligente Verknüpfung mit dem zukünftigen StUB-Netz
 - den Ausbau des Hauptverknüpfungsbereichs Bahnhofplatz-Hugenottenplatz und Arcaden
 - intensivere Nutzung des Busbahnhofes westlich vom Hauptbahnhof, sofern es keine Verschlechterung der Attraktivität des ÖPNV bedeutet
 - weitere Beschleunigungsmaßnahmen, flächendeckend im ganzen Stadtgebiet
- mehr Fahrgastinformation auch durch weitere Einführung und Ausbau neuer Techniken z.B. die Einführung eines Fahrgastinformationssystem mit Hinweis auf Verknüpfungen
- fahrgastfreundliche Haltestellen und besseres Wagenmaterial
- die behindertengerechte Ausstattung aller S-Bahn-Stationen z.B. durch Ausstattung des Knotens auf der Paul-Gossen-Brücke mit einem 2. Aufzug, Schaffung einer vernünftigen Zufahrt von der Münchner Straße zur Fuchsenwiese, Zugang zu den S-Bahn-Gleisen am Hauptbahnhof auch von der südlichen Seite
- die kontinuierliche Umrüstung auf emissionsärmere Erdgasbusse
- die Entwicklung eines innenstadtverträglichen Bussystems (z. B. durch Änderung der Linienführung, emissionsarme Antriebssysteme, andere Fahrzeugtypen, z.B. Kleinbusse), um den Widerspruch zwischen der Notwendigkeit der Verstärkung des ÖPNV und der schon heute erheblichen Lärm- und Luftbelastung durch die großen Busse in der Innenstadt (z. B. Goethe-, Pfarr- und Neue Straße) positiv aufzulösen
- die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn (StUB): Auf Grundlage der neuen Standardisierten Bewertung mit einem Nutzen-Kosten-Faktor von 1,1 für das leider reduzierte T-Netz gibt es eine reale Realisierungsperspektive für die StUB. Die SPD wird diese nutzen. Ziel ist die Inbetriebnahme 2019. Langfristig wollen wir eine Erweiterung des Ostastes bis Neunkirchen und Eckental/Eschenau. Nur mit dem Bau der StUB ist der Pendlerstrom nach Erlangen zu bewältigen und können somit die Arbeitsplätze für Erlangen und die Region erhalten bleiben. Wo auf Basis der Standardisierten Bewertung noch Verbesserungsmöglichkeiten am Netz möglich sind, werden wir diese unterstützen
- die Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses aller Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders während der Abend- und Nachtstunden, insbesondere von Frauen
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Verlagerung auf den öffentlichen Personennahverkehr beim Pendlerverkehr in

Zusammenarbeit mit dem Umland: Da die Stadt Erlangen dies nicht alleine bewerkstelligen kann, muss mit Hilfe des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg GmbH (VGN) eine bessere Koordinierung des ÖPNV-Angebotes zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften erreicht werden. Die Initiative dazu muss von der Stadt Erlangen ausgehen, da der größte Teil des innerstädtischen Verkehrs in Erlangen mittlerweile von den Pendlern erzeugt wird

- weiterhin sind „Park & Ride“, „Bike & Ride“ und „Park & Bike“-Angebote vorzusehen; die Verbindung nach Nürnberg und Fürth muss insbesondere durch eine Nacht-S-Bahn verbessert werden
- die weitere Querfinanzierung des ÖPNV aus den Gewinnen des Versorgungszweigs der Stadtwerke. Dies setzt aber voraus, dass die Stadt Erlangen anders als in den letzten Jahren einen entsprechenden Finanzierungsanteil für den ÖPNV bereitstellt, damit die finanzielle Substanz der Stadtwerke nicht angetastet wird
- die Voraussetzungen für die Einführung einer kommunalen Nahverkehrsabgabe zu prüfen bzw. zu schaffen, um die Finanzierung des ÖPNV auch weiterhin sicherzustellen. Die Bemessungsgrundlage sollte hier entweder analog der Gewerbesteuer sein oder auf alternative Weise gestaltet werden. Den Kommunen muss die Festlegung eines Hebesatzes innerhalb gesetzter Grenzen ermöglicht werden
- angesichts des 2019 auslaufenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) die Sicherstellung der ÖPNV-Finanzierung durch die unbefristete Fortsetzung des Bundes-GVFG-Programms und ein dynamisiertes Nachfolgeprogramm zur Weiterfinanzierung der bisherigen Landes-GVFG-Programme
- die bisherige Befristung des Landes-GVFG im Freistaat Bayern aufzuheben und somit den ÖPNV unbefristet zu finanzieren. Des Weiteren sind die Mittel in Bayern in Zukunft pauschal nach einem Schlüssel und lediglich für den gemeindlichen Verkehr zweckgebunden an die Kommunen auszuzahlen (Vorbild: Brandenburg, keine Unterscheidung zwischen Investitions- und Betriebsmitteln). Zudem sind die in den letzten Jahren vorgenom-

menen Mittelkürzungen für den ÖPNV rückgängig zu machen

- gleichzeitige Einführung von Jobtickets und Parkraumbewirtschaftung bei den großen Arbeitgebern, kombiniert mit besseren ÖPNV-Angeboten
- nachdem die SPD einen Sozialrabatt im ÖPNV für Bedürftige als ersten Schritt durchgesetzt hat, nun die Einführung eines bezahlbaren Sozialtickets zu einem Preis, der dem im Hartz-IV-Satz vorgesehenen Anteil für Mobilität entspricht wie es auch vom Sozialforum und dem Agenda-21-Beirat gefordert wird
- die Einführung eines Semestertickets, für den VGN-Gesamtraum, mit einem begrenzten pauschalen Beitrag aller Studierenden ähnlich dem Münchener Modell, der mit der Studierendenvertretung abgesprochen werden soll
- eines Tickets für Schülerinnen und Schüler, die nicht unter die Schulwegkostenfreiheit fallen, und für Auszubildende in einer im Umfang des Semestertickets entsprechenden Form
- den ausschließlichen Einsatz von Niederflurbussen auch durch die für den Verkehrsverbund fahrenden Privatunternehmen
- im Interesse der Busfahrerinnen und Busfahrer eine Einschränkung und schrittweise Abschaffung des Einsatzes von Privatbussen mit ihren z.T. deutlich niedrigeren Löhnen. So lange noch Aufträge an Privatbusse vergeben werden, ist verbindlich Tariftreue zu verlangen.

Für den nichtmotorisierten Individualverkehr – Zu-Fuß-Gehen und Radfahren

Die Verkehrspolitik der Stadt muss weiter für mehr Sicherheit und Bequemlichkeit des Zu-Fuß-Gehens und des Radfahrens sorgen. Gerade für den Schulweg und für den Berufsverkehr einschließlich der Nahpendlerinnen und -pendler, für die sonstigen Wege unserer Kinder, für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und nicht zuletzt für die Behinderten ist es wichtig, dass sie ihre Ziele gefahrlos und auch einigermaßen bequem nichtmotorisiert bzw. in Kombination mit dem Bus erreichen können.

Für das sichere und angenehme Zu-Fuß-Gehen bedarf es in Erlangen noch mehrerer gesicherter

Fußgängerüberwege über Fahrbahnen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr. Dafür müssen weitere Zebrastreifen bzw. Ampelanlagen sowie Querungshilfen (ergänzend zu Zebrastreifen, nicht als Ersatz!) nach einer jährlich fortzuschreibenden Prioritätenliste angebracht werden.

Im Radverkehr geht es darum, dass Erlangen den Stillstand überwindet und seine Radfahrerfreundlichkeit zurückgewinnt:

- Das Radwegenetz weist noch einige Lücken auf, die geschlossen werden müssen, so z.B. die fehlenden Verbindungen von Bruck nach Eltersdorf, von Dechsendorf nach Röttenbach (zusammen mit dem Freistaat Bayern). Vorhandene Fahrradwege sind teilweise überlastet und müssen verbreitert werden.
- Die aktuelle Situation für den Radverkehr muss durch eine die Problempunkte festhaltende, stetig zu aktualisierende und dokumentierte Bestandsaufnahme analysiert werden. Hierbei ist der existierende, jedoch weitgehend in Vergessenheit geratene Radwegeplan miteinzubeziehen. Die Probleme für den Radverkehr sind dementsprechend schritthaltend und zügig zu beseitigen. Der Radverkehr ist im derzeit zu erarbeitenden Verkehrsentwicklungsplan gemäß seiner für Erlangen immensen Bedeutung zu berücksichtigen
- Weiter vorangetrieben werden soll der Radwegebau in Außenbereichen und in das Umland, wie z. B. für die Verbindung nach Spardorf (in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bzw. dem Landkreis unter Bezug auf den ERH-Fahrradstern). Hierbei sind jeweils geeignete, angepasste Planungen vorzunehmen statt nur häufig gefährliche einseitige Zweirichtungsradwege mit Benutzungspflicht zu bauen
- Ausbau des Radwegenetzes in der Region, vorrangig ein durchgehender Radweg im Regnitzgrund nach Nürnberg
- Der Brucker Radweg ist von der Paul-Gossenbis zur Felix-Klein-Straße nach den S-Bahn-Baumaßnahmen wieder instand zu setzen und zu verbessern
- Von Bruck nach Frauenaarach soll ein hochwassersicherer Radweg gebaut werden
- Die SPD Erlangen setzt sich zusammen mit der Gemeinde Buckenhof dafür ein, dass

die Radwegeverbindung Buckenhofer Siedlung/Buckenhof - Röthelheimpark ausgebaut wird

- Die Radwege entlang der Staatsstraßen sollen durch den Freistaat so ausgebaut werden, dass auch von entfernteren Orten das Erreichen von Erlangen mit dem Fahrrad ganzjährig gut möglich ist. Hier ist besonders auf den Radweg entlang der Kurt-Schumacher-Straße und der Weinstraße nach Tennenlohe zu achten
- Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ muss konsequent verfolgt werden und es müssen Anreize geschaffen werden, damit möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad umsteigen
- Ein Fahrradparkhaus ist in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs mit Ausleih- und weiteren Serviceangeboten zu errichten, um das „Bike&Ride“-Angebot auszubauen
- Im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofes auf der Ost- und Westseite müssen weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden
- Bei den „Arcaden“ sind attraktivere, sich nahe am Eingang befindende Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen
- Der steigenden Zahl von Fahrradanhängern z.B. zur Beförderung von Kleinkindern ist Rechnung zu tragen, indem die Radwege anhängergeeignet angelegt und Mittelinseln bei Straßenübergängen ausreichend groß gebaut werden, um genügend Platz für Anhänger und Fahrrad zu haben. Auch bei Fahrradabstellanlagen sollen Plätze für Anhänger ausgewiesen werden.
- Neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Ausweisung von Fahrradstraßen und die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehrs auch in der Gegenrichtung, sollen konsequent wahrgenommen werden.
- Die Radwegebenutzungspflicht ist überall dort aufzuheben, wo es rechtlich möglich ist, um den Radfahrenden die volle Wahlmöglichkeit zu geben.
- Der Winterdienst auf Radwegen ist zu verbessern.

Für den motorisierten Individualverkehr – Straßenbau und Parkplatzangebot

Weitere Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr müssen sich an den genannten Zielen sowie der Vorgabe messen lassen, dass die Mindestanforderung für eine Aufteilung des Gesamtverkehrs in Erlangen auf den motorisierten Individualverkehr einerseits und den Umweltverbund andererseits mindestens 50:50 erreicht.

Für die konkreten Vorhaben bedeutet das, dass

- als größere Straßenbauvorhaben (außer der Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten) nur die Direktaufahrt vom Dechendorfer Damm auf die A73 nach Süden oder als Alternative ein Kreisverkehr mit Auffahrt auf die A73 am Schlachthof, die Südwest-Umfahrung Tennenlohe und die Ostumfahrung Eltersdorf (Königsmühle-Weinstraße östlich entlang Bahndamm) notwendig und zum Teil dringlich sind. Die Umgehung Eltersdorf muss hierbei mindestens mit einer Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerlastverkehr sowie einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h verbunden werden. Mittelfristig ist die bestehende Ortsdurchfahrt komplett für den Durchgangsverkehr zu sperren. Der Ringschluss des Adenauerrings muss analog der Siedlungsentwicklung im Stadtwesten erfolgen
- die nördliche Innenstadt mit Pfarrstraße, Neue Straße, Martin-Luther-Platz, Hauptstraße bis Heuwaag-/Wasserturmstraße, Theaterplatz mit Zufahrtsstraßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden muss, in dem nur noch der „notwendige motorisierte Individualverkehr“ (Rettungsverkehr, Not- und Behindertendienste, Krankentransporte, Andienungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr u.ä.) und der ÖPNV zulässig sind. Der Straßenzug Essenbacher/Spardorfer Straße ist mit den erprobten verkehrslenkenden und -beruhigenden Maßnahmen vor Verdrängungsverkehr zu schützen („Erlanger U“)
- die Unterführung Münchner Straße verbreitert werden muss
- weitere Anwohnerparkzonen auszuweisen sind, wenn von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht

- die Zugänge für Fußgänger und Fußgängerinnen von der Innenstadt zum Großparkplatz Innenstadt müssen verbessert werden
- der Bau neuer Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen bis auf weiteres nicht betrieben werden kann. Zunächst einmal müssen die genannten Verbesserungen für den Umweltverbund stattfinden
- eine konsequente Parkraumbewirtschaftung durchgeführt wird (Wahrnehmung der rechtlichen Möglichkeiten zur Stellplatzbeschränkung, Anhebung der Parkgebühren auf das Niveau der Nachbarstädte, personelle Verstärkung der mehr als kostendeckend arbeitenden Überwachung des ruhenden Verkehrs)
- die mehr als kostendeckend arbeitende Überwachung des fahrenden (insbesondere auch Durchfahrtsverbot am Bahnhofsplatz!) und ruhenden Verkehrs auszuweiten und personell zu verstärken ist und insbesondere Maßnahmen gegen die Beparkung von Gehsteigen und Fußgängerbereichen ergriffen werden
- Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und Kinder: Fortsetzung der Ausweisung von Tempo-30 Zonen und -strecken nach den aktuellen Urteilen (Stadt Nürnberg) und der Schulwegsicherung. Dringend notwendig ist die Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Die Erlanger SPD unterstützt für den Bereich der Innenstadt die seit 2001 eingebrachten, aber noch immer nicht realisierten Vorschläge des Altstadtforums:

- Einen innenstadtverträglich ausgebauten ÖPNV;
- Verringerung des motorisierten Individualverkehrs auf den „notwendigen Verkehr“ (Rettungsverkehr, Not- und Behindertendienste, Krankentransporte, Andienungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr u.ä.). Das bedeutet insbesondere, dass der Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herausgenommen und die nördliche Innenstadt insgesamt als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden muss;
- Bevorzugung des ÖPNV gegenüber dem MIV;
- Schließung der Lücken im Radnetz.

Mit den Stimmen der Erlanger SPD wird es auf keinen Fall geben:

- den Bau eines „Kosbacher Damms“ oder einer „Kosbacher Brücke“ als fünftem Talübergang für den motorisierten Individualverkehr, mit dem massiv in das Regnitztal an seiner breitesten Stelle eingegriffen werden würde,
- den Bau des Hüttendorfer Damms,
- eine Auffahrt von der Äußeren Brucker Straße auf die Hochstraße.

6. Startblöcke für unsere Zukunft – Bildung

6.1. Ziele

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen: Bildung ist die Grundlage jeden gesellschaftlichen Fortschritts. Bildungspolitik ist für den Staat wie die Kommune Gesellschaftspolitik. Ausgaben für Bildung sind deshalb Investitionen für die Zukunft.

Unser Ziel ist es, jeder Einwohnerin und jedem Einwohner unserer Stadt unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder sozialer Lage lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Soziale Bildungsbarrieren und geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen sollen abgebaut, Inklusion von Menschen mit Behinderung soll umgesetzt werden. Dazu müssen entsprechende Bildungsangebote vorhanden und finanziell zugänglich sein. Bildung soll Menschen politische und gesellschaftliche Partizipation und die bewusste Gestaltung ihres Lebens ermöglichen und auch einen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten leisten.

In unserem Verständnis von Bildung ist Schule nur eines von mehreren wichtigen Elementen: Strukturierte Wissensvermittlung hat ihren primären Ort an der Schule; das meiste jedoch – das Deutsche Jugendinstitut spricht von 70–80 % – wird außerhalb des Unterrichts informell gelernt. Bildung begleitet alle Phasen des Lebens, angefangen mit der Geburt und findet an einer Vielzahl von Orten, innerhalb und außerhalb von Schulen und Einrichtungen statt. Sie darf deshalb nicht auf Schule beschränkt betrachtet werden, sondern ist ganzheitlich zu entwickeln. Neben fachlichen Inhalten ist auch die Vermittlung von Werten wesentlicher Teil von Bildung. Dazu gehören Tugenden wie Toleranz und Solidarität, um ein friedliches und konstruktives Miteinander in Erlangen zu fördern, ebenso wie soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung. Kinder und Jugendliche sollen demokratisches Denken und Handeln gemeinsam lernen und ausüben. Deshalb müssen alle Beteiligten – auch die Eltern – das Leben an den Bildungsinstitutionen aktiv mitgestalten können.

Die Stadt muss als Sachaufwandsträgerin der Schulen für ein angemessenes Angebot an gut ausgestatteten, nichtschulischen Bildungseinrichtungen, für eine gute Ausstattung der Schulen und einen guten Zustand der Schulgebäude sowie deren bedarfsgerechte Erweiterung sorgen. Kommu-

nale Bildungspolitik darf sich aber gerade bei den Schulen nicht auf diese Funktion beschränken, sondern muss ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und auf deren Ausweitung drängen. Dazu fordern wir – in Übereinstimmung mit dem Deutschen Städtetag – kommunale Kompetenzen für die Schulorganisation wie für die innere Schulentwicklung, eine substantielle Beteiligung der Stadt an der Auswahl der Schulleitungen und einen diesen zusätzlichen Aufgaben angemessenen staatlichen Finanzierungsbeitrag.

In den drei städtischen Schulen (Marie-Therese-Gymnasium, Wirtschaftsschule und Fachschule für Technik) wollen wir darüber hinaus eigene Akzente setzen. Sie müssen zum Signal werden, wie Schule sein soll, nämlich an den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrenden orientiert (humane Schule).

6.2. Rahmenbedingungen

Die CSU hat in Bayern eine weitgehende Trennung der Bildungswege betrieben, die zu Ausgrenzung führt. Der Zwang zur frühzeitigen Entscheidung über Bildungswege überfordert Eltern wie Lehrer und führt zu massenhaften Fehlentscheidungen, falsch eingesetzten Ressourcen (z. B. beim Wiederholen von Klassen) und Umwegen, die nicht die Lehrkräfte, sondern ein verfehltes Schulsystem zu verantworten haben.

Das bayerische Bildungssystem unter der Federführung der CSU grenzt große Teile der Bevölkerung aus und isoliert die, die der Integration besonders bedürfen.

Bildung wird immer mehr zu einem Privileg derer, die sie sich leisten können. Die Milliardenumsätze der Nachhilfeindustrie zeigen dies nachdrücklich. Wer Schülerinnen und Schüler wegen Mängel in einem oder zwei Fächern ein ganzes Schuljahr wiederholen lässt, frustriert nicht nur Schülerinnen, Schüler und Eltern, sondern verschleudert auch Millionen von Steuergeldern.

Die Schulrefomen der vergangenen Jahre – Stichwort G8 – haben die Belastung der Schülerinnen und Schüler deutlich erhöht. Diese stehen insbesondere unter einem deutlich erhöhten Leistungsdruck und einer größeren Arbeitsbelastung. Mit den Folgen dieser Entwicklung – die sich auch in den anderen Schularten zeigen – lässt die bayerische Schulpolitik die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern allein. An den Schulen fehlt die Zeit und das Personal für die notwendige individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern müssen deutlich erweitert werden, um Demokratie für Jugendliche erfahrbar zu machen.

Der Aufgabe, neben Wissensvermittlung auch soziales und kulturelles Lernen und Freude an Bewegung zu ermöglichen, wird die Halbtagsschule immer weniger gerecht.

Schule wird erst als echte, d. h. gebundene Ganztagschule mit rhythmisiertem Unterricht zentraler Ort von Bildung und Lebenswirklichkeit und Raum für soziales Lernen. Derzeit ermöglicht der Freistaat überwiegend lediglich Ganztagsklassen, deren Ausstattung mit Personal und finanziellen Ressourcen ihren Erfolg beschränkt. Inklusion von Menschen mit Behinderung beschränkt sich in der bayerischen Schulpolitik bisher weitgehend auf Absichtserklärungen, mit der konkreten Umsetzung werden Schulen und Kommunen allein gelassen.

Schulsozialpädagogik als notwendige Verbindung von Schule und Gesellschaft ist in Erlangen bisher auf die Mittelschulen und Förderzentren beschränkt. Die SPD tritt für deren Ausweitung auf alle Schularten ein und fordert eine angemessene finanzielle Beteiligung des Freistaats an dieser Aufgabe.

Den Anforderungen der Arbeitswelt wird das bayerische Schulwesen kaum gerecht. Persönlichkeitsentwicklung, Teamfähigkeit, Medienkompetenz, Wissensmanagement, der Umgang mit Inklusion sind noch immer Fremdwörter in bayerischen Lehrplänen. Vorausschauende Personalpolitik fehlt in Bayern weitgehend. So herrscht auch in Erlangen Mangel an Lehrkräften, besonders im Bereich der Grundschulen. Es werden nicht genügend Stellen für Lehrkräfte geschaffen, um den Unterrichtsbetrieb ohne große Ausfälle sinnvoll sicherzustellen. Gleichzeitig gibt es zu wenige Lehrkräfte mit Migrationshintergrund oder einer Behinderung. Sinkende Zahlen in vielen Lehramtsstudiengängen zeugen von der Vernachlässigung und mangelnden Attraktivität von Ausbildung und Beruf; sie bedeuten mittelfristig ein noch schlimmeres Defizit an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern.

Die Kommune kann diese Fehler staatlicher Bildungspolitik nur sehr begrenzt korrigieren. Sie muss aber als Sachaufwandsträgerin für eine optimale Ausstattung der Schulen sorgen. Im Bereich von kultureller Bildung und Schulsozialpädagogik verfügt die Stadt über eigene Kompetenzen, die sie den Schulen zur Verfügung stellen kann. Sie muss

aber vom Staat verlangen, dass er die Stadt nicht – wie bisher – auf den Personalkosten sitzen lässt.

Gleichzeitig hat die Rathausmehrheit ihre Aufgaben als Sachaufwandsträgerin der Erlanger Schulen lange Zeit vernachlässigt. Seit Anfang 2007 läuft – auch auf Druck der SPD – ein Schulsanierungsprogramm, mit dem die gravierendsten Mängel beseitigt werden. Viele Schulen müssen aber noch mehrere Jahre auf dringende Verbesserungen der Schulgebäude und Sporthallen warten, die u. a. auch die energetische Sanierung betreffen.

Von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, der Volkshochschule oder anderen Einrichtungen betreute Projekte sollen die Schulen mit mehr Leben erfüllen, sie zur Stadtgesellschaft hin öffnen und zu Stadtteilschulen entwickeln. Dabei ist auf angemessene Arbeitsbedingungen und Bezahlung des dort tätigen Personals zu achten.

Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Bewohnerinnen des Stadtteils sollen das Leben an der Schule als aktive Partner mitgestalten können. Kulturelle Bildung hat dabei den gleichen Stellenwert wie mathematisch-naturwissenschaftliche, kommunikative oder soziale und politische Bildung und Sport.

6.3. Forderungen und Perspektiven

Keiner darf zurückbleiben – Bildung von Anfang an

- Bildung beginnt mit der Geburt. Deshalb sollen Krippenplätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und die Einrichtungen frühkindlicher Bildung den Eltern als wichtige Förderwege für ihre Kinder vermittelt werden
- Projekte zur Förderung von Vorschulkindern sollen soziale Benachteiligungen abbauen helfen. Die sprachliche Kompetenz ausländischer wie deutscher Kinder muss – unter Einbeziehung der Eltern – vor und in der Schule gefördert werden. Dazu müssen Maßnahmen zur Sprachförderung auf ihre Wirksamkeit geprüft und deutlich ausgebaut werden und bereits vor dem Kindergartenalter einsetzen. Durch eine geeignete organisatorische Unterstützung werden wir dafür sorgen, dass sie alle Kinder erreichen. Sprachförderung muss auch in den weiterführenden Schulen und in der beruflichen Bildung angeboten werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache zu stärken

- Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist bzw. die mehrsprachig sind, muss der Unterricht in der Muttersprache gefördert und unterstützt werden, um ihre Kompetenzen zu nutzen und aufzuwerten. Die Stadt muss sich gegenüber dem Freistaat dafür einsetzen, dass dieser Unterricht wieder eingeführt und finanziert wird und Migrantensprachen wie Türkisch und Russisch ins Unterrichtsprogramm aufgenommen werden
- Interkulturelles Lernen wollen wir in allen Einrichtungen deutlich besser fördern und dabei auch die Eltern einbeziehen
- Der schwierige Prozess der Inklusion, d. h. der schrittweisen Einführung gemeinsamen Unterrichts aller Kinder, erfordert die Fortsetzung des Dialogs mit allen Beteiligten am Runden Tisch „Inklusion / Bildung“, der auf Antrag der SPD eingerichtet wurde. Schulen und Lehrkräfte müssen bei der Planung und Einführung inklusiver Angebote beraten und unterstützt, die räumlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Gegenüber dem Freistaat muss sich die Stadt dafür einsetzen, dass eine angemessene personelle Ausstattung der Schulen weitgehend an die Stelle individueller Schulbegleiterinnen und -begleiter tritt. Wir werden uns für konkrete Schulprojekte im Bereich Inklusion in unserer Stadt einsetzen
- Inklusion muss außer in den Schulen auch in allen anderen Bildungseinrichtungen Aufgabe sein
- Hochbegabte sollen durch Sonderkurse gefördert werden, ohne sie in Sondereinrichtungen zu isolieren
- Die SPD tritt dafür ein, endlich auch in Bayern Rechenschwäche (Diskalkulie) – wie Lese- und Rechtschreibschwäche bzw. Legastenie – anzuerkennen und einen entsprechenden Nachteilsausgleich zu gewähren. Dazu soll die Stadt einen Vorstoß im Bayerischen Städtetag unternehmen
- Angebote zur Förderung von Mädchen in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen sollen weiterentwickelt werden.

Berufliche Bildung

- Die Stadt soll die Zusammenarbeit der Berufsschule mit Erlanger Betrieben unterstützen
- Berufsfachschulen und Berufsfachschulklassen sind eine sinnvolle Ergänzung des dualen Ausbildungssystems, wo die Unternehmen zu wenig Plätze anbieten bzw. Jugendliche trotz freier Ausbildungsplätze nicht zum Zuge kommen. Diese Angebote sollen jedoch die Wirtschaft nicht aus ihrer prinzipiellen Verantwortung für die berufliche Ausbildung entlassen
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Jugendlichen nach dem Schulabschluss eine (duale oder schulische) Ausbildung abschließen können und werden ein Konzept für eine Ausbildungsplatzgarantie entwickeln. Im Dialog mit den Erlanger Unternehmen wollen wir die Ausbildungsquote bei der Stadt, der Universität, dem Universitätsklinikum und den Großbetrieben in Erlangen voranbringen
- Wir wollen die Technikerschule sichern und fördern. Das Schulgeld an der Technikerschule werden wir wieder abschaffen
- Im Rahmen eines strategischen Übergangsmangements, das auf Antrag der SPD ab 2013 endlich eingerichtet werden soll, müssen Jugendliche Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf erfahren und mit auf ihre jeweilige Lebenssituation abgestimmten und koordinierten Angeboten begleitet werden. Die berufliche Integration der Hauptschülerinnen und Hauptschülern, der Absolventinnen und Absolventen von Förderzentren und von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen bedarf erhöhter Anstrengung
- Für Jugendliche, die gegen Ende der Schulpflicht oder danach nach Deutschland kommen, wollen wir spezielle Förderangebote schaffen.

Chancen gemeinsam nutzen

- Bildung muss sich auch mit der traditionellen Geschlechterrollenzuweisung auseinandersetzen sowie versteckte und offene Diskriminierung von Frauen und Mädchen thematisieren und bekämpfen. Auch die nach wie vor bestehende Diskriminierung homosexueller, transsexueller und intersexueller Jugendlicher wollen wir durch Aufklärung und Sensibilisierung abbauen

- In allen Bildungseinrichtungen wollen wir die Förderung von Toleranz und friedlichem Zusammenleben verstärken. Die Erlanger „Schulen ohne Rassismus“ werden wir in ihrer Arbeit unterstützen.

Lebenslanges Lernen: die Volkshochschule

- Die Volkshochschule ist die wichtigste Weiterbildungsmöglichkeit in der Stadt, die beruflicher wie persönlicher Entwicklung dient. Der Zugang soll für alle Menschen offen stehen. Bedürftigen sollen deshalb Nachlässe gewährt werden
- Die VHS muss verstärkt sehr kostengünstige bzw. kostenlose Angebote für sozial benachteiligte und bildungsferne Gruppen sowie niederschwellige Angebote für Migrantinnen und Migranten entwickeln
- Zum Kernprogramm der VHS gehören deshalb Kurse zur berufsqualifizierenden Bildung und Weiterbildung wie IT-Kurse, zum Erreichen des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses, Alphabetisierungskurse und Kurse für Wiedereinsteigerinnen und ein breites Sprachangebot, ebenso Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, Kreativitätsförderung und (inter-)kulturellen Kompetenz
- Solange bayerische Bildungspolitik versagt und z. B. Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen, muss die VHS für diese Gruppe besondere, auch kostenfreie, Angebote machen. Im Rahmen der Ganztagschulen kann die Volkshochschule eine wichtige Koordinierungsaufgabe leisten und die Qualität des Angebots sichern.

Im Bereich der interkulturellen Arbeit und der Inklusion von Menschen mit Behinderung liegen weitere Schwerpunkte der VHS.

Insbesondere fordert die SPD

- eine ausreichende räumliche Ausstattung der VHS in der Innenstadt (im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Frankenhofs, siehe Kapitel III.7, „Kultur“)
- Zweigstellen in den Vororten und neuen Verdichtungsgebieten
- Zusammenarbeit mit Kultur- und Jugendamt, dem Stadtjugendring, dem Theater und anderen städtischen Bildungseinrichtungen sowie weiteren Bildungsträgern in der Stadt

- Mitwirkung der VHS bei der Umsetzung der Agenda-21-Ziele
- Angebote, die im Sinne des städtischen Leitbilds Integration interkulturelle Kompetenz und Begegnungen fördern, insbesondere durch den „Club International“
- für den Bereich Inklusion den Ausbau der Barrierefreiheit durch räumliche, organisatorische und personelle Maßnahmen und inhaltliche Angebote
- und den Ausbau des Dialogs zwischen Universität und Bevölkerung über eigene Veranstaltungsformen.

Schule als Lebensraum

Die Schule soll als Lebensraum gestaltet und genutzt werden. Wir fordern deshalb, dass Schulen im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerecht zu echten Ganztagschulen weiterentwickelt werden. Dabei verstehen wir Ganztagschulen nicht als bloße Verlängerung der Halbtagschule in den Nachmittag, sondern wissen, dass Ganztagsbildung im Lebensraum der Schule auch ein ganzheitliches Bildungskonzept erfordert. Ein solches Konzept haben wir beantragt und werden es weiter verfolgen.

- Schulsozialpädagogik muss an allen Schulen und Förderzentren ermöglicht werden. Eine angemessene Beteiligung des Freistaats an den Kosten ist – entsprechend der Forderung des Bayerischen Städtetags – einzufordern
- Die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten muss allen Schülerinnen und Schülern offen stehen; finanzielle Beiträge der Eltern dürfen daher – soweit überhaupt erforderlich – nur in geringem Maße gefordert werden. Die Wahlfreiheit bei den Angeboten darf nicht durch die finanzielle Situation der Eltern eingeschränkt werden. Auch die Kosten für Verpflegung an den Schulen müssen möglichst gering gehalten und bei Bedarf bezuschusst werden
- Ein Umbau von Schulhöfen zu naturnahen Spielhöfen fördert Umweltbewusstsein wie Sozialverhalten gleichermaßen. Die SPD tritt deshalb für eine Haushaltspauschale zur Errichtung von Spielhöfen und Schulgärten und deren Öffnung außerhalb der Unterrichtszeiten ein.

Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen

- Die Erlanger SPD setzt sich für kleinere Klassen und verbesserte Lehrerfortbildung ein. Die kommunale Lehrerfortbildung ist ein wichtiges Element kommunaler Bildungsentwicklung
- Wir haben im Stadtrat umfängliche Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden beantragt und wollen die Ausstattung der Schulen optimieren. Die SPD wird die Finanzierung des Investitionsprogramms zur Sanierung der Erlanger Schulen sicherstellen und das Programm beschleunigt umsetzen. Die Ausstattung der Schulen mit modernen Informationstechnologien wollen wir verstärkt vorantreiben und Schulen, die sich am Programm „Medienreferenzschulen“ beteiligen, unterstützen
- Eine besondere Verantwortung haben wir für unsere städtischen Schulen. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern darf nicht Voraussetzung für die Teilnahme an Unterrichtsangeboten öffentlicher Schulen sein: Ein „digitales Büchergeld“ lehnen wir ab
- Bei den Investitionsmaßnahmen an den Schulen müssen die Berufsschule und die Technikerschule angemessen berücksichtigt werden
- Das Defizit an Sportunterricht und –angeboten in der Schule soll abgebaut und damit ein spürbarer Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Zusätzliche Sportangebote auch außerhalb des Sportunterrichts, insbesondere auch für „Bewegungsmuffel“, sind zu fördern
- Hausaufgaben- und eine zuverlässige Ferienbetreuung fördern die Kinder und entlasten die Eltern. Sie sind öffentliche Aufgabe und müssen in öffentlicher Verantwortung realisiert werden
- Die SPD setzt sich für Maßnahmen zur Gewaltprävention ein. Dazu gehören der Ausbau von Schulsozialarbeit, Streitschlichterprogrammen, Anti-Aggressions-, Konfliktlösungs- und Persönlichkeitstraining für Kinder und Jugendliche sowie Selbstverteidigungskurse für Mädchen
- Insbesondere an den städtischen Schulen sollen Maßnahmen zur Prävention und Hilfe bei „Burnout“ angeboten werden

- Die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte (Räume, technische Ausrüstung) an den städtischen Schulen sind zu verbessern
- Wir wollen Projekte entwickeln und fördern, die den Kindern und Jugendlichen einen Schulweg ohne Auto ermöglichen. Ein bis drei Prozent der Einnahmen aus dem ruhenden Verkehr sollen dafür und zur Verbesserung der Schulwegsicherheit genutzt werden. Sicherheitstraining soll in den Klassen 1 bis 10 regelmäßig durchgeführt werden.

Schule in der kommunalen Bildungslandschaft

Wir wollen Netzwerke von Bildungseinrichtungen in den einzelnen Stadtteilen gestalten, die schulische, kulturelle und soziale Bildungsansätze miteinander entwickeln und gestalten. Mit KS:ER, dem Kulturservice für Schulen und Kitas, haben wir ein Grundnetz lokaler Beziehungen entwickelt und auf Druck der SPD mit einer anfänglichen Personalausstattung versehen. Dieses Konzept soll weiterentwickelt werden.

Zugleich dürfen wir den Freistaat nicht aus der Verantwortung entlassen, kulturelle Bildung als integralen Teil ganzheitlicher Bildung auch zu finanzieren. Wir werden dafür im Bayerischen Städtetag mit dem Gewicht eines sozialdemokratischen Oberbürgermeisters eintreten.

Auch auf Stadtebene ist die Vertretung der SMVen im Zusammenhang mit dem Jugendparlament auszubauen.

7. Kultur – ein Menschenrecht

7.1. Ziele

Gestaltung und Teilhabe an Kultur ist für uns ein Menschenrecht. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind das Recht auf menschenwürdige Arbeit und sinnvolle Freizeitgestaltung zentrale politische Forderungen. Für uns zielt deshalb Kulturpolitik

- auf ein differenziertes kulturelles Angebot,
- auf kulturelle Bildung als Zugang zu Kultur und damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung
- auf die Beteiligung möglichst vieler Menschen an der Gestaltung und Nutzung von Kultur
- auf die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern.

Städte sind die Orte, an denen Kultur vorrangig stattfindet; Kultur prägt urbanes Leben. Kulturpolitik ist damit der Kern jeder Stadtentwicklung und einer der wenigen Bereiche von Kommunalpolitik, der ohne staatliche Regelungen frei gestaltet werden kann. Für uns ist sie deshalb ein Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung und lokaler Demokratie. Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht zur Geld einsparenden Hilfsfunktion für die Stadtverwaltung verkommen, sondern muss den Weg öffnen für eine aktive Bürgergesellschaft in unserer Stadt, in der Haupt- und Ehrenamt einander ergänzen.

Sozialdemokratische Kulturpolitik will

- eine kulturelle Infrastruktur in der Stadt sichern, die Kulturangebote für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar macht
- Höhepunkte gestalten, um die Auseinandersetzung mit Kultur zum Erlebnis zu machen
- Breitenkultur in offenen Treffs, Vereinen und Jugendklubs fördern
- den Kontakt mit Kunst und Kultur im öffentlichen Raum verankern und verstärken
- Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung kulturellen Lebens beteiligen
- interkulturelle Arbeit als Basis von Integration entwickeln
- durch kultureller Bildung den Zugang zu Kultur demokratisch gestalten und ihn allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt ermöglichen

- Inklusion von Menschen mit Behinderung und ihren Begleitpersonen ermöglichen
- Vorurteile durch Aufklärung abbauen und Begegnung ermöglichen

7.2. Rahmenbedingungen

Kultur ist in Erlangen von der Vielfalt der Kulturen sowie vom Neben- und Miteinander städtischer und bürgerschaftlicher Angebote geprägt. Diese müssen sich als gleichberechtigte Partner ergänzen. Städtische Kulturpolitik soll auf Vernetzung städtischer Einrichtungen, universitärer Institutionen und privater Initiativen hinwirken. Aufgabe städtischer Kulturförderung ist es dabei, vor allem dort zu helfen, wo Künstlerinnen und Künstler und private Akteurinnen und Akteure Unterstützung brauchen.

Frauen haben im sozialdemokratisch geführten Kulturreferat auch in Leitungsfunktionen eine paritätische Präsenz und gleichberechtigte Positionen gefunden. Dies wollen wir erhalten und auf andere Bereiche der Stadtverwaltung ausdehnen.

Die Teilnahme an kulturellen Angeboten muss allen Bürgerinnen und Bürgern möglich sein. Mit einem „Erlangen-Pass“ werden wir daher finanzielle Barrieren abbauen (siehe Kapitel III.2. „Sozialpolitik“).

Wir werden das Bild unserer Stadt und Künstler fördern, indem bei kommunalen Gebäuden „Kunst am Bau“, entsprechend den Vorschriften für staatliche Bauten, bereits in die Planung integriert wird.

Die Ausstattung von städtischen Kultureinrichtungen ist über das Budget sicher zu stellen. Dabei muss die finanzielle Ausstattung die tarifgerechte Bezahlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten. CSU und FDP haben Aufgaben bei Kultur und Freizeit zunehmend auf private Sponsoren verlagert. Sponsorenleistungen können und sollen jedoch die städtischen Finanzansätze ergänzen, können die finanzielle Verantwortung der Stadt nicht ersetzen. Sponsorenwünsche dürfen weder inhaltlich noch konzeptionell demokratische Entscheidungen dominieren.

Auch Kunst im öffentlichen Raum muss dem Stadtraum qualitativ angemessen sein. Ihre Installation ist auf der Basis fachlicher Beratung (Kunstkommission) durch den Stadtrat zu beschließen und darf nicht Tummelplatz von Einzelinteressen werden.

7.3. Forderungen und Perspektiven

Demokratie und Zusammenarbeit

Für das aktive kulturelle Leben einer Stadt ist die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar.

Ehrenamtliche Tätigkeit verdient öffentliche Unterstützung durch Anerkennung, Fortbildung, Geld und Räume. Die SPD tritt daher für die Förderung der im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine zusammengeschlossenen Vereine und Gruppen, des Stadtjugendrings, der Kulturgruppen von Migrantinnen und Migranten und anderer im kulturellen Bereich tätiger Gruppen ein.

Dabei kann es nicht bei folgenlosen Lobreden für Ehrenamtliche bleiben, sondern es geht um die Schaffung von Bedingungen, die aktiven Bürgerinnen und Bürgern die Mitgestaltung der Stadt ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss auch die Beteiligung von in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund besonders gefördert werden, denn Integration ist vor allem auch eine Frage des Zusammenhalts bei unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ihre Mitwirkung soll ein wesentlicher Teil praktizierter Demokratie in Erlangen werden.

Internationaler Kulturaustausch und die Begegnung mit Kulturen anderer Länder sollen das Interesse an Gemeinsamkeiten und Unterschieden wecken. Den in Erlangen lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und dem internationalen Kulturaustausch vor allem mit unseren Partnerstädten kommt dabei besondere Bedeutung zu, die sich auch in ideeller und finanzieller Unterstützung zeigen muss. Dabei gilt: Wer die Zahl der internationalen Partner erhöht, muss auch die städtischen Mittel für Partnerschaften anpassen.

Die Zusammenarbeit im Städtegroßraum funktioniert im Kulturbereich gut. Sie muss ausgebaut und gesichert werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Städten ist ein wichtiger „Blick über den Tellerrand“ und fördert die kulturelle Vielfalt.

Innerhalb Erlangens bedarf das Kulturangebot im Zentrum einer Ergänzung in den Stadtteilen und Vororten. Insbesondere neue Stadtteile (z.B. Büchenbach West) brauchen kulturelle und gesellschaftliche Zentren von Beginn an. Diese sind mit dem Quartier zu planen und umzusetzen. Dort existierende Initiativen sowie dezentrale Angebote städtischer Einrichtungen müssen ausgebaut und gesichert werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern, auch Jugendlichen und Seniorinnen und Se-

nioren, die Teilnahme am kulturellen Leben in der Stadt zu ermöglichen. Wir treten dafür ein, dass die Kulturlandschaft in Erlangen durch neue Formate, dort wo es nötig oder wünschenswert ist, ergänzt wird.

Die Freie bzw. Alternative Szene wird vor allem von privaten Initiativen getragen, sie prägt nicht nur für junge Menschen das Leben in unserer Stadt. Ihre Akteure und Vermittler bedürfen als wichtiger „Talentepool“ öffentlicher Unterstützung, wie sie unter anderem das Kultur- und Freizeitamt bereitstellt.

Theater

Das Erlanger Theater soll in städtischer Verantwortung mit eigenem Ensemble auf der Basis seiner drei Säulen (Eigenproduktionen, Gastspiele, Festivals und freie Gruppen) fortgeführt werden. Zur notwendigen Verankerung des Theaters in der Stadt trägt die Zusammenarbeit mit Förderverein, Gemeinnützigem Verein, Schulen und freien Theatergruppen bei.

Das Stadttheater soll sich weiterhin an den städtischen Festivals und Großraumprojekten durch infrastrukturelle Unterstützung und, wenn möglich, inhaltliche Programmbeiträge beteiligen.

Für die SPD ist die theaterpädagogische Arbeit ein wichtiger Aspekt der Kulturvermittlung, die es weiter zu fördern gilt. Dazu gehören auch der gelungene Ausbau und der Erhalt des jet-Clubs, der junge Menschen aktiv an das Theater heranführt, und ein gesichertes Angebot von Kinder- und Jugendstücken.

Integration und Inklusion sollen durch inhaltliche Beteiligung weiter ausgebaut werden, ebenso wie die Verbesserung des Zugangs Jugendlicher.

Die Sanierung des Bühnen- und Zuschauerhauses ist abgeschlossen, Hinterbühne und Werkstätten bleiben jedoch eine große Aufgabe, die wir angehen wollen. Insbesondere setzen wir uns mittelfristig zur Optimierung der Arbeitsabläufe und der Vermeidung von Fremdanmietung für die Unterbringung der notwendigen Infrastruktur des Theaters im Redoutenlanghaus ein. Wir sehen hierin auch eine städtebauliche Aufgabe im denkmalgeschützten Theaterbereich.

Wir begrüßen die Ausrichtung der bayerischen Theatertage im Jahr 2014 in Erlangen und fordern eine dem Anlass angemessene Ausstattung des Theaters.

Festivals

Erlangen hat ein weithin bekanntes Profil als kulturelle Festivalstadt gewonnen. Poetenfest, Figurentheaterfestival, Comicsalon, die internationale Woche des Jungen Theaters (ARENA) und die Festivals im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum sowie des Netzwerks bayerischer Städte STADTKULTUR haben ihren festen Platz unter den Höhepunkten der Erlanger Kulturszene gefunden. Ihren Bestand werden wir durch eine angemessene finanzielle und strukturelle Ausstattung sichern. Diese Höhepunktveranstaltungen steigern die Attraktivität der Stadt nach außen und wecken zugleich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Kultur in der Stadt. Der Verzicht auf Hörkunstfestival und StummFilmMusiktage aus finanziellen und personellen Gründen ist ein schwerer Verlust für die Stadt – ein weiteres Ausbluten qualitativ hochwertiger Sonderprogramme muss verhindert werden.

Festivals brauchen langfristige Planungssicherheit. Die SPD hat sich daher im Stadtrat für die Sicherung des Budgets des Kulturprojektbüros durch ein drei Jahre gültiges Kontraktmanagement eingesetzt. Tarif- und arbeitsrechtliche Bestimmungen müssen eingehalten werden. Werkverträge sollen nur zur Erfüllung begrenzter und zusätzlicher Aufgaben geschlossen werden.

Kooperationen mit anderen Städten sind nicht nur Elemente guter Nachbarschaft, sie helfen auch, Kosten zu sparen und Drittmittel zu akquirieren. Die SPD will die Zusammenarbeit im Großraum, in der Metropolregion und im Rahmen der bayerischen Städte sichern und fördern. Der Kulturaustausch mit den Partnerstädten umfasst auch die Gestaltung gemeinsamer Projekte, diese müssen auch finanziell gesichert werden.

Stadtmuseum, Depot

Das Stadtmuseum präsentiert die Entwicklung von Leben und Arbeit und hebt dabei die Besonderheiten der Stadt hervor. Sonderausstellungen schärfen das Profil als Ort wissenschaftlicher Präsentation und Auseinandersetzung. Sie sollen mit Schwerpunktsetzung auf Kulturgeschichte und Wissenschaft mit mehreren Ausstellungen pro Jahr gestaltet werden können. Auch Migration soll als prägender Teil der Stadtgeschichte hier ihren Platz finden. Die hierzu nötigen Mittel – auch für begleitende und dokumentierende Publikationen – sind dem Museum bereit zu stellen. Zur Steigerung der öffentlichen Wirksamkeit des Museums bedarf es ver-

besserter Präsentation in einzelnen Ausstellungsbereichen. Die Bildungsangebote, auch in Verbindung mit denen der VHS, für Migrantinnen und Migranten müssen zuverlässig unterstützt und beworben werden.

Mittelfristiges Ziel ist für die SPD der Ausbau des Areals in der Altstadt zu einem geschlossenen Museumskarree, wozu die Einbeziehung des sog. „Pinoli-Gebäudes“ als Erweiterung der Ausstellungsfläche gehört. Die museumspädagogischen Programme sind weiter zu entwickeln und durch audiovisuelle und virtuelle Elemente der Erschließung zu ergänzen. Dafür, wie für inhaltlich ergänzende Programme, müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die bisher in der Stadt verteilten Depots von Museum, Archiv und anderen Sammlungen konnten mit der Schaffung des Zentraldepots grundlegend verbessert werden. Die SPD freut sich über diesen Erfolg ihrer jahrelangen Forderung.

Archiv

Das Archiv erhielt mit der Unterbringung im „Museumswinkel“ den konservatorischen Anforderungen entsprechende und die Benutzung erleichternde Bedingungen. Allerdings konnte sich die SPD-Fraktion mit der Forderung nach einem – einem Archiv angemessenen – funktionalen und erweiterungsfähigen Neubau nicht durchsetzen. Die Probleme einer kurzsichtigen und falschen Entscheidung von CSU und FDP sind heute bereits bei den aufgetretenen baulichen Mängeln zu sehen, welche die Nutzbarkeit des neuen Domizils erheblich einschränken und zusätzliche Kosten produzieren.

Literatur

Kommunale Literaturförderung ist in Erlangen von CSU/FDP und FWG massiv abgebaut worden. Dem Kulturreferat ist es nur durch große Kraftanstrengung mehrerer Ämter gelungen, ein verkleinertes, aber dennoch attraktives Programm aufzustellen. Das Poetenfest als „Leuchtturm“ braucht jedoch über das Jahr kontinuierlich Lesungen, auch regionaler Autoren, und Veranstaltungen über Literatur als dauerhafte Grundlage. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Universität, Deutsch-Französischem Institut, Volkshochschule, Schulen und anderen Einrichtungen auszubauen. Die SPD wird die dafür nötigen Finanzmittel im Haushalt bereitstellen.

Nach Bezug der neuen Räume im Palais Stutterheim konnte die Stadtbibliothek Erlangen den

Erfolg ihrer Arbeit nochmals steigern. Leseförderung, integrative und inklusive Angebote und Beteiligung der Bibliothekspädagogik an den Ganztagschulen müssen weitergeführt und zuverlässig gefördert werden. Das Bürgerpalais Stutterheim mit Kunstpalais und Bibliothek ist zentraler Ort für Kunst und Medien in der Innenstadt. Die Stadtbibliothek Erlangen ist jedoch die einzige Bibliothek in einer bayerischen Großstadt, die ohne dauerhafte Präsenz in den Stadtteilen auskommen muss. Wir fordern daher die Umsetzung der lange vorliegenden Entscheidung für eine Filiale der Stadtbibliothek im Stadtteilzentrum des neuen Stadtteils Büchenbach West.

Die Präsenz der sehr erfolgreichen Fahrbücherei soll nach der Fertigstellung der Filiale im Westen in anderen Stadtteilen verstärkt werden. Gerade in den Außenbezirken sollen auch die Schulbüchereien ausgebaut und zu offenen „Stadtteilbüchereien“ für Kinder und Jugendliche weiter entwickelt werden, um die Lesefähigkeit von Kindern auch in ihrer direkten Umgebung zu fördern.

Bildende Kunst

Im renovierten Palais Stutterheim bezog das Kunstpalais eine neue, attraktive Heimat. Durch ein neues Konzept konnte vor allem die überregionale Aufmerksamkeit auf die Ausstellungstätigkeit gelenkt werden. In Erlangen führt dies zu erwünschten Diskussionen und Kontroversen über Kunst und ihre Präsentation. Die SPD fordert ein Konzept, wie gemeinsam mit der Stadtbibliothek auch breitere Besuchergruppen angesprochen werden können.

Bildende Kunst stößt in Erlangen auf ein großes Interesse. Kunstverein, Kunstmuseum und private Galerien schaffen eine Kunstlandschaft, die unterschiedlichen Erwartungen Raum gibt. Vor allem Kunstverein und Kunstmuseum geben bedeutenden regionalen Künstlern und vielen jungen Kräften ein viel beachtetes Forum. Es wird eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik sein, die Existenz dieser privaten Einrichtungen als dauerhaftes Angebot in der Stadt zu sichern.

Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau sind unter der CSU/FDP/FWG-Mehrheit finanziell weitgehend ausgeblutet worden. Die SPD setzt sich für ein integriertes Konzept für bildende Kunst in der Stadt ein. Die vom Stadtrat auf Initiative des Kulturreferats geschaffene Kunstkommission soll im Bereich Bildende Kunst beraten und Empfehlungen aussprechen – Möglichkeiten der Beteiligung von

Bürgerinnen und Bürgern bei der Installation von Kunst im öffentlichen Raum sollen entwickelt werden.

Bei öffentlichen Baumaßnahmen sind regelmäßig Mittel für Kunst am Bau bereit zu stellen, wie dies für staatliche Baumaßnahmen Vorschrift ist. Damit soll auch die Förderung regionaler Künstlerinnen und Künstler verbunden sein. Die SPD weiß: Kunst in der Stadt gibt es nur, wenn Künstlerinnen und Künstler in der Stadt leben und arbeiten können. Künstlerförderung ist Kulturförderung!

Musik

Das Erlanger Musikleben wird von den Konzertangeboten des Gemeinnützigen Vereins, der Arbeit der Gesangsvereine, Chöre, Orchester und Kantoreien mit Unterstützung durch die Stadt getragen. Das E-Werk bietet als Verein mit städtischer Unterstützung (ebenso wie Kleinkunstabühnen) vielfältige Konzerte im Rock- und Pop-Bereich und Kabarett an.

Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei das Bemühen um die Vermittlung zeitgenössischer Musik. Jazz und die renommierten Konzerte und Workshops werden wir zuverlässig weiterhin unterstützen.

Als Möglichkeit, Musik auf breiter Ebene in Erlangen zu präsentieren, bedürfen „Jugend musiziert“ und die Schlossgartenkonzerte besonderer Förderung.

Die städtische Sing- und Musikschule sowie das Erlanger Musikinstitut erfüllen als Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Auftrag in der Erziehung zu aktiver Teilnahme an Kultur und müssen daher in ihrem Bestand gesichert werden. Der Zugang zu diesen Angeboten soll für alle Interessierten durch moderate Gebühren erleichtert werden, denn gemeinsames Musizieren ist aktive Freizeitgestaltung und fördert Integration und Teamfähigkeit.

Im Gebäude des Zentraldepots (siehe Stadtmuseum, Kunstdepot) konnten auf Initiative der SPD endlich geeignete Probenräume für nicht kommerzielle Musikgruppen geschaffen werden, die diese in Kooperation von E-Werk und Musikzentrale eigenverantwortlich und gemeinschaftlich nutzen.

Kulturelle Bildung

Wer allen Menschen den Zugang zu Kultur und damit umfassende Persönlichkeitsbildung ermöglichen will, muss kulturelle Bildung ins Zentrum

seiner Bemühungen stellen. Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff als Grundlage der pädagogischen Arbeit erfordert den Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen oder zu Schulen mit professioneller Ganztagsbetreuung (vgl. Kapitel III.6 „Bildung“ und III.11 „Familie und Lebensgemeinschaften“). Diese Entwicklung wurde auch in Erlangen maßgeblich durch die SPD angestoßen und soll kontinuierlich ausgebaut werden (siehe Kapitel III.6 „Bildung“).

Erlangen verfügt über herausragende Elemente kultureller Bildung, für die Jugendkunstschule und Sing- und Musikschule die bekanntesten Beispiele sind. Diese sollen verstärkt mit Schulen kooperieren. Auch Theater, Bibliothek, Museum, Archiv, Jugendeinrichtungen aller Art und nicht zuletzt die Vereine begreifen kulturelle Bildung als eine zentrale Aufgabe ihrer Tätigkeit. Finanzausstattung und städtische Zuschüsse sollen nach Auffassung der SPD dieses Engagement berücksichtigen.

Zudem unterstützt die SPD Projekte, Künstlerinnen und Künstler an Schulen zu vermitteln und so kultureller Bildung anschauliche Praxisbezüge zu geben. Mit KS:ER (Kulturservice für Schulen und Kindertagesstätten in Erlangen) wurde auch für Erlangen eine Internet-Plattform entwickelt, die diese Kooperationen unterstützt.

Die SPD fordert allerdings auch, dass der Freistaat Bayern hier – wie bei der Schulsozialpädagogik – seine finanzielle Verantwortung für die Bezahlung pädagogischer Arbeit an den Schulen wahrnimmt.

Der Frankenhof soll im Rahmen der Gesamtentwicklung (vgl. Stadtplanung) zu einem Haus der kulturellen Bildung im Stadtzentrum ausgebaut werden. Die SPD hat dazu geeignete Konzepte, die mit der Beteiligung bisheriger und eventuell zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer erarbeitet werden sollen, im Stadtrat eingefordert. Umsetzung und Vorschläge zur Finanzierung eines, auf diese Weise entwickelten, Raumprogramms wurden und werden von uns vorangebracht.

Kultur von und für Frauen

Das Frauenkultur- und Bildungszentrum bietet spezielle Angebote für Mädchen und Frauen und setzt sich mit der Stellung der Frauen in der Gesellschaft auseinander. Um diese Arbeit zu gewährleisten, werden wir eine feste Stelle einrichten.

Künstlerinnen und Kunst- und Kulturvermittlerinnen haben sich in Erlangen kontinuierlich größere Wirksamkeit geschaffen. Bei Auftragsvergaben sind sie gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Bei der Präsentation von Stadtgeschichte muss die Lebenswirklichkeit von Frauen im historischen Zusammenhang sichtbar werden. Stadtmuseum und Stadtarchiv sollen daher in ihren Präsentationen die Rolle von Frauen im jeweiligen Kontext darstellen und verdeutlichen. Die Stadt fördert Kulturveranstaltungen, die diesen Zielen dienen und die mit künstlerischen Mitteln die Stellung von Frauen in der Gesellschaft dokumentieren.

Soziokultur und kulturelle Freizeit

Menschen brauchen Kultur und gemeinsame Werte – Kultur braucht die Beteiligung der Menschen.

Soziokultur ist der Weg und soziokulturelle Einrichtungen sind der Ort, diese Beteiligung zu ermöglichen. Sie sind deshalb zur demokratischen Fundierung von Kulturarbeit unverzichtbar. Die SPD wird ihnen in Erlangen diesen Stellenwert geben.

Niederschwelliger Zugang zu Kultur findet zuerst in den Stadtteilen, in der unmittelbaren Wohnumgebung statt. Die Angebote dort müssen der jeweiligen Struktur des Stadtteils und seiner Bevölkerung entsprechen. Beispielhaft sind für uns Einrichtungen wie der Treffpunkt Röthelheim als modernes Neubauprojekt und die Erba-Villa als gewachsene, im Quartier festverankerte, Struktur.

Besonders in sozial schwierigen Gebieten muss daher das soziokulturelle Angebot ausgebaut werden. Die SPD setzt sich für eine angemessene Ausstattung mit Räumen und hauptamtlichem Personal ein, das die Basis für ehrenamtliches Engagement in diesen Bereichen bietet.

Jugendklubs, Jugendfarm und ähnliche Einrichtungen tragen zur Breitenkultur bei und sind ein wichtiger Bestandteil kultureller Freizeitgestaltung, der städtische Unterstützung benötigt und verdient.

Frei verfügbare Räume sind für die Kultur- und Freizeitaktivitäten vieler Gruppen Voraussetzung. Das Angebot im E-Werk, im Frankenhof und in den Stadtteilen muss daher aufrechterhalten und kreativ genutzt werden und für Gruppen der Jugend- und Kulturarbeit gleichberechtigt zur Verfügung stehen. Die SPD fordert zudem die Errichtung neuer Stadtteilzentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in jedem größeren Neubaugebiet und vorrangig in Büchenbach, hier unter Einbeziehung einer Stadtteilbibliothek. Grundsätzlich sind Stadtteilzentren als infrastrukturelle und soziale Grundlage eines Neubaugebiets von Planungsbeginn an zu berücksichtigen und umzusetzen.

Das E-Werk muss so von der Stadt bezuschusst werden, dass die inhaltliche Arbeit nicht vom kommerziellen Gewinn abhängig ist und Räume und Infrastruktur zu annehmbarem Entgelt für kulturelle Nutzung bereitgestellt werden können. Da Räume für kulturelle Nutzung in der Stadt nach wie vor fehlen, lehnt die SPD den Verkauf von kulturell nutzbaren Immobilien ab.

Im ehemaligen FAG-Gelände in Bruck – begrenzt von Wladimirstraße, Am Brucker Bahnhof, Jenaer Straße und Stoke-on-Trent-Straße - wird das Konzept eines Mehrgenerationenhauses umgesetzt, ein betreuter Jugendtreff ist mit der übrigen Bebauung fertigzustellen.

Die personelle und organisatorische Unterstützung in sozialen Brennpunkten muss ausgebaut werden. Gerade hier sehen wir die Notwendigkeit der Vermittlung kultureller Erlebnisse und positiver sozialer Erfahrungen. Niederschwellige Angebote für Menschen in schwieriger sozialer Lage, die körperlich oder sozial aktivierend wirken (z. B. BIG-Projekt), müssen regelmäßig durchgeführt und von der Stadt finanziell gefördert werden. Die Einführung des „Erlangen-Passes“ soll die Beteiligung an aktivierenden Programmen für alle Altersstufen fördern.

Nachdem CSU und FDP die Chance der zukunftsweisenden Entwicklung des „Museumswinkels“ vertan haben, muss die Nutzung durch kulturelle Vereine in einem Teil des Gebäudekomplexes gesichert werden. Ein maßvoll erhaltender Ausbau ist dazu vorzusehen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine soll ein Konzept erarbeitet werden, um die räumliche Unterbringung von Vereinen und den internationalen Kulturaustausch deutlich zu verbessern.

Nach unserer Überzeugung ist Erlanger Kulturpolitik nicht nur auf die Stadt beschränkt: Sowohl in der Metropolregion, als auch mit unseren Partnerstädten ist kulturelle Kooperation eine Basis guter Beziehungen. Daher bedarf der Austausch mit den Partnerstädten, vor allem für Jugendliche, finanzieller Unterstützung. Das Leitbild Integration der Stadt Erlangen muss von allen hier bereits wohnenden Bürgerinnen und Bürger sowie den neu nach Erlangen gekommenen Menschen im Alltag konsequent und gemeinsam umgesetzt und gelebt werden. Wir halten die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt und der verschiedenen Muttersprachen der in Erlangen lebenden Migrantinnen und Migranten für sehr wichtig. Die SPD Erlangen unterstützt den Ausbau und die Entwicklung regelmäßiger, in-

terkultureller Veranstaltungen wie des alljährlich stattfindende „Interkulturellen Monats“, des Festes „Miteinander Leben in Erlangen“, des Internationalen Tags der Muttersprache, usw.

Kreativwirtschaft

Schöpferische und gestaltende Menschen sind die Basis der innovativen Entwicklung einer Stadt. Sie sorgen in der Kreativwirtschaft für kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und wirtschaftliche Dynamik.

Auch in Erlangen muss das Umfeld für die Kreativen gefördert werden. Dazu gehören in erster Linie Räume, evtl. coworking-spaces und ein Kreativität förderndes Umfeld. (Siehe auch Kapitel III.1 „Arbeit und Wirtschaft“).

8. Sport – Gesundheit, Integration und Vermittlung demokratischer Werte

8.1. Ziele

Sportliche Betätigung in jedem Lebensalter dient nicht nur der Förderung bzw. Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden, sondern gleichermaßen auch der Förderung von Integration und der Vermittlung demokratischer Werte.

Der ideelle Reichtum einer Gesellschaft misst sich für uns an der Zeit, die die Menschen für die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten zur Verfügung haben und an dem Grad an persönlichem Wohlbefinden, das sie in der Arbeit oder Freizeit, allein oder in der Gemeinschaft, erreichen.

8.2. Rahmenbedingungen

Der technische Fortschritt insbesondere der letzten Jahrzehnte – und hier vor allem die Kommunikationstechnologie – haben unsere Arbeitswelt, aber auch viele sonstige gesellschaftliche Bereiche verändert.

Starke einseitige Belastungen bzw. wenig bewegungsorientierte Arbeitsabläufe kennzeichnen z. B. heute die Bedingungen an vielen Arbeitsplätzen. Bewegungspausen oder Betriebssport finden im Arbeitsalltag entweder gar keine Berücksichtigung oder kommen häufig viel zu kurz. Veränderte Ernährungs- und Freizeitgewohnheiten, z. B. die Zunahme des Fernsehkonsums und die stundenlange Beschäftigung mit dem PC einerseits und zu wenig Sport in der Schule andererseits haben dazu geführt, dass der Gesundheitszustand eines wachsenden Teils der derzeitigen Kinder- und Jugendgeneration in einem besorgniserregenden Zustand ist. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel, Konzentrationsstörungen und Übergewicht. Verschärft durch die Armutsentwicklung sind besonders die Kinder aus sozial benachteiligten bzw. einkommensschwachen Familien betroffen. Die Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen haben dazu geführt, dass die Menschen heutzutage älter werden. Die demographische Entwicklung zeigt nicht nur die Zunahme des Bevölkerungsanteils der Älteren, sie führt auch zu einer verstärkten Notwendigkeit bzw. zum Wunsch nach angemessenen Bewegungs- und Sportangeboten. Ziel muss es sein allen Menschen in der Stadt ihren Bedürfnissen entsprechend ein angemessenes Bewegungsangebot zu machen

Im Sinne von Förderung, Erhaltung und Verbesserung von Gesundheit muss Sport in der Kommune ein positives Gegengewicht schaffen durch wohnortnahe, vielfältige, an Gemeinschaftserlebnis und sozialem Ausgleich ebenso wie am jeweiligen Lebensalter und körperlichem Leistungsvermögen orientierte Angebote für Bewegung und sportliche Betätigung. Sport in der Kommune hat auch die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, zu integrieren. Der Sport und seine Regeln sind universell. Ebenso wie Musik kann Sport von allen Menschen über Sprachbarrieren hinweg ungeachtet aller sozialen, ethnischen und religiösen Unterschiede gemeinsam verstanden und betrieben werden.

Um das Miteinander der verschiedenen Nationalitäten und Kulturen zu fördern, bedarf es der Integration durch Sport. Integration durch Sport umfasst gleichermaßen die Integration von Menschen mit Behinderungen durch barrierefreie Angebote und die Integration der Generationen durch die Förderung von gemeinsamen Aktivitäten von Jung und Alt. Das gemeinsame Sporterlebnis vermittelt nicht nur Freude an der Bewegung, sondern eine ganze Reihe von demokratischen Werten: Achtung, Respekt, Toleranz und Solidarität. Der sportliche Wettkampf auf der Grundlage fairer, von Allen akzeptierter Regeln fördert die Kultur der Gerechtigkeit und des friedlichen Miteinanders.

8.3. Forderungen und Perspektiven

Sportamt, Vereine, Stadtverband

Die SPD tritt ein für ein personell und finanziell angemessen ausgestattetes städtisches Sportamt, das die Erledigung, Weiterentwicklung und Koordinierung der vielfältigen Aufgaben, insbesondere der Sportförderung, sowie die Zusammenarbeit von Stadt, Vereinen, Sportverband, Kindergärten und Schulen gewährleistet. Für die Bewegungsförderung in der Stadt ist die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen unverzichtbar. Diese sind vernetzt im Sportverband.

Vereinsförderung

Über ein Drittel der Erlanger Bevölkerung ist in den Sportvereinen organisiert. Damit nehmen die Vereine nach dem Prinzip der Subsidiarität wichtige Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und -fürsorge wahr. Diese Arbeit, insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der

gesamte Bereich „Integration durch Sport“ wird anerkannt und muss auch künftig angemessen gefördert werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeit vieler Sportvereine, ihre Arbeit zu sichern und fortzuführen, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Vereinen Lösungen entwickeln. Die Sportförderrichtlinien sind daher regelmäßig zu aktualisieren und an den Bedarf anzupassen. Dabei ist besonders auf die Frauenförderung zu achten.

Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben im Sport eine wichtige Vorbildfunktion. Zur Sicherung der Qualität und zur Weiterführung der Qualifikation zur fachlichen und sozialen Kompetenz müssen regelmäßig angemessene Angebote zur Weiterbildung und Qualifikation gemacht werden. Deswegen muss die Förderung so bemessen sein, dass neben den ehrenamtlichen auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl finanziert werden können. Dem durch die Zuschusskürzungen des Freistaates und der Stadt Erlangen entstandenen Kostendruck muss entgegen gewirkt werden. Ehrenamtliches Engagement darf nicht durch Abbau hauptamtlicher Kräfte überfordert werden. Auch im Sport gilt: Das Ehrenamt braucht das Hauptamt.

Unsere kommunale Breitensportförderung ist zugleich Förderung des Leistungssports (Spitzensports), da nur so stets genügend Nachwuchsinteresse und Trainingsmöglichkeiten für den Spitzensport vorhanden sind. Bei der Vereinsförderung haben auch künftig kombinierte Schul- und Vereinssportanlagen Priorität. Dabei ist sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Erlangen zeitnah zur Fertigstellung von Projekten bzw. zur Durchführung von Aktivitäten durch die Vereine erfolgen kann. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Förderbetrag allein schon durch die aufgrund verspäteter Auszahlung notwendigen Zwischenfinanzierungskredite aufgebraucht wird.

Vereine und Sportgemeinschaften, die Leistungssport anbieten, bedürfen einer besonderen Förderung. Erweiterte Trainingsmöglichkeiten sind in der Planung von Sportstätten zu berücksichtigen. Die Stadt soll bei der Akquirierung von Sponsoren tatkräftige Unterstützung leisten.

Sport in Kindertagesstätten und Schulen, Zusammenarbeit von Schule und Verein

Sportliche Betätigung in den Kindertagesstätten muss gefördert werden. Bereits hier muss den Eltern die Notwendigkeit von Sport und Bewegung für die

gesunde Entwicklung ihrer Kinder bewusst gemacht werden.

Der Schulsport ist dringend zu verbessern. Dies kann nur durch qualifiziertes Personal geschehen. Die Ausstattung der Sporthallen ist analog eines modernen Sportunterrichts vorzusehen (Würzburger Modell). Dadurch wird im Sport soziale Kompetenz gefördert und effektive Unterrichtsgestaltung umgesetzt.

Dem Ausfall von Sportstunden muss entgegen gewirkt, der Ausbau vorangetrieben werden. Der vorbildliche Schwimmsportunterricht muss erhalten und in dem der Schule am nächsten gelegenen Hallenbad durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig bei der Entwicklung von Ganztagschulen. Die Sportvereine mit ihrer Kompetenz sind hier einzubeziehen und besonders zu fördern. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass sich der Staat seiner Verpflichtung zur Gewährleistung des Sportunterrichtes nicht entzieht. Hierzu sind Modellprojekte zu entwickeln.

Das erfolgreiche Erlanger Modell, d. h. Vereine stellen den Schulen ihre Sportanlagen und umgekehrt die Schulen ihre Sporthallen den Vereinen am Abend zur Verfügung, muss erhalten und weiter gefördert werden.

Sportentwicklungsplanung, Bürgerbeteiligung, Familienfreundlichkeit

Die Ziele der Sportentwicklungsplanung sind den inzwischen vom Stadtrat beschlossenen Empfehlungen des unter der Leitung von Professor Alfred Rütten vom Institut für Sportwissenschaften und Sport der FAU erarbeiteten Gutachtens zu entnehmen. Die in diesem Sportentwicklungsgutachten aufgestellten Grundsätze und Ziele für die kommunale Sportentwicklungsplanung sind als grundlegende Orientierung für die künftige Sportentwicklungsplanung in Erlangen heranzuziehen. Ein wesentliches Element dieser Grundsätze ist die frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. In die Nutzung bestehender und die Planung neuer Anlagen sind die Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch die Kinder und Jugendlichen, einzubeziehen.

Alle Maßnahmen und Aktivitäten müssen unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit geplant und durchgeführt werden. Das vorliegende Sportentwicklungsgutachten zeigt, dass es auch Viele gibt, die nicht Mitglied in einem Verein sind und es auch nicht werden wollen. Hier hat die Kommune dafür Sorge zu tragen, dass es auch für diese Bür-

gerinnen und Bürger entsprechende Angebote gibt. Besondere Förderung, z. B. durch den Erlangen-Pass, benötigen sozial Benachteiligte, wenn sie sich Vereinsbeiträge oder Angebote finanziell nicht leisten können. Niemand darf aufgrund seiner sozialen Lage vom Sport ausgeschlossen werden. Die positiven Erfahrungen im Rahmen des BIG-Projektes („Bewegung als Investition in Gesundheit“) des Lehrstuhls für Sportwissenschaften an der FAU für und mit sozial benachteiligten Frauen sind als integrativer Bestandteil in der kommunalen Sportentwicklungsplanung in Form selbstbestimmter und finanziell niederschwelliger, stadtteilbezogener Angebote zu sichern. Dort, wo Lücken im Angebot bestehen, sollen neue Formen entwickelt werden. Maßnahmen und Zielgruppenangebote müssen den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen, Seniorinnen und Senioren, Behinderten und Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund entsprechen. Dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen, insbesondere dem Bedürfnis von Frauen nach Schutz vor sexueller Belästigung, muss in allen Sportstätten und bei allen Maßnahmen und Angeboten entsprochen werden.

Naherholungsbereiche, Freizeit-, Spiel- und Sportanlagen, Radwege

Naherholungsbereiche wie Regnitztal, Schwabachtal, Dechsendorfer Weiher, Trimpfpfade, Brucker Lache, „Handtuchwiese“, „Schweißtropfenbahn“, Radwege und der Grünzug im Röthelheimpark sowie bestehende Freizeit- und Sportanlagen müssen in ihrem Bestand gesichert und gepflegt werden. Am Dechsendorfer Weiher muss die notwendige Sanierung durchgeführt werden, damit er uns als Naherholungsgebiet erhalten bleibt. Im Entwicklungsgebiet West ist in Zusammenarbeit mit interessierten und kompetenten Sportvereinen eine weitere Freizeit- und Sportanlage zu errichten. Der Standort ist neu zu überprüfen. Der Kanusport für Vereinsaktivitäten und Wanderrudern soll mit einem Fluss-Erlebnis-Weg auf der Regnitz gefördert werden. Die Wehre im Stadtgebiet sollen deswegen mit Bootsruutschen versehen werden. Durch Kooperation in der Region soll dieser Fluss-Erlebnisweg über Erlangen hinaus verlängert werden.

Ein Flussbad mit Liegewiese soll an der Regnitz geschaffen werden. Fahrrad- und Fußwege dienen nicht nur der umweltschonenden Mobilität, sie bieten gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten von Bewegungsförderung im Alltag. Sie müssen erhalten, ge-

pflegt und ausgebaut, der Winterdienst muss verbessert werden. Naherholungsgebiete müssen über allwettertaugliche Fuß- und Radwege erreichbar sein. Kinder und Jugendliche brauchen (Spiel-)Platz im Freien. Spielplätze und Freizeitanlagen bedürfen der laufenden Instandhaltung und Renovierung und müssen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Bewegung und Spiel zur Verfügung stehen. Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sollen berücksichtigt werden, jedoch darf die Existenz der Anlagen nicht in Frage gestellt werden. In neuen Wohngebieten müssen Freizeitanlagen bereits in der Planung berücksichtigt und rechtzeitig errichtet werden. In Kriegenbrunn muss eine Multifunktions-sportanlage für die drei südwestlichen Stadtteile errichtet werden.

Schulhöfe, Freiflächen und Parkplätze sind so weit wie möglich für Sport und Spiel zugänglich zu machen. Weitere Spritzeislaufflächen sollen in den Stadtteilen eingerichtet werden.

Für Trendsportarten sollen in Partnerschaft mit Vereinen Angebote gemacht werden.

Bäderangebot in kommunaler Hand

Die SPD hat sich zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich für die Erhaltung der Schwimmbäder in kommunaler Hand in Verantwortung der Erlanger Stadtwerke eingesetzt. Grundlage des inzwischen einstimmig im Stadtrat beschlossenen Erlanger Bäderkonzepts ist die Absage an jegliche Verringerung der Wasserflächen. Die SPD hat sich seit Jahren mehrfach im Stadtrat dafür eingesetzt, den Neubau eines Hallenbads im Stadtwesten voranzutreiben, damit im Falle der Schließung des Frankenhofs aus Sicherheitsgründen keine Lücke im Angebot entsteht. CSU und FDP haben dieses Projekt jedoch immer wieder verschleppt. Das Hallenbad Frankenhof muss möglichst lang geöffnet bleiben. Gleichzeitig muss so rasch wie möglich mit dem Bau eines neuen Hallenbads neben dem Freibad West begonnen werden, um es ohne weitere Verzögerungen oder Unterbrechungen bis 2015/16 fertig zu stellen.

Die Bäder müssen familienfreundlich, barrierefrei und behindertengerecht sein. Sie müssen ein generationsübergreifendes Betätigungsfeld anbieten. Die Öffnungszeiten sind flexibel und bürgerfreundlich zu gestalten und entsprechen bekannt zu machen. Zum Schutz vor Hauterkrankungen sollen mehr sonnengeschützte Bereiche geschaffen werden.

Die erfolgreiche Frauenbadezeit soll beibehalten und ausgebaut werden. Das gilt insbesondere bei Inbetriebnahme des neuen Hallenbads im Westen.

Die Eintrittspreise für die Bäder müssen auch künftig so niedrig bleiben, dass sie für alle gesellschaftlichen Schichten bezahlbar bleiben. Der Nulltarif für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre wird angestrebt. Als erster Schritt soll der kostenlose Eintritt in die Freibäder ermöglicht werden.

Förderung von ehrenamtlicher Arbeit und Städtepartnerschaften

Mindestens 50 Prozent aller Erlangerinnen und Erlanger, besonders auch von Menschen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren sollen mit Unterstützung durch die Stadt in die Vereine integriert werden. Wir wollen Anreize schaffen, um junge Menschen verstärkt für ehrenamtliche Aufgaben zu motivieren. Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Frauen im Bereich des Sports muss in Zukunft erleichtert werden, gegebenenfalls durch eine Änderung der Ehrungskriterien. Der Sportaustausch mit den Partnerstädten muss weiterhin gefördert werden. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei dem Austausch von Jugendlichen zu. Projektmittel wie die des deutsch-französischen Jugendwerks sind dabei weitestgehend auszuschöpfen.

9. Vorbeugen, Pflegen, Helfen – Gesundheit

9.1. Ziele

Die Stadt Erlangen ist auf Antrag der SPD dem internationalen Netzwerk „Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beigetreten. In deren „Ottawa-Charta“ vom November 1986 heißt es: „Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente von Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Jede Verbesserung des Gesundheitszustandes ist zwangsläufig fest an diese Grundvoraussetzungen gebunden.“

Ziele sozialdemokratischer Gesundheitspolitik sind daher:

- Schaffung von gesundheitsgerechten und -fördernden Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen
- bedarfsgerechte Gesundheitsprävention und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger durch Ausbau und Reform des bestehenden Gesundheitswesens
- die Förderung gesundheitsgerechten Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger durch Gesundheitsbildung, -beratung, -aufklärung und -werbung.

9.2. Rahmenbedingungen

Das bestehende Gesundheitswesen ist noch immer überwiegend auf die Behandlung von Krankheiten, nicht aber auf Prävention und Gesundheits-erhaltung ausgerichtet. Es berücksichtigt unzureichend die gesellschaftlichen und psychischen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit und ignoriert genderbedingte Zusammenhänge. Es ist auf die Abwehr von Gesundheitsgefahren durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Umweltproblematik sowie für die Behandlung chronischer Krankheiten nicht hinreichend vorbereitet bzw. ausgestattet.

Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt die inzwischen weit verbreitete Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und damit ihrer Existenzsicherung, der zunehmende Leistungsdruck am Arbeitsplatz durch enorme Leistungsverdichtung und die durch viele Unternehmen erzwungene Arbeitszeitverlängerung zu einer starken gesundheitlichen Belastung, u. a. ablesbar an der Zunahme der psychischen Erkrankungen. Dies gilt

gleichermaßen für Arbeitslose aufgrund der Perspektivlosigkeit ihrer Lage und des damit verbundenen Gefühls, von der Gesellschaft abgeschrieben zu werden.

Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wird zudem erschwert durch fehlende regionale Planung und Koordinierung der Einrichtungen und Leistungen im Gesundheitswesen. Hohe Kostensteigerungen, die nicht durch eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gerechtfertigt sind, belasten die öffentlichen Finanzen und die Sozialversicherten zugunsten der Pharmaindustrie und privilegierter Gruppen. Die seit 1989 in mehreren Stufen durchgeführten „Reformen“ im Gesundheitswesen brachten neben einer nur kurzfristig wirksamen Dämpfung der Kostenentwicklung für viele Versicherte nicht nur eine Verschlechterung im Leistungsangebot der Kassen und zusätzliche finanzielle Belastungen durch Zuzahlungen. Inzwischen sind wir mit der Situation konfrontiert, dass gerade Einkommensschwache und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen medizinische Maßnahmen zur Vorsorge, zur Behandlung akuter Erkrankungen und zur Rehabilitation wegen der hohen Eigenbeteiligung nicht mehr durchführen lassen können. Durch die Einführung der DRG (diagnosis related groups) verfestigte sich die Zweiklassenmedizin. Verschärft wird diese Entwicklung durch die Auswirkungen der so genannten Hartz-IV-Gesetze. Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang erfolgten Einschnitte in das Recht auf Leistungsbezug. Das hat bei vielen Langzeitarbeitslosen dazu geführt, dass sie gänzlich aus der Krankenversicherung herausgefallen sind. Besonders betroffen hiervon sind Frauen. Zwar wurden inzwischen über gesetzliche Ergänzungsregelungen die Bedingungen zum Verbleib bzw. zur Wiedereinbeziehung in die Krankenversicherung verbessert, für viele Betroffene bleibt die Situation jedoch schwierig und unübersichtlich.

Veränderte Ernährungs- und Freizeitgewohnheiten, zu wenig Sport in der Schule, unzureichende oder ineffiziente Gesundheitsberatung und -aufklärung, vor allem aber die Armutsentwicklung haben dazu geführt, dass der Gesundheitszustand der derzeitigen Kinder- und Jugendgeneration in einem besorgniserregenden Zustand ist. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel, Konzentrationsstörungen und Essstörungen. Betroffen sind insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten bzw. einkommensschwachen Familien.

Die kommunale Gesundheitspolitik hat im Rahmen der gesetzlich definierten Aufgaben nur einen begrenzten Spielraum: Die ambulante medizinische Versorgung ist durch die Niederlassungsfreiheit der Ärzte und den „Sicherstellungsauftrag“ der kassenärztlichen Vereinigungen bestimmt, die betriebsärztliche Versorgung erfolgt durch von privaten Betrieben und Verwaltungen angestellte bzw. beauftragte Betriebsärzte oder in überbetrieblichen Zentren. Die Krankenhausplanung liegt in der Kompetenz der Länder. Die stationäre psychiatrische Versorgung erfolgt durch das Klinikum am Europakanal und in der Kopfklinik. In Erlangen obliegt der in seinen Aufgaben stark beschnittene öffentliche Gesundheitsdienst dem staatlichen Gesundheitsamt. Die Stadt kann im Bereich der sozialmedizinischen Dienste und der ambulanten Pflege nur dann tätig werden, wenn die freien Träger von ihrem gesetzlich eingeräumten Vorrang keinen Gebrauch machen.

In der Gesundheitsberatung und Gesundheitsprävention für die städtische Bevölkerung muss die Stadt zukünftig verstärkt in eigener Kompetenz tätig werden.

9.3. Forderungen und Perspektiven

Die SPD unterstützt die ursprünglich von den Gewerkschaften initiierten Bemühungen, Erlangen als Gesundheitsstadt und Bundeshauptstadt für Medizin zu profilieren. Dabei darf es jedoch nicht allein um die Ansiedlung und Förderung von medizintechnischen Unternehmen gehen. Die Kommune muss im oben beschriebenen Sinn ein eigenes Netzwerk zur Förderung von Gesundheitsvorsorge und nachhaltiger Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, das in alle Politikbereiche der Kommune hineinwirkt.

Die Initiativen des Vereins „Medizin und Gesundheit“ sind hierbei einzubeziehen.

Die Erlanger SPD formuliert für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Erlangen folgende Ziele und Aufgaben:

Gesundheitsberichterstattung und kommunale Gesundheitsförderung

- Systematische Gesundheitsberichterstattung und regelmäßige Fortschreibung, orientiert an den Vorgaben des „Netzwerkes Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation, um damit eine an den Bedürfnissen der Bürgerin-

nen und Bürger orientierte Arbeit im Bereich „public health“ zu ermöglichen;

- Schaffung einer Stabsstelle bzw. einer Abteilung „kommunale Gesundheitsförderung“ in der Stadtverwaltung zur Initiierung und Koordination von Programmen und Maßnahmen zur Prävention;
- umfassende Armutsbekämpfung (siehe Kapitel III.2 „Sozialpolitik“)
- regelmäßige Erstellung einer Bedarfsplanung für die Altenhilfe durch unabhängige Institute wie im SGB XII vorgeschrieben.

Beratung

- Weitere Förderung von Einrichtungen zur Gesundheitsberatung und -bildung (VHS, Haus der Gesundheit u. a.)
- Stärkung der Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten durch geeignete Informations- und Beratungsveranstaltungen
- Fortführung und Ausbau der Pflegeberatungsstelle in kommunaler Trägerschaft.

Prävention, Programme und Netzwerke

- Gesundheitsprävention und Sexualaufklärung in Kindergärten und Schulen, Entwicklung und Vernetzung von wirksamen Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Gesundheitsamt, Erwachsenenbildung und Vereinen
- Förderung von Ernährungsunterricht und Kochkursen für alle Altersgruppen und Gesellschaftsschichten
- Ausbau des Schulsports, Verhinderung des Wegfalls von Sportstunden, Förderung des Breitensports (siehe Kapitel III.8 „Sport“)
- Fortsetzung regelmäßiger Gesundheitskonferenzen mit allen Beteiligten und Verantwortlichen zur Koordinierung der Arbeit im Erlanger Gesundheitswesen;
- Schaffung eines Forums zur Information und Diskussion von Naturheilverfahren und alternativen Heilmethoden
- Entwicklung von Programmen zur primären Prävention bestimmter Krankheiten in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, den nie-

dergelassenen Ärzten und den im Gesundheitsbereich tätigen Beratungs- und Bildungseinrichtungen

- Maßnahmen der Stadt im Bereich der Drogenprävention und Drogenhilfe: Die Kriminalisierung der Drogenabhängigen muss durchbrochen und die Beschaffungskriminalität wirksam eingedämmt werden. Niederschwellige ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfsangebote sind in Kooperation der städtischen Drogenberatungsstelle mit dem Klinikum am Europakanal und den in diesem Bereich tätigen Gruppen und Initiativen zu fördern und weiter zu entwickeln
- Ausbau der Aidsaufklärung und der Maßnahmen zum Schutz vor Aids, Unterstützung des Aids-Hilfe e. V.
- im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den in der Stadt ansässigen Unternehmen Thematisierung der Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes und der negativen Auswirkungen zunehmender Leistungsverdichtung und Arbeitszeitverlängerung auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; vorhandene Dienste (sozialpsychiatrischer Dienst) sind zwingend einzubinden; Immissions- und Emissionsschutzmaßnahmen sind regelmäßig durch die Stadt Erlangen durchzuführen.

Ambulante und (teil)stationäre medizinische Versorgung

- Verbesserung der medizinischen Versorgung durch gezielte Niederlassungsförderung von Ärztinnen und Ärzten in Stadtrandgebieten und neuen Stadtteilen
- weitere Förderung bereits bestehender und bedarfsgerechter ambulanter Versorgungsstrukturen auch für die Versorgung seelisch Kranker, stadtteilbezogener Ausbau von Sozialstationen zur Sicherung der Versorgung in der ambulanten Kranken- und Altenpflege, Förderung der Niederlassung von Psychotherapeuten in großen Ärztehäusern
- Hinwirkung auf die Universitätskliniken (Freistaat Bayern), neben Forschung und Lehre im erforderlichen Umfang ihrem Auftrag zur sozialen Versorgung der Erlanger Bürgerinnen und Bürger nachzukommen

- Bessere Vernetzung der Arbeit der in Erlangen durch die Universitätskliniken, das Waldkrankenhaus und das Klinikum am Europakanal vorhandenen hochwertigen und breitgefächerten stationären Versorgung mit den ambulanten Strukturen im Gesundheitswesen
- Erhaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kliniksozial- und Klinikbesuchsdienste
- Unterstützung der psychiatrischen Versorgung durch teilstationäre und nachsorgende Einrichtungen („therapeutische Kette“) und eine gemeindenahere Psychiatrie
- Bemühungen der Stadt um Nachsorgeeinrichtungen in bestehenden Kliniken oder in Kooperation mit freien Trägern. Neben der bedarfsgerechten Sicherstellung stationärer Versorgung hat der Ausbau ambulanter, möglichst stadtteilbezogener Nachsorgeeinrichtungen Vorrang
- Schwerpunktsetzung im Bereich der ambulanten und (teil-)stationären geriatrischen Angebote aufgrund der demographischen Entwicklung; Ziel ist es, die Patientinnen und Patienten, insbesondere ältere Menschen, entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und angepasst an ihre Lebenssituation medizinisch und sozialpsychiatrisch zu betreuen, mit dem Ziel ihre Selbstständigkeit zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten. Es gelten die Grundsätze: Rehabilitation vor Pflege! Ambulant vor stationär!
- Unterstützung und Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der Hospizstation.

Förderung von Inklusion und Selbsthilfe

- Förderung von Selbsthilfegruppen, um kranken Menschen den Weg aus ihrer oft aussichtslos erscheinenden Situation zu erleichtern und sie vor gesellschaftlicher Isolation zu bewahren
- Förderung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für psychisch Kranke und Suchtkranke;
- Weiterentwicklung der Barrierefreiheit für Behinderte
- Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention als Aufgabe der Stadtgesellschaft.

Frauen

- Auswertung und Anwendung der Erfahrungen aus dem BIG-Projekt („Bewegung als Investition in Gesundheit“) des Lehrstuhls für Sportwissenschaften an der FAU mit dem Ziel, sozial Benachteiligten – insbesondere Frauen – die gleichberechtigte Teilhabe an Gesundheitsprävention und -förderung zu ermöglichen
- Bereitstellung und Förderung von Therapieangeboten von Frauen für Frauen, z. B. im Bereich der Drogenhilfe, bei sexuellem Missbrauch usw.

10. Gleiche Rechte für die Mehrheit – Frauen

10.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung der Frau in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen daher

- die bestehenden Benachteiligungen und Diskriminierungen der Frau in unserer Gesellschaft beseitigen, d. h. auch Männerprivilegien abbauen
- die Ursachen von Gewalt gegen Frauen und ihre vielfältigen Erscheinungsformen aufdecken und abschaffen
- die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau aufheben und dadurch auch erreichen, dass die Erziehung der Kinder als gesellschaftlich notwendige Arbeit von Mann und Frau gemeinsam geleistet werden kann
- für die Frauen die Möglichkeiten zur eigenständigen Sicherung der Existenz durch gleichberechtigte Teilnahme an der Erwerbstätigkeit, zur selbständigen Wahrnehmung ihrer Interessen und zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben schaffen
- das Bewusstsein aller dafür stärken, dass die Entwicklung unserer Gesellschaft zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität entscheidend auch davon abhängt, ob für Frauen die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung verwirklicht wird und dass sie von Frauen und Männern durchgesetzt werden muss.

10.2. Rahmenbedingungen

Das Verfassungsgebot der gesellschaftlichen Gleichheit von Frau und Mann ist mehr als 60 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes immer noch nicht verwirklicht. Frauen sind von dem Widerspruch zwischen den Möglichkeiten der Nutzung des gesellschaftlichen Reichtums für alle und der Wirklichkeit der Ungleichheit seiner Verteilung in unserer Gesellschaft in besonderer Weise betroffen. Frauen entscheiden sich für sehr unterschiedliche Lebensformen. Sie leben z. B. allein, mit Kindern, ohne Kinder, als Alleinerziehende, in einer Partnerschaft mit einem Mann oder einer Frau. Jede dieser Lebensformen ist noch immer mit speziellen

Benachteiligungen und Diskriminierungen verbunden. Durch ihre Berufstätigkeit sichern sich Frauen ihren eigenen Lebensunterhalt und ihre Selbstständigkeit. Für die meisten Frauen kommt eine Aufgabe der Berufstätigkeit nicht in Frage oder bedeutet ein Zurückgehen in Abhängigkeiten. Frauen wird weitgehend die Verantwortung für Kinder und Haushalt zugewiesen. Für berufstätige Frauen ergibt sich daraus eine oft kaum zu bewältigende Mehrfachbelastung.

Die Ideologie scheinbarer Wahlfreiheit zementiert die gegenwärtigen Rollen von Frau und Mann im Arbeitsprozess und in der Gesellschaft und verstärkt die persönlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen der Frauen. Die verbreitete Ausblendung und Leugnung bestehender Ungleichheit erschwert es vielen Frauen, sich ihrer Lage bewusst zu werden und Veränderungen durchzusetzen.

Unsere Kultur ist männlich geprägt, Frauen in Wissenschaft, in Politik und Wirtschaft erhalten nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie Männer. Ihre Rolle wird in der Geschichtsschreibung unterbewertet oder übergangen. Bei einflussreichen Positionen in Politik, Gewerkschaften und Verbänden ist noch längst kein Gleichstand hergestellt. Die Arbeit in diesen Institutionen wird geprägt von Denk- und Verhaltensweisen, von Zeitabläufen und Organisationsformen, die die Privilegien von Männern stützen.

In den Medien dominieren Männer und von Männern geformte Frauenbilder, z. B. in der Werbung. Die Darstellung von Gewalt gegen Frauen und die Degradierung von Frauen zum Sexualobjekt werden zur Steigerung der „Attraktivität“ von Fernsehunterhaltung eingesetzt. In der Wahrnehmung ihres eigenen Körpers werden Mädchen und Frauen einem ungeheuren Druck ausgesetzt. Die Diskriminierung von Frauen muss auch von der Kommune bewusst gemacht und soweit wie möglich durch gezielte Maßnahmen aufgehoben werden. Die sinnvolle Perspektive auf andere Dimensionen der Benachteiligung („Charta der Vielfalt“ / „diversity“) darf nicht zur Schwächung der gleichstellungspolitischen Ansätze führen: Frauen- und Gleichstellungspolitik muss als eigenständiger Bereich erhalten bleiben.

10.3. Forderungen und Perspektiven

Die Erlanger SPD will

- alle kommunalpolitischen Möglichkeiten ausschöpfen, das Arbeitsplatzangebot für Frau-

- en in Erlangen zu verbessern. Im kommunalen Bereich soll die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen durch gezielte Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen (Umsetzung des Gleichstellungskonzepts) hergestellt werden
- die Gleichstellungsstelle mit einer zweiten Planstelle und ausreichenden Haushaltsmitteln ausstatten und in den städtischen Tochterunternehmen ein Netz von Gleichstellungsbeauftragten schaffen
 - Gleichstellung als Ziel auf allen Ebenen der Stadtverwaltung und bei den städtischen Töchtern (geschlechtersensibles Handeln, „gender mainstreaming“) konsequent verankern und umsetzen und dafür in allen Bereichen geschlechtsspezifische Daten erheben und Maßnahmen entwickeln
 - spezifische Beratungs- und Fortbildungsangebote (in Zusammenarbeit mit GGFA und VHS) für arbeitslose Frauen – auch für diejenigen ohne Anspruch auf Leistungen nach „Hartz IV“ – organisieren
 - ein umfassendes und – insbesondere auch im Hinblick auf Öffnungszeiten – bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen sichern (siehe Kapitel III.11 „Familie und Lebensgemeinschaften“)
 - eine frauengerechte Stadtplanung unter Förderung und Ausbau der Bürgerinnenmitwirkung sichern (siehe Kapitel III.15 „Stadtplanung und Stadterneuerung“);
 - die Existenz der bestehenden Frauenprojekte sichern und dazu insbesondere
 - das in Erlangen vorhandene Frauenzentrum auf Dauer finanziell sichern
 - ausreichende finanzielle Förderung der Projekte sichern, die im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten (Frauenhaus, Kindergruppe Frauenhaus, Notruf)
 - das Mütter-Zentrum bezuschussen
 - das Frauengruppentreffen finanziell ausreichend unterstützen
 - und Zuschüsse für Selbstverteidigungskurse (WenDo) gewähren
 - die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen fördern mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen
 - durch eine aktive städtische Unterstützung (Anlaufstelle) dafür sorgen, dass gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Erlangen nicht diskriminiert werden, bzw. entsprechende Einrichtungen bezuschussen
 - Mädchenspezifische Jugendarbeit fördern (siehe Kapitel III.12 „Junge Menschen“)
 - Frauenkulturangebote fördern (siehe Kapitel III.7 „Kultur“)
 - im VHS-Programm die Interessen von Frauen angemessen berücksichtigen, z. B. durch gezielte Angebote zur beruflichen Weiterbildung von Frauen (siehe Kapitel III.6 „Bildung“, Abschnitt „Volkshochschule“)
 - jährlich Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag (8. März) organisatorisch und finanziell unterstützen
 - bei der Weiterentwicklung der Gesundheits- und Medizinstadt allen Projekten und Wettbewerben sowie bei Jahresmottos Frauen verstärkt berücksichtigen
 - Bürgerinnenversammlungen anbieten und andere geeignete Formen der politischen Beteiligung von Frauen entwickeln und bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt die Präsenz von Frauen sichern
 - bei der Umsetzung des städtischen Leitbilds „Integration“ in allen Maßnahmen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen die besonderen Belange von Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigen
 - bei der Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung die Sichtweisen und Bedürfnisse behinderter Frauen in den Blick nehmen
 - Fragen der Gleichstellung und Frauenpolitik in die internationalen Beziehungen der Stadt einbeziehen
 - Projekte, die sich auf den Bereich der Körperwahrnehmung der Selbstbestimmung und Selbstbehauptung beziehen, fördern.

11. Frei und gesichert zusammen leben – Familie und Lebensgemeinschaften

11.1. Ziele

Die SPD will für das private Zusammenleben von Menschen keine festen Leitbilder vorgeben. Sozialdemokratische Familienpolitik ist offen für alle Formen partnerschaftlicher Lebensgestaltung. Familie ist für uns die Lebensgemeinschaft Erwachsener mit Kindern. Wir wollen Alternativen zu dem traditionellen, verfestigten Rollenverständnis ermöglichen, damit Frauen und Männer in eigener Verantwortung über eine partnerschaftliche Gestaltung des Zusammenlebens entscheiden können. Wir wollen, dass Lesben und Schwule ein Leben ohne Diskriminierung führen können.

In der Gesellschaft, die wir anstreben, müssen alle Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit, also auch die Familienarbeit, anerkannt und zwischen Frauen und Männern gleich verteilt werden. Die privaten und gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen müssen auch im wahrsten Sinne des Wortes herrschaftsfrei gestaltet sein. Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik will auch helfen, die Rechte der Kinder zu wahren.

11.2. Rahmenbedingungen

Trotz aller Wandlungen, die sich auch im Bereich der Familie vollzogen haben, sucht der oder die Einzelne in der Familie Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen. Dies gilt in gleichem Maß für alle anderen Formen von Lebensgemeinschaften.

Darüber hinaus erfüllt die Familie die wichtigen Aufgaben ideeller und wirtschaftlicher Natur, die zum lebendigen Erhalt einer Gesellschaft notwendig sind und die in unserer Gesellschaftsordnung vorwiegend privater Organisation überlassen bleiben. Veränderte Erwartungen und Ansprüche von Frauen stehen heute oft im Widerspruch zu gesellschaftlichen Strukturen und überkommenen Rollenbildern.

Kontinuierliche Berufstätigkeit ist von jeher für Männer und inzwischen auch für die meisten Frauen ein selbstverständlicher Teil der Lebensplanung. In Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ergeben sich daraus besonders hohe Anforderungen an die Organisation des täglichen Lebens. Fehlende Unterstützung durch entsprechende öffentliche Angebote (z.B. im Bereich der Kin-

derbetreuung und der Pflege) - trotz des positiven Trends der steigenden Übernahme von Erziehungsverantwortung durch mehr Männer - verschärfen die Belastungssituation für Frauen und führen zur Zuspitzung von Konflikten in der Familie. Diese Entwicklungen werden noch verstärkt durch die gestiegenen Anforderungen in Bezug auf Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Besondere Belastungen entstehen für allein erziehende Mütter und Väter, da sich für sie Berufs- und Erziehungstätigkeit nur unter größten Anstrengungen vereinbaren lassen. Fort- und Weiterbildung oder beruflicher Aufstieg sind unter diesen Umständen kaum zu realisieren. Für immer mehr Eltern stellen Kinder ein Armutrisiko dar, immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Armut oder sind davon bedroht.

Auch Kinder haben eigene Grundrechte, die von den Eltern beachtet werden müssen. Sozialdemokratische Gesellschaftspolitik will helfen, die Rechte der Kinder zu wahren.

Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften ist entgegenzuwirken, hierzu bedarf es vor allem der Aufklärung und entsprechender Hilfsangebote.

Sozialdemokratische Kommunalpolitik muss diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen und dabei auch alle Formen von Lebensgemeinschaften einbeziehen.

11.3. Forderungen und Perspektiven

Die Erlanger SPD will

- zur Entlastung der Familien, Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehenden und für eine familienergänzende Erziehung die bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung mit Kinderkrippen, -gärten und -horten ausbauen. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren muss hier vordringlich weitergeführt werden. Vor allem die Öffnungszeiten müssen den Interessen berufstätiger Eltern angepasst werden und ihre Qualität (z.B. der Betreuungsschlüssel) verbessert werden.
- die Weiterführung der Spiel- und Lernstuben bis zur Schulentlassung
- Sicherung der bestehenden Angebote in der Tagespflege und deren bedarfsgerechter Ausbau

- Förderung der Eltern-Kind-Gruppen und Elterninitiativen; Niederschwellige Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von Bürger(innen)initiativen und anderer sozialer Organisationen im Bereich der schulischen Förderung und der Freizeitgestaltung
- Verwirklichung eines flächendeckenden Angebots von Ganztagschulen; die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule muss durch eine optimale Vernetzung gewährleistet werden; ein Modellprojekt soll von der Stadt eingerichtet und finanziert werden, solange der Freistaat sich seinen Pflichten entzieht (siehe Kapitel III.6 „Bildung“)
- die interkulturelle Bildung muss in den pädagogischen Tageseinrichtungen und in der Jugendarbeit konzeptionell entwickelt und umgesetzt werden; hierfür müssen auch bei Neueinstellungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden; auch bedarf es der Sensibilisierung und Schulung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Interkulturelle Kompetenz)
- eine familienfreundliche Gestaltung der Wohnbereiche, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Nahverkehrs; darauf soll bereits in der Stadtplanung Rücksicht genommen werden; in jedem Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan soll eine Kinderverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden
- die gleichmäßige Ausstattung aller Stadtteile mit Spielplätzen für alle Altersgruppen einschließlich der pädagogischen Betreuung fortsetzen; vorhandene Lücken schließen und alle Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Errichtung und Gestaltung wohnungsnaher Kleinkinderspielplätze wahrnehmen. Auch Privatinvestoren sind nach der Bayerischen Bauordnung zur Errichtung und zum Unterhalt von Spielplätzen verpflichtet. Um dies auch wirklich durchzusetzen, soll eine Kinderspielplatzsatzung erlassen werden;
- die Leistungsfähigkeit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt weiterhin sicherstellen; bewährte Projekte und Initiativen der Drogen- und Suchtprävention sind fortzuführen und müssen zusätzliche Unterstützung erfahren
- jede Möglichkeit ausschöpfen, Alleinstehenden mit Kindern, die sich ohnehin in einer schwierigen Lebenssituation befinden, lange Wartezeiten bei der Wohnraumbeschaffung zu ersparen und anbieten, die auch neue Wohnformen wie Wohngemeinschaften zulassen
- weitreichende kommunale Familienvergünstigungen und den Erlangen-Pass einführen
- Voraussetzungen schaffen, damit öffentliche Räume (Turnhallen, Sportplätze, Pausenhöfe etc.) Kindern und Jugendlichen im Rahmen pädagogischer Konzepte frei zugänglich gemacht werden
- Elternbildung und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz stärker ausbauen
- Wohnprojekte für jugendliche Mütter schaffen
- Mädchenspezifische Beratungsangebote, besonders für benachteiligte Mädchen, aber auch ein entsprechendes Angebot für Jungen einrichten; dazu muss ein Konzept für Jugendarbeit in der Jugendsozialarbeit weiterentwickelt und durchgeführt werden
- Schutz- und Zufluchtsangebote für Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind in Erlangen einrichten, darunter auch geschlechtsspezifische Projekte
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in Familien und Lebensgemeinschaften durch Aufklärung, Prävention und geeignete Hilfsangebote in Erlangen initiieren; bereits Vorhandenes ist finanziell besser auszustatten
- der Diskriminierung homosexueller Lebensgemeinschaften entgegenwirken. Im überörtlichen Bereich setzt sich die Erlanger SPD für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften ein. Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen gleiche Rechte und Pflichten haben wie herkömmliche Ehen
- das Leitbild Integration der Stadt Erlangen und die Inklusion verwirklichen. Eine besondere Unterstützung und Hilfe brauchen Flüchtlingsfamilien mit Kindern die sich in schwierigen und teils prekären Lebenssituationen befinden. Die SPD Erlangen spricht sich gegen eine Trennung von Flüchtlingsfamilien durch Zwangsausweisungen aus.

12. Selbstbewusst, selbstbestimmt und solidarisch – Junge Menschen

12.1. Ziele

Die Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft hängt entscheidend davon ab, ob der zukünftig Verantwortung tragenden Generation eine Entwicklung in Freiheit und Solidarität statt unter Fremdbestimmung und Leistungsdruck ermöglicht wird.

Sozialdemokratische Jugendpolitik ist Politik für die Interessen der jungen Menschen in allen Lebensbereichen. Sie versucht Chancengleichheit herzustellen, Mitbestimmungsrechte durchzusetzen, Freiräume zu erhalten und auszubauen und die Solidarität zwischen den jungen Menschen aktiv zu fördern. Junge Menschen sollen ihr Leben selbstbestimmt und frei von Repressionen gestalten können.

Ziel ist selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Jugendlichen, denen die Stadt Freiräume und Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stellt. Dabei setzt die Erlanger SPD auf das Prinzip der Selbstverwaltung. Die SPD strebt eine gute Zusammenarbeit mit den Organisationen der gebundenen Jugendarbeit (Stadtjugendring) und den Gruppen der offenen Jugendarbeit an.

12.2. Rahmenbedingungen

Junge Menschen wollen ihr Leben selbstbestimmt gestalten und sich aktiv mit ihren Vorstellungen in die Gesellschaft einbringen. Sie tragen mit ihren oft neuartigen Ideen und Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft bei.

Dabei stoßen junge Menschen aber oft auf Widerstände: Das In-Frage-Stellen von bestehenden Konventionen, das sich oft mit den Vorstellungen junger Menschen verbindet, wird von der Gesellschaft als Bedrohung empfunden. Schnell wird nach repressivem Vorgehen gerufen, insbesondere dann, wenn sich junge Menschen im öffentlichen Raum entfalten wollen. Diskussionen um Aufenthaltsverbote sind die Zuspitzung dieser Debatte. Dabei entstehen die Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums auch daraus, dass jungen Menschen zu wenig Einrichtungen zur Verfügung stehen, in denen sie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten können.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen, die die Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft an junge Menschen stellen, stark an: Junge Menschen sollen in immer kürzerer Zeit eine möglichst „perfekte“ (Aus-)Bildung mit hohem Bildungsab-

schluss, Auslandsaufenthalt und praktischer Berufserfahrung absolvieren; nur dann könnten sie mit einem Zugang zum Berufsleben rechnen. Dadurch stehen junge Menschen unter einem großen Leistungsdruck, der zu psychischer Be- und oft auch Überlastung führt. Verstärkt wird dieser dadurch, dass junge Menschen überproportional stark betroffen sind von der Prekarisierung des Arbeitsmarktes, von (häufig unbezahlten) Praktika, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit und ähnlichen Entwicklungen, im Bereich niedrigerer Qualifikation auch von Niedriglöhnen. Hinzu kommt eine Verschärfung der sozialen Ausgrenzung durch unzureichenden Zugang zu bezahlbaren Wohnungen, „Warteschleifen“ vor der beruflichen Ausbildung und fehlenden eigenständigen Ansprüchen auf soziale Unterstützung. Das Leben junger Menschen findet dadurch unter erheblicher ökonomischer Unsicherheit und hoher psychischer Belastung statt. Dies erschwert deren Lebensplanungen.

Dieser Herausforderung stellt sich die aktuelle Jugendpolitik nicht. Im Gegenteil verschärft die Sozialpolitik und eine verfehlte Bildungspolitik den Druck auf junge Menschen weiter. Das selektive Schulsystem vermittelt jungen Menschen schon früh, in der Gesellschaft zu den „Aussortierten“ zu gehören; von vielen jungen Menschen wird dies mit dem Rückzug aus der Gesellschaft beantwortet.

12.3. Forderungen und Perspektiven

Erstens: Mädchen!

- Wir wollen die Aktivitäten zum Thema „Mädchen und Berufswahl“, vor allem im Hinblick auf neue IT-Berufe und gewerblich-technische Berufe, z. B. Kommunikations- und Bewerbungstraining für Mädchen, Mädchen-Computer-Tage usw., ausbauen. Ebenso wollen wir Angebote zur Berufswahl von Jungen in sozialen Berufen schaffen.
- Mädchen sollen ermutigt werden, aktiv bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitzuwirken (z.B. Pilotprojekt eines Mädchenspielplatzes).
- Konzepte für eine emanzipatorische Jugendarbeit müssen umgesetzt werden.

Arbeit und Ausbildung

- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten muss die Stadt darauf hinwirken, dass in Handwerk, Gewerbe und Industrie eine ausreichende

Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor allem auch für junge Frauen zur Verfügung steht.

- Die Stadt muss sich als Kriterium bei der Auftragsvergabe auch an der Zahl der Ausbildungsplätze in den Betrieben orientieren.
- Die Stadt darf sich bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen in ihrem Bereich (Verwaltung und kommunale Betriebe) nicht allein am eigenen Bedarf orientieren, sondern muss ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen.
- Die Stadt muss dem bestehenden Lehrstellenmangel auch durch spezifische Fachklassen entgegenwirken.
- Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass die Benachteiligten bestimmter Gruppen (u.a. Migrantinnen und Migranten, Behinderte, Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss) auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt überwunden und abgebaut werden; dies meint insbesondere auch, dass die Stadt Ausbildungsplätze an junge Menschen aus diesen Gruppen vergibt.
- Jugendlichen Arbeitslosen, und hier besonders Mädchen und Frauen, sind spezielle kommunale Hilfen anzubieten. Dies meint insbesondere bedarfsgerechte Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (wie z. B. Angebote zur Weiterqualifizierung) einschließlich Nachbetreuungsmaßnahmen. Die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit (GGFA) in diesem Bereich soll unterstützt und ausgebaut werden.
- Junge Menschen sollen von Angeboten des Übergangsmangements Gebrauch machen können. (siehe Kapitel III.1 Arbeit und Wirtschaft und Kapitel III.6 Bildung)
- Angebote zur beruflichen Weiterqualifizierung von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind aufzubauen und zu fördern; sie sollen verstärkt beworben werden.

Integration benachteiligter/ausgegrenzter Gruppen

- Für Menschen und insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund, auch der zweiten und dritten Generation, sind Angebote zu schaffen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen; dies meint

z.B. Sprachkurse, aber auch die Schaffung von Begegnungsstätten für deutsche und ausländische junge Menschen. Im übergeordneten politischen Bereich tritt die Erlanger SPD dafür ein das Optionsmodell zu streichen und grundsätzlich die doppelte Staatsbürgerschaft zu ermöglichen. (siehe auch Kapitel III.2 „Sozialpolitik“, Unterpunkt „Besonders benachteiligte Gruppen“ und Kapitel III.14 „Menschen mit Migrationshintergrund“).

- Das Ziel der Inklusion ist mit Blick auf junge Menschen vollständig umzusetzen.
- Behinderten jungen Menschen sind Angebote zu machen, die dazu beitragen, ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu überwinden (siehe auch Abschnitt „Sozialpolitik“, Unterpunkt „Besonders benachteiligte Gruppen“).
- Die Jugendhäuser, Schulen und alle anderen städtischen Gebäude sind barrierefrei umzubauen, Umbaumaßnahmen freier Träger nur zu fördern, wenn sie dem gerecht werden.
- Es müssen dringend Angebote für lesbische Mädchen und schwule Jungen geschaffen werden. Bestehende Angebote – auch in anderen Städten im Großraum – müssen durch die Stadt gefördert werden.
- Das Leitbild Integration der Stadt Erlangen ist umzusetzen.

Wohnen

(siehe auch Kapitel III.3 „Wohnen“)

- Die Stadt soll von ihr nicht benötigte Gebäude als Wohnraum an junge Menschen und insbesondere junge Mütter günstig vermieten;
- Die Stadt soll durch die GeWoBau und in Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften und dem Studentenwerk ein ausreichendes Angebot an günstigen Wohnungen schaffen.
- Die Möglichkeiten für kostengünstige Sanierungen und Selbsthilfesanierungen sind zu erweitern.
- Die Stadt muss die Genehmigung des eigenständigen Wohnsitzes im Rahmen des ALG II grundsätzlich erteilen.
- Die Stadt wird, in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk und dem SprecherInnenrat

der Universität, Studierenden Hilfen bei der Wohnungssuche anbieten.

- Das Angebot für betreutes Wohnen von Minderjährigen ist bedarfsgerecht zu gestalten und eine Notschlafstelle für junge Erwachsene zu schaffen.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

- Die wichtige Arbeit der Jugend- und Familienberatungsstelle (Beratung u.a. in den Bereichen Partnerschaft, Sexualität, Aids, Schwangerschaft und Drogen) ist insbesondere im Bereich der psycho-sozialen Angebote für Jugendliche auszubauen. Die Beratung soll auch dezentral in den Stadtteilen erfolgen.
- Die integrative Jugendsozialarbeit ist vor allem in den Stadtteilen mit erhöhter Gefährdung auszubauen. Dazu gehört die umfassende Ausweitung des Personals für Beratung und Betreuung ebenso wie die Unterstützung der Tätigkeit von freien Trägern im finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Bereich. Die Arbeit der freien Träger soll untereinander, mit der Stadt und insbesondere mit den Schulen vernetzt werden.
- Städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jugendbereich sollen so weitergebildet werden, dass sie erste Unterstützung bei Drogenproblemen leisten und auf entsprechende Hilfsangebote weiterverweisen können.
- Die Stellen der Stadt im Bereich der Jugendsozialarbeit müssen wo notwendig aufgestockt werden.
- Streetwork muss in allen Stadtteilen und in der Innenstadt in ausreichendem Maße eingesetzt werden.
- Die wichtige Arbeit der städtischen Erziehungs-, Drogen- und Sexualberatungsstelle soll niederschwellig auch dezentral in allen Stadtteilen erfolgen.

Freizeit, Kultur

- Der Bestand des E-Werks als Jugend- und Kommunikationszentrum ist sicherzustellen. Die finanzielle Förderung muss so deutlich erhöht werden, dass die Jugendarbeit und das Programm nicht vom kommerziellen Erfolg abhängt. Die unvollendete Sanierung muss abgeschlossen werden.

- Die Jugendfarm soll erhalten bleiben, die Arbeit dort soll weiter unterstützt werden.
- Die Abenteuerspielplätze sollen ausreichend unterstützt werden.
- Bei der Stadtplanung muss das Interesse junger Menschen, Plätze und Räume für die selbstständige Gestaltung ihrer Freizeit zu haben, berücksichtigt werden.
- Die Jugendzentren/Jugendklubs in den Stadtteilen sollen erhalten und – wo sie fehlen – neu geschaffen werden. Auch sie sind mit ausreichend Personal und Finanzmitteln auszustatten. Für die Koordination dieser Einrichtungen muss die Stelle des/der hierfür zuständigen Mitarbeiters/in aufgestockt werden.
- Ein ausreichendes Angebot an Räumen für Jugendgruppen vor allem in den Stadtteilen muss gewährleistet werden; Sanierungsmaßnahmen sollen von der Stadt unterstützt werden.
- Die Stadt muss Räume und Finanzen für selbstverwaltete Jugendräume bedarfsgerecht zur Verfügung stellen (z.B. Initiative Jugendhaus).
- Die Jugendlichen sollen die kommunalen Jugendeinrichtungen selbst mitgestalten können; die bestehenden Möglichkeiten sind auszubauen. Mädchen müssen die Möglichkeit erhalten, Jugendtreffs und -begegnungsstätten zu gestalten und zu leiten.
- Es muss wieder gewährleistet werden, dass in finanzieller Hinsicht alle Jugendlichen an den Veranstaltungen der Jugendorganisationen teilnehmen können.
- Ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige sollen die für ihren Bereich notwendige Unterstützung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der Aus- und Weiterbildung erhalten. Die Stadt wird kostenfreie Möglichkeiten zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen anbieten.
- Den Jugendorganisationen soll, auch über den Stadtjugendring, eine ausreichende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Stellen der Stadt im Bereich der Jugendarbeit müssen erhalten bleiben und wo notwendig aufgestockt werden.
- Die Stadt muss dafür Sorge tragen, dass auch für Jugendliche, die keinem Verein beitreten

können oder wollen, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote zur Verfügung stehen.

- Die Stadt muss die Akzeptanz der Nutzung von Plätzen, Frei- und Grünflächen durch Jugendliche fördern. Bei Konflikten soll die Stadt vermitteln.

Öffentlicher Personennahverkehr

(siehe.auch Kapitel III.5 „Verkehr“)

- Die Fahrpläne des ÖPNV sind an die Öffnungszeiten der öffentlichen Jugend- und Freizeiteinrichtungen anzupassen.
- Das Angebot der Nachtbusse (NightLiner) muss erhalten bleiben und noch ausgebaut werden; bisher nicht in das Liniennetz integrierte Orte wie zum Beispiel Möhren-dorf/Kleinseebach müssen einbezogen werden; bestehende Nachtbusangebote, die nicht in den Erlanger Nightliner-Takt eingebunden sind, wie z.B. nach Bubenreuth, Uttenreuth/Neunkirchen müssen entsprechend des Erlanger Taktes ausgebaut und erweitert werden.
- Die Verbindung nach Nürnberg und Fürth muss insbesondere durch eine Nacht-S-Bahn verbessert werden
- Die Erlanger SPD unterstützt die Initiative zur Schaffung eines über eine Umlage bei allen Studierenden finanzierten Semesterticket. Dieses soll im gesamten Gebiet des VGN und auch in der vorlesungsfreien Zeit gültig sein. Wir treten dafür ein, dass der Freistaat ein solches Ticket finanziell unterstützt.
- Die Stadt soll Hilfen für jugendliche Pendler anbieten, z. B. verbilligte ÖPNV-Fahrscheine (Ausbildungstickets).
- Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit Kinder ermutigt werden, ihren Schulweg sicher und selbstständig zurückzulegen (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV).

Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche

- Junge Menschen müssen an allen Entscheidungen der Stadt, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies umfasst nicht nur eine formale Beteiligung über Gremien (Jugendparlament), sondern auch unmittelbare Mitwirkungsrechte. Wie diese ausgestaltet werden, muss im Dialog mit den jungen Menschen

und den von ihnen legitimierten Gremien (Jugendparlament) festgelegt werden.

- Das Jugendparlament soll auch künftig die Interessen der Jugendlichen vertreten. Es soll Rede- und Antragsrecht in allen Fachausschüssen des Stadtrats erhalten. Seine Anträge und Beschlüsse müssen in der Arbeit der Stadt und des Stadtrates ernst genommen werden.
- Insbesondere bei der Stadtplanung soll die Bürgerbeteiligung so ausgestaltet werden, dass sich junge Menschen gleichwertig mit anderen Gruppen einbringen können.
- Die Jungbürger(innen)versammlungen sollen auch künftig regelmäßig stattfinden. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass sie möglichst alle Jugendliche ansprechen.

13. Selbstständigkeit sichern und solidarisch helfen – Ältere Menschen

13.1. Ziele

Wir wollen eine zukunftsorientierte kommunale Seniorenpolitik in Erlangen gestalten.

Dabei ist es für uns wichtig, ein selbständiges Leben im gewohnten Wohnumfeld so lange wie möglich zu sichern und hierfür erforderliche Hilfen bereitzustellen.

Das Wissen und das Engagement der älteren Generation wollen wir positiv nutzen.

13.2. Rahmenbedingungen

Auch in Erlangen werden Menschen erfreulicherweise immer älter. Dadurch steigt der Anteil von Seniorinnen und Senioren in der Bevölkerung. Diese demografische Entwicklung ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die eine zukunftsorientierte kommunale Seniorenpolitik erfordert.

Das Ergebnis der Umfrage „Wohnen im Alter“ bestätigte, dass die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld bleiben möchten. Das muss Konsequenzen bei der Stadtplanung haben, wie z.B. beim Angebot von ausreichendem bezahlbaren Wohnraum in allen Stadtteilen, dem Angebot von Pflegeplätzen und der erforderlichen Infrastruktur.

Seniorinnen und Senioren sind Teil der Gesamtbevölkerung und nutzen die gesamte Infrastruktur der Kommune. Es sind jedoch altersspezifische Beeinträchtigungen wie eingeschränktes Hören, Sehen, Gehen zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren müssen formuliert und eingebracht werden, damit sie von der Politik und den entsprechenden Stellen innerhalb der Verwaltung umgesetzt werden können.

Folgende Bereiche sind von besonderer Bedeutung:

- der ÖPNV, der die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Mobilität sichert
- die Freizeiteinrichtungen, beginnend mit ausreichenden Ruhebänken in richtiger Sitzhöhe, Grünanlagen, Spiel- und Aktivplätzen für alle Generationen
- altersgerechte Angebote in den Stadtteilbegegnungszentren und Seniorenclubs
- Förderung, Entwicklung und Umsetzung von innovativem Sport für Seniorinnen und Se-

nioren in den Sporteinrichtungen, von Angeboten der Vereine, der VHS, dem Sportinstitut, den Stadtteilbegegnungszentren, dem Haus der Gesundheit Dreycedern sowie den Bädern

- die Gesundheitsvorsorge durch Angebote im Haus der Gesundheit Dreycedern, der Universität und der VHS, dem Hauswirtschaftszentrum und in den Stadtteilbegegnungszentren sowie die weitere Durchführung des Projektes „GESTALT“
- den Bildungsangeboten der VHS, der Universität, der Stadtbücherei, dem Seniorennetz des BRK, den Kirchengemeinden und Haus der Gesundheit Dreycedern
- ausreichende und den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren entsprechende Pflegeplätze und die unabhängige städtische Pflegeberatung
- die notwendige Infrastruktur in den Stadtteilen, wie ambulanter Pflege, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Sport-, Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen
- Aufbau, Unterstützung und Begleitung sozialer Vernetzung und aktiver Nachbarschaft in den Stadtteilen.

13.3. Forderungen und Perspektiven

Unsere Aufgabe als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, die Bedürfnisse und Interessen von Seniorinnen und Senioren zu erfahren, zu benennen und in enger Kooperation mit ihnen kommunalpolitische Entscheidungen zu treffen. Dabei sind die Interessen der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der kommunalen Seniorenarbeit entsprechend zu berücksichtigen.

Wohnen und Leben im Alter in Erlangen

Die demografischen Veränderungen sind durch das Amt für Statistik, wie z.B. in der Umfrage zum „Wohnen im Alter“ (2011), weitgehend zu erfassen und deren Ergebnisse bei allen Entscheidungen einbeziehen.

Um das selbständige Leben im eigenen Stadtteil weitgehend zu ermöglichen, sind erforderlich:

- ein ausreichendes Angebot von bezahlbaren, seniorenrechtlichen Wohnungen für die stetig wachsende Zahl von Seniorinnen und Senioren sowie von entsprechend kleinen Wohnun-

gen für die zunehmende Gruppe von alleinstehenden Seniorinnen und Senioren

- Angebote und Beratungen zum Thema „Weitgehend barrierefrei Wohnen“ in den Stadtteilen und bei Bedarf in den Wohnungen
- Verständliche und überschaubare schriftliche Informationen zum Thema „Wohnen und Hilfe“ in Erlangen
- die Erhaltung und gute Erreichbarkeit der unabhängigen städtischen Pflegeberatung
- Förderung und Ausbau der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe
- Erhalt und bedarfsweiser Ausbau der ambulanten Pflege durch politische und städtische Unterstützung zur Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“
- Angebote für Seniorinnen und Senioren als fester Bestandteil in den fünf vorhandenen städtischen Stadtteilbegegnungszentren, Erhaltung der vorhandenen Halbtagsstellen der acht städtischen Seniorenbetreuerinnen, verteilt in den Stadtteilen, Bekanntmachung über deren Tätigkeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit den Einrichtungen im Stadtteil
- die Umsetzung der Zusammenarbeit der städtischen mit den von der Kirche ausgebildeten und ehrenamtlich tätigen Seniorenbetreuerinnen und -betreuern
- Sicherstellung der Pflege für Pflegebedürftigen unabhängig vom Träger

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge

Mit dem zunehmenden höheren Lebensalter steigt die Wahrscheinlichkeit auf Hilfe angewiesen zu sein oder an Demenz zu erkranken. Dem muss Rechnung getragen werden durch:

- regelmäßige öffentliche Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen und „Demenz“ für Angehörige und Betroffene, verbunden mit Informationen über die vielfältigen, auch ehrenamtlichen, Hilfs- und Fördermöglichkeiten
- einen Senioren-Informationstag, im zweijährigen Wechsel mit der Veranstaltung „Leben mit Demenz in Erlangen“

- der weiteren städtischen Unterstützung zur Errichtung von familienorientierten Wohngruppen in bestehenden Pflegeeinrichtungen
- der Suche nach bzw. die Umsetzung von neuen Wohnformen, z.B. Demenzwohngruppen
- Förderung und Unterstützung des Projektes „GESTALT“ für Bewegung, soziale Kontakte und Spiel ein Leben lang.

Neueste Erkenntnisse belegen, dass Demenz nicht vermeidbar, aber hinausschiebbar ist. Diese Erkenntnisse werden umgesetzt durch entsprechende Angebote des Sportinstitutes, der VHS, den Sportvereine und dem Haus für Gesundheit Dreycedern.

Auch einkommensschwache Seniorinnen und Senioren müssen mit diesem Angebot erreicht werden, z.B. mit Unterstützung der städtischen Seniorenbetreuerinnen und durch kostenlose Angebote.

Die körperliche und geistige Betätigung und Förderung ist in der genannten Infrastruktur Bäder, Universität, VHS, Haus für Gesundheit Dreycedern, Stadtteilbegegnungshäusern, Seniorennetzwerk, Angeboten der Kirchengemeinden und dem Hauswirtschaftszentrum in großer Vielfalt vorhanden und zu erhalten und bei Bedarf entsprechende zu verändern oder zu erweitern.

Erfreulicherweise gibt es in Erlangen

- eine stationäre Hospizstation und
- eine umfassende ambulante Betreuung durch den Hospizdienst.

Diese hilfreichen Angebote des Hospizvereines sind zu erhalten und zu unterstützen.

Alle ehrenamtlichen Gruppen, die bei der Betreuung von kranken und/oder bedürftigen Menschen tätig sind, benötigen fachliche Qualifikation, Anerkennung und Unterstützung durch ein berufliches Hauptamt.

Die Zusammenarbeit mit Seniorinnen und Senioren sowie deren politische Mitgestaltung

Das sozialdemokratische Prinzip heißt: Nicht für sondern mit Seniorinnen und Senioren politische Entscheidungen treffen. Seniorinnen und Senioren sind selbst die besten Fachleute für ihren Altersbereich und wissen, was sie benötigen und was für ihr Leben in Erlangen erforderlich ist.

Dieses Wissen muss ernst genommen und stärker berücksichtigt werden durch die Stärkung des ehrenamtlichen Seniorenbeirates der Stadt Erlangen durch

- die Anbindung an das Bürgermeisteramt

- den jährlichen Arbeitsbericht im Stadtrat
- die erforderlichen finanziellen Unterstützung des Beirates
- die Unterstützung der Arbeit durch eine Geschäftsführerin
- die jährlich stattfindenden Veranstaltung „SeniorInnen melden sich zu Wort“
- die ernsthafte politische Auseinandersetzung mit den Anliegen und den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren sowie
- die Umsetzung entsprechender Anliegen wie z.B. eine öffentliche, barrierefreie Toilette im Innenstadtbereich und die Umsetzung des Konzepts „Nette Toilette“.

Das Aufgreifen seniorenpolitischer Themen kann nicht allein Aufgabe ehrenamtlich tätiger Seniorenbeiratsmitglieder sein. Das Seniorenamt mit seinen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat deswegen in enger Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich tätigen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen

- gesellschaftspolitische Entwicklungen aufzugreifen und diese in den entsprechenden Gremien zu kommunizieren
- Anregungen und Lösungsvorschläge für neue gesellschaftliche Entwicklungen und Problemsituationen zu entwickeln
- die Arbeit der beruflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seniorenarbeit zu koordinieren, zu unterstützen, zu fördern und mit fachlicher Kompetenz zu begleiten.

Nur in einem offenen, kontinuierlichen Austausch von Betroffenen, Politik und ehrenamtlich und beruflich in der Seniorenarbeit Tätigen ist eine zukunftsorientierte Politik zum Wohle von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt möglich.

14. Offen aus Tradition – Menschen mit Migrationshintergrund

14.1. Ziele

Die SPD tritt uneingeschränkt für das offene, gleichberechtigte und solidarische Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationen und verschiedener Kulturen in Erlangen ein. Erlangerinnen und Erlanger mit Migrationshintergrund sehen wir als Bereicherung für unsere Stadt, für das kulturelle Leben, für eine weltoffene Atmosphäre und eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Ziel der SPD ist es deshalb, allen in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe an allen Bereichen von Gesellschaft und Politik zu ermöglichen und Neu-Erlangerinnen und –Erlanger durch Gleichstellung und Anerkennung die Eingewöhnung so leicht wie möglich zu machen. Erreichbar sind diese Ziele durch die verbindliche Umsetzung des Integrationsleitbilds in allen Bereichen der Stadtverwaltung, d.h. durch eine aktive kommunale Integrationspolitik. Dabei müssen die ehrenamtlichen Engagements und die Arbeit der Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten mit einbezogen und gefördert werden. Wir wollen Menschen ohne Wahlrecht Möglichkeiten bieten, ihre Stadt zu gestalten. Die Erlanger SPD sieht auch auf kommunaler Ebene den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz als vordringliche Aufgabe an. Allen Versuchen, Bürgerinnen und Bürger gleich welcher Herkunft in das Korsett einer vermeintlichen „deutschen Leitkultur“ zu drängen, erteilen wir eine klare Absage.

14.2. Rahmenbedingungen

In der Bundesrepublik wie in Erlangen leben Menschen unterschiedlichster Herkunft, Kultur und Religion zusammen. In Erlangen sind 14,1 Prozent der Wohnbevölkerung in der offiziellen Sprachregelung „Ausländerinnen und Ausländer“. Ein Teil dieser Bürgerinnen und Bürger lebt bereits seit langem und unter den durchschnittlich gleichen sozialen Bedingungen in Erlangen wie die Bürgerinnen und Bürger mit deutschem Pass. Ein anderer Teil, insbesondere zahlreiche Familien und ihre Kinder, ist aber besonderen gesellschaftlichen und sozialen Benachteiligungen ausgesetzt.

Auch in unserer Stadt sind Menschen mit Migrationshintergrund ein wesentlicher Faktor des Wirtschafts- und Arbeitslebens, der sozialen Sicherungssysteme und der kulturellen Vielfalt. Dazu ge-

hören auch die Flüchtlinge und Asylsuchenden, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen haben und zu uns gekommen sind. Gerade in einer Stadt wie Erlangen, die ihre heutige Größe und Bedeutung der Aufnahme von Flüchtlingen - vor 300 Jahren und nach 1945 wieder – mitverdankt, muss sich der Wahlspruch „Offen aus Tradition“ immer wieder neu bewähren.

Die Rahmenbedingungen der Migrations- und Integrationspolitik haben sich in den letzten Jahren nur in geringem Maße verbessert. Zu beobachten ist, dass Migrantinnen und Migranten in der politischen Debatte zunehmend als (potentielle) Bedrohung und nicht als Bereicherung wahrgenommen werden; die Gesetzgebung im Migrationsbereich ist dementsprechend geprägt von Versuchen, weitere Restriktionen für Einwanderung und für hier lebende Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Wir warnen davor, Migrantinnen und Migranten, insbesondere jene muslimischen Glaubens, unter Generalverdacht zu stellen und zu stigmatisieren! Von einer weltoffenen und toleranten Politik sind wir gerade in Bayern noch weit entfernt.

Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts hat es zwar leichter gemacht durch den Erwerb des deutschen Passes volle Mitwirkungsrechte zu erlangen. Nach wie vor werden jedoch unnötigerweise Menschen, die in zwei Kulturen leben, gezwungen sich für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden.

Der Umgang mit Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen ist in vielen Bereichen unmenschlich und bleibt hinter völkerrechtlichen Standards zurück. Immer noch werden ganze Familien, die in Deutschland bereits mustergültig integriert sind, in ihre längst fremd gewordene Heimat abgeschoben. Eine gesetzliche Bleiberechtsregelung, die den hier lebenden, bislang geduldeten Menschen einen gesicherten Status garantiert, wird nur halbherzig umgesetzt. Es ist dringend erforderlich, dass der Deutsche Bundestag zusätzlich zu einer einmaligen Altfallregelung das Zuwanderungsgesetz korrigiert, so dass in Zukunft der Übergang von einer Duldung in die Aufenthaltserlaubnis faktisch möglich wird.

Weiterhin haben Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund unter alltäglicher Diskriminierung und Gewalt zu leiden. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in Bildung, Ausbildung und Beruf immer noch nicht die gleichen Chancen wie ihre deutschen Altersgenossinnen und Altersgenossen.

Die Erlanger SPD setzt sich deshalb auf allen Ebenen für ein humaneres Einwanderungs- und Flüchtlingsrecht ein und fordert deutlichere Schritte zur Erleichterung der Einwanderung, zur finanziellen Absicherung der kommunalen Integrationsbemühungen und zur Verbesserung des rechtlichen Status von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Insbesondere fordert die SPD Erlangen:

- die gesellschaftliche Gleichstellung und Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch verstärkte Einbindung in das öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und durch stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik zu fördern
- die Entwicklung einer Willkommenskultur auf der politischen und der Verwaltungsebene der Stadt Erlangen
- Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU Ländern denen aus EU-Ländern gleichzustellen. Insbesondere darf es für jene keine verschärfte Ausweisungspraxis – zum Beispiel bei Bezug von Arbeitslosengeld oder bei Antrag auf Sozialhilfe – geben; Scheidung oder Getrenntleben von Ausländerinnen und Ausländern darf kein Ausweisungsgrund sein
- mit der Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis zu erteilen
- keine Aufenthaltsbeschränkungen von Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit
- die Genfer Flüchtlingskonvention ist konsequent anzuwenden: Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, dürfen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden, wenn ihnen dort in irgendeiner Weise Gefahr droht. Die Abschiebung in Drittländer ist generell abzulehnen. Familien dürfen durch Abschiebung nicht getrennt werden. Duldungen sollen so rasch wie möglich in Aufenthaltserlaubnisse münden
- Die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften ist, wenn möglich, zu vermeiden, zumindest aber auf die kürzest mögliche Zeit zu beschränken
- ein Kommunalwahlrecht für alle Erlanger Bürgerinnen und Bürger und die Erleichterung der doppelten Staatsbürgerschaft. Die

Stadt Erlangen soll dieses nach außen aktiv vertreten. Solange dies nicht durchgesetzt ist, fühlt sich die Erlanger SPD verpflichtet, die Interessen dieser Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit dem Erlanger Ausländerbeirat in besonderem Maße mitzuvertreten.

14.3. Forderungen und Perspektiven

Die fünf zentralen Säulen kommunaler Integrationsarbeit sind für die SPD Erlangen Teilhabe, Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifizierung, Orientierung in unserer Gesellschaft sowie soziale Beratung und Begleitung. In allen fünf Bereichen müssen die Bemühungen der Kommune deutlich verstärkt werden.

Im einzelnen fordert die SPD Erlangen:

Teilhabe

Die gesellschaftliche Gleichstellung und Chancengleichheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durch verstärkte Einbindung in das öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und durch stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik zu fördern.

- Die Stadt wird die interkulturelle Öffnung von Vereinen, Verbänden und Organisationen voranbringen
- Zur Verbesserung der politischen Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund unterstützt die SPD die erfolgreiche Arbeit des Ausländer- und Integrationsbeirats. Durch verstärkte Einbindung in kommunale Entscheidungen und intensive Werbung für die Teilnahme an den Beiratswahlen kann die Wirksamkeit dieser Einrichtung noch verstärkt werden. Die entsprechenden Vorschläge im Integrationsleitbild der Stadt Erlangen sind umzusetzen.

Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifikation

- Evaluation von allen Sprachprogrammen in Erlangen mit dem Ziel ein Gesamtkonzept „Sprachförderung“ zu entwickeln
- Sicherung und Ausbau von Projekten wie HIP-PY, Deutsch-Offensive usw. und Ausbau von Konzepten zur Sprachförderung in Kindergärten und Kinderkrippen
- Weitere Ausbau des Projekts „die Begleiter“

- Angebot von Förderkursen in allen Schulformen für Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache und Hausaufgabenbetreuung in Deutsch und der jeweiligen Muttersprache
- Förderung und Aufwertung der muttersprachlichen Kenntnisse
- Schaffung eines Projektes Elternschule von Migrantinnen und Migranten für Migrantinnen und Migranten
- Kinderbetreuung muss bei Bedarf für Teilnehmerinnen von Integrations- und Sprachkursen angeboten werden
- Schaffung eines Projektes, das berufliche Qualifizierung und Spracherwerb koordiniert
- Beratung über und Hilfe bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
- und städtische Aufklärungsarbeit in Erlanger Unternehmen, um auf die besonderen Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten (v. a. interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit) hinzuweisen. Ein besonderer Schwerpunkt muss hier in der Werbung für die Einstellung von Frauen mit Migrationshintergrund liegen.

Kulturelles

- Förderung des kulturellen Austausches und der Auseinandersetzung über die aktuelle Situation in den Herkunftsländern der in Erlangen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung von Migranten-Selbstorganisationen u.a. durch Überlassung von Räumen als Begegnungsstätten
- Fortführung und Weiterentwicklung des Festes „Miteinander Leben in Erlangen“ und des „Interkulturellen Monats“ mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt
- Unterstützung der Durchführung und Ausbau des deutschsprachigen Islamunterrichts an Erlanger Schulen (Erlanger Modell)
- Anerkennung von nichtchristlichen religiösen Feiertagen
- Beschäftigung mit anderen Kulturen als integraler Bestandteil der kommunalen Kulturarbeit:

- Förderung des Projekts „Interkultureller Garten“
- Thematisierung der jüngeren Migrationsgeschichte Erlangens in städtischen Kultureinrichtungen

Soziale Angebote

- Erhalt und Unterstützung des Beratungsangebots der Sozialdienste und Wohlfahrtsverbände
- Einbeziehung der Interessen der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in die kommunale Seniorinnen- und Seniorenarbeit
- Ausbau des Streetworker-Programms für Jugendliche
- Versorgung der Menschen mit Migrationshintergrund mit angemessenem Wohnraum, wobei eine Ghettoisierung durch ein aktives Quartiersmanagement verhindert werden soll
- Weitgehende Dezentralisierung der Flüchtlingsunterbringung statt Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- Einrichtung von Gebetsräumen für Muslime in Krankenhäusern
- Berücksichtigung der Essgewohnheiten von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Versorgung in Krankenhäusern, Schulen, Kindertagesstätten und Kantinen und anderen städtischen Einrichtungen.

Verbesserungen in der Stadtverwaltung

- Konsequente Umsetzung des Leitbildes Integration der Stadt Erlangen durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Personal
- Schaffung einer Stabsstelle für Migration und Menschenrechte zur Koordination der städtischen Integrationsbemühungen und der Flüchtlingsbetreuung
- Regelmäßige Erstellung eines kommunalen Integrationsberichts
- Verstärkte Entwicklung von Konzepten, um die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst im Rahmen des Diversity Managements zu fördern. Zu diesem Zweck ist eine besonders auch auf Frauen zugeschnittene Werbung in Schulen und

Migrant(inn)en-Selbstorganisationen notwendig

- Angebot von „Integrationslotsen“ als zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner für Zugewanderte zur Erleichterung des Umgangs mit öffentlichen Stellen
- Abbau von Sprach- und Kommunikationsbarrieren durch mehrsprachige Formulare, Informationsblätter und Beschilderungen im Rathaus, Bereitstellung von Dolmetscher(innen)diensten
- interkulturelles Training als wichtiges Element des Fortbildungsangebots für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; für Führungskräfte soll diese Fortbildung zur Pflicht werden und darüber hinaus in das Trainee-Programm der Stadtverwaltung einbezogen werden
- Aufnahme von Integration als Ziel und Aufgabe in das Arbeitsprogramm des Ausländeramts
- verbesserte Kund(inn)enfreundlichkeit im Ausländeramt; Schaffung einer differenzierten und ausgewogenen Beratung von Frauen, die sich von ihrem Ehemann getrennt haben
- Ausschöpfung von Ermessensspielräumen in der Behandlung von Ausländerinnen und Ausländern im Bezug auf ihren Aufenthaltsstatus
- großzügigere Handhabung der Auszugserlaubnis aus Sammelunterkünften und Vereinfachung der Genehmigungen für Fahrten außerhalb des Stadtgebiets; Ausdehnung der Aufenthaltsgenehmigung
- keine Gebühren für Genehmigungsbescheide bei Migrantinnen und Migranten, die das Stadtgebiet vorübergehend verlassen wollen
- Umfassende ideelle und politische Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

- spezielle Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen mit Migrationshintergrund
- Einsetzen gegen die Benachteiligung von Frauen mit Kopftuch
- Förderung von Gruppen von und für Frauen mit Migrationshintergrund
- besondere Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungsvergabe durch die GeWoBau
- Sportangebote für Frauen mit Migrationshintergrund; insbesondere Ausbau des Projekts „BIG“.

Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit

- Unterstützung von Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit wie „Aktion Courage“, „Woche gegen Rassismus“ und „Schule gegen Rassismus“
- Verbesserung der interkulturellen Arbeit an allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen
- Verbesserung der kommunalen Jugendarbeit (siehe Kapitel III.12 „Junge Menschen“)
- Stärkere Informations- und Aufklärungsarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Frauen mit Migrationshintergrund

- Aufbau eines speziellen Beratungsangebots für Migrantinnen, das unter anderem die Bereiche Bildung, Ausbildung, Medizin, rechtliche Fragen und Umgang mit Behörden umfassen soll

15. Die Stadt der Zukunft: sozial und ökologisch – Stadtplanung und Stadterneuerung

15.1. Ziele

Ziel sozialdemokratischer Stadtplanung und Stadterneuerung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität und Chancengleichheit unter Erhaltung von Natur und Umwelt nach den in den übrigen Programmteilen aufgestellten Perspektiven und Forderungen zu sichern. Dabei ist eine frauengerechte Stadtplanung unter Förderung und Ausbau der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern von besonderer Bedeutung. Das heißt konkret

- die Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig und kontinuierlich an allen Planungsprozessen zu beteiligen (siehe Kapitel I.6 „Bürgernähe kommunaler Arbeit“)
- die Stadtplanung sorgfältig an langfristigen sozialen und ökologischen Entwicklungskonzepten zu orientieren und sie in den Gesamtzusammenhang der großräumigen Planung (Regionalplanung) zu stellen
- dabei ein Verhältnis herzustellen zwischen Bauerwartungsland und vorhandenem Freiraum, das Fehlentwicklungen vermeidet und den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird
- die Energiewende weg von den atomarfossilen Energieträgern hin zu einer regenerativen, umweltfreundlichen Energieversorgung durch die Stadtplanung voranzubringen und sozial zu gestalten (siehe Kapitel III.4 „Umwelt und Energie“)
- erhaltenswerte Stadtstrukturen und Gebäude, preiswerten Wohnraum sowie die naturräumlichen Gegebenheiten vor allem mit dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ zu schützen
- das verstärkte Interesse am Wohnen in der Altstadt durch die Erhöhung der Attraktivität von Altbaugebieten durch Objektsanierung und Modernisierung zu fördern
- die Fehlentwicklungen in diesen Bereichen aufzuhalten und zu korrigieren, die Entlastung von störenden Einflüssen, insbesondere von Verkehrslärm in Wohngebieten, die Erhaltung oder Rückgewinnung ausreichender Freiflächen und Grünzonen, die planerische

Sicherung einer ausgewogenen Nutzung und Versorgung mit den notwendigen Einrichtungen

- bei der Planung von Neubaugebieten den Erfordernissen der Lebensqualität (z. B. Erreichbarkeit der Arbeitsplätze, Gestaltung des Wohnumfeldes, Versorgungs-, Bildungs-, und Freizeiteinrichtungen, Erhalt von Natur und Umwelt) den Vorrang vor anderen Interessen (z. B. wirtschaftlich optimaler Flächennutzung) einzuräumen
- die Stadtplanung an den vielfältigen Lebensentwürfen und Lebensrealitäten von Frauen zu orientieren, da so die Lebensqualität für alle Menschen verbessert werden kann - frauenfreundliche Stadtplanung ist menschenfreundliche Stadtplanung
- den Bedürfnissen von Familien und Lebensgemeinschaften hinsichtlich Arbeitsplatzsituation und Kinderbetreuung („Kinderverträglichkeitsprüfung“) gerecht zu werden
- die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung von Ganztagschulen, wie z. B. Erweiterungsflächen und Räumlichkeiten für Sport, Musik, Werken, zu prüfen und zu schaffen
- die Chancengleichheit in allen Teilen der Stadt - auch in den geplanten Neubaugebieten - zu gewährleisten
- die Nutzung von Sonnenenergie und den Städtebau aufeinander abzustimmen. Der Solarenergie ist Vorrang einzuräumen, die Möglichkeiten für kompakte Solaranlagen sind verbindlich zu prüfen. Solaranlagen, insbesondere auf Altbauten müssen keineswegs dem Denkmalschutz entgegenstehen
- die Freiflächen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung frühzeitig mit allen Beteiligten abzustimmen
- Kunst im öffentlichen Raum zu berücksichtigen
- dem Vorrang von Busbeschleunigungsspuren und der Sicherung der Trassen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) in den Bebauungsplänen Rechnung zu tragen.

15.2. Rahmenbedingungen

Der Planungsspielraum und die Planungsmöglichkeiten der Kommune sind beschränkt:

- Das geltende Bodenrecht, in dem die grundgesetzliche Sozialpflichtigkeit des Eigentums nur unzureichend verankert ist, erschwert es bei der Entwicklung und Realisierung von Planungen, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Einzelinteressen durchzusetzen. In manchen Fällen ist dies nur möglich, wenn erhebliche Opfer zu Lasten der Allgemeinheit in Kauf genommen werden (siehe Kapitel II.4 „Bodenordnung“)
- Die Regionalplanung nach Art der CSU-Staatsregierung hat das Problem der Landschaftszersiedlung im Umland der großen Städte und die daraus entstehenden Verkehrsprobleme nicht gelöst. Sie begünstigt die Abwanderung der Wohnbevölkerung ins Umland (siehe Kapitel II.5 „Stadtentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung“)
- Erlangen ist Teil der Metropolregion Nürnberg und der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach. Als Teil des Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen hat es zugleich zentrale Funktionen mit regionaler Bedeutung wahrzunehmen
- Der von der SPD durchgesetzte Erwerb des Röthelheimparks war die richtige Entscheidung für die Stadt Erlangen. Mit den Einnahmen aus der Weiterveräußerung von Grundstücken konnte eine nachhaltige Stadtplanung finanziert werden
- Die künftige Entwicklung von Industrie und Wirtschaft ist für die Stadtplanung von entscheidender Bedeutung, kann aber von der Kommune nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden (Ausweisung von Gewerbeflächen und deren Qualifizierung in der Bauleitplanung, Bodenvorrats- und Ansiedlungspolitik)
- Die stadtgeografische Struktur Erlangens ist gekennzeichnet von der „Randlage“ des Zentrums: Bahnlinie und Bundesautobahn, Regnitztal und Kanal trennen große Wohngebiete von den Arbeitsplatzschwerpunkten in der Innenstadt
- Die flächenintensive Bebauung durch Einfamilien- und Reihenhäuser in Teilen des Neubaugebiets Büchenbach-West darf keinen Vorbildcharakter haben. Kompaktere Baustrukturen sind anzustreben. Die noch für Wohnbau vorhandenen Flächen sind in Erlangen sehr begrenzt
- Der völlig verfehlte Umgang von CSU und FDP mit den, durch die Planung der ICE- und S-Bahnstrecke veranlassten, baulichen Veränderungen in der Innenstadt führt zu einer Festschreibung von Fehlentwicklungen in den kommenden Generationen. Anstatt eine innenstadtverträgliche Planung (Nutzbarmachung der Unterführung der Münchener Straße für Busse, Gerberei-Durchgang usw.) durchzusetzen, wurden die Pläne der DB abgenickt und Anträge der SPD abgewiesen (siehe auch Kapitel III.5 „Verkehr“).

15.3. Forderungen und Perspektiven

Die SPD wird auch künftig vor allem durch partnerschaftliches Zusammenwirken mit den benachbarten Landkreisen und Gemeinden sowie in der Städteachse anstreben, dass bei deren Siedlungspolitik und Planungen Rücksicht auf die Interessen der Stadt genommen wird. Durch eine rechtzeitige Beteiligung von Frauen an allen Planungsprozessen sowie durch gezielte Einbeziehung von Architektinnen, Verkehrs- und Städteplanerinnen, aber auch einschlägig tätigen Initiativen, ist das Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik eines frauengerechten, lebenswerten Erlangens umzusetzen.

- Der Erhalt von Landschaft und Stadtbild hat für die SPD Vorrang vor Einzelinteressen. Die noch verfügbaren Flächen werden vorzüglich für Wohnzwecke und als Erholungsraum für unsere Bevölkerung, für Erweiterungen von vorhandenen Betrieben und für Neuansiedlungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen benötigt. Diese Bedürfnisse müssen ohne Minderung der Lebensqualität für die Erlangerinnen und Erlanger miteinander in Einklang gebracht werden
- Die weitere Ausweisung von Wohngebieten, vor allem im Entwicklungsgebiet West, muss sozial und ökologisch verträglich erfolgen. Die Grundstücke dafür sind rechtzeitig anzukaufen bzw. einer Entwicklungsmaßnahme zuzuführen. Bei der Entwicklung ist sicherzustellen, dass die Ziele einer sozial und ökologisch verträglich abgestimmten Planung und der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse nicht durch Bauträger umgangen werden können
- Die für die Energiewende festgelegten Ziele sind mit einer entsprechenden Stadtplanung auf soziale Weise umzusetzen. Energetisch op-

- timale Bauformen (z. B. Plusenergiehäuser) müssen einen großen Stellenwert bei der Planung haben (siehe Kapitel III.4 „Umwelt und Energie“)
- Bei allen künftigen Neubaugebieten muss eine umweltfreundliche und energiesparende Energieversorgung mit Einsatz regenerativer Energien festgelegt werden (siehe Kapitel III.4 „Umwelt und Energie“)
 - Stadtteilbezogene Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen z. B. für Freizeit, Kultur und Sport sind hier wie andernorts von vorneherein mit einzuplanen. Die Ziele Barrierefreiheit und Umweltverträglichkeit sind frühzeitig zu realisieren
 - Die Erweiterung der Erlanger Innenstadt zwischen Bahnlinie und A73 mit Anschluss an das Regnitztal sowie die Überplanung der Fuchsenwiese und des Altstadtmarktes wollen wir zügig vorantreiben (Entwicklungsgebiet Innenstadt West). Dabei soll der Naherholungsraum Regnitzgrund mit der Innenstadt verbunden werden und neuer Raum für Gewerbe, Wohnen, Hotellerie und Einzelhandel geschaffen werden. Dafür müssen die heute vorhandenen Parkplätze platzsparender angeordnet werden (Parkhaus und/oder Tiefgarage)
 - Trotz erheblich gestiegenen Wohnungsbestandes bei steigender Einwohnerzahl ist die Versorgung mit preiswertem Wohnraum in den letzten Jahren noch einmal dramatisch schlechter geworden. Deshalb müssen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, insbesondere innenstadtnahe Bereiche einer Wohnnutzung zuzuführen. Hierzu zählen Baulücken ebenso wie ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen
 - Gegenwärtig entstehen im Neubaugebiet Büchenbach-West Wohnungen und Häuser überwiegend als Eigentumswohnraum. Ein deutlich ausgeprägter Schwerpunkt bei der Schaffung neuer Wohnungen muss in Richtung „mehr Mietwohnungen zu erschwinglichen Mieten“ gesetzt werden. Die GeWoBau, aber auch private Bauträger, müssen hierfür stärker instrumentalisiert werden
 - Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten ist ein ausgewogenes Verhältnis von mehrgeschossigen Wohnhäusern (keine Hochhäuser) und Einfamilienhäusern in verdichteter Bauweise mit entsprechend gestaltetem Umfeld (Spielplätze, Grünanlagen, Gemeinschaftsräume, Parken in Tiefgaragen) vorzusehen. Architektonische Einförmigkeit muss durch individuelle Gestaltung vermieden werden
 - „Höher statt breiter“: Fehlentwicklungen im Flächenverbrauch in der Innenstadt und in Neubaugebieten (Büchenbach West) werden wir in Zukunft verhindern. Wir werden intelligenten und attraktiven Geschosswohnungsbau, der bei weniger Flächenverbrauch mehr „Grün“ und gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsfläche ermöglicht, fördern. Wir bekennen uns zum Geschosswohnungsbau, um flächensparend zu bauen
 - Bei vorhandenen Bebauungsplanungen im Einzugsbereich der StUB muss mehrgeschossiger Wohnungsbau einen größeren Anteil ausmachen. Vorhandene Planungen sind anzupassen
 - Zum Schutz der Planungssicherheit sind im gesamten Stadtgebiet – soweit nicht schon vorhanden – Bebauungspläne aufzustellen. Die „Kinderverträglichkeitsprüfung“ und eine barrierefreie Planung sind dabei zu berücksichtigen
 - Wenn durch Nachverdichtung der Charakter einer Siedlung droht verloren zu gehen, ist der Bebauungsplan zu ändern oder eine Erhaltungssatzung zu beschließen
 - Bei der Gestaltung von Straßen, Plätzen, Wegen, Häusern und Wohnungen ist anzustreben, den Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen, z. B. durch eine Planung von Straßen und Plätzen, die zu Orten der Begegnung, des Gespräches und der Kommunikation werden. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Frauen, aber auch älteren Menschen und Kindern, im öffentlichen Raum sollen ergriffen werden, z. B. in Parkhäusern, an Bushaltestellen und in Unterführungen
 - Die Fortschreibung der Bebauungspläne für schon bebaute Gebiete muss einerseits der Notwendigkeit Rechnung tragen, alte Bausubstanz zu erneuern, und andererseits künftigen Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden. Dabei ist aber der individuelle Charakter des Bereichs unter Erhaltung preisgünstigen Wohnraumes zu wahren und die erwünsch-

- te Nutzung (z. B. als Wohngebiet) oder Nutzungsmischung (Wohnen ab dem 1. OG) zu gewährleisten
- Die SPD wird sich dabei von den an den Interessen der Allgemeinheit orientierten Zielen leiten lassen, dem Schutz noch preiswerten Wohnens und der Wohnqualität vor allem in der Innenstadt und in innenstadtnahen Bereichen aber besonders große Bedeutung beimessen. In diesem Sinne sind die Sanierungsmaßnahmen fortzusetzen (siehe Kapitel III.3 „Wohnen“)
 - Die Attraktivität der nördlichen Innenstadt (nördlich des Schlossgartens, Wasserturm- und Heuwaagstraße) ist mit den Schwerpunkten Wohnen, Kultur, Einzelhandel unter Einbeziehung verkehrsberuhigender Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu steigern (siehe Kapitel III.5 „Verkehr“)
 - Eine Verzahnung und ein ausgewogenes Verhältnis von Wohn- und Versorgungsfunktion der Innenstadt soll verstärkt werden.
 - Unser Ziel bleibt es, die Stadt der kurzen Wege zu erhalten und zu fördern (siehe Kapitel III.5 „Verkehr“)
 - Wir werden uns, solange die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG an der ICE- und S-Bahn-Strecke noch nicht abgeschlossen sind, weiter dafür einsetzen, mit dem Ausbau der Bahnstrecke auch eine Verbesserung der städtischen Infrastruktur zu erreichen. Lärmschutzbauten müssen die Verbindung von Innenstadt und Regnitztal berücksichtigen (siehe auch Kapitel III.5 „Verkehr“.)
 - Nach der erfolgreichen Wiederherstellung von Plätzen in der Innenstadt als Begegnungsstätten soll eine entsprechende Gestaltung und Ausstattung weiterer Plätze sowohl in der Innenstadt als auch in den anderen Stadtteilen angestrebt werden
 - Die erfolgreichen Bemühungen, die alten Dorfkerne zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sind fortzusetzen. Im Zuge des Baus der Umgehungsstraße Eltersorf hat für die Erlanger SPD die Aufwertung des Ortskerns Eltersdorf Priorität
 - Die dezentralen Friedhöfe sind zu erhalten. Friedwaldbestattungen sind verstärkt zu ermöglichen
 - Wir wollen das Freizeitzentrum Frankenhof zu einem Haus der Bildung im Zentrum der Stadt weiterentwickeln. In diesem Zuge halten wir eine Überplanung des gesamten Areals für notwendig. Neben der kulturellen Nutzung des Gebäudes (siehe Kapitel III.7 „Kultur“) wollen wir auf dem Gelände eine Kindertagesstätte sowie (geförderten) Wohnungsbau realisieren. Den Erhalt der Grünachse Lange-marckplatz - Bohlenplatz halten wir dabei für unverzichtbar. Das Hallenbad wird geschlossen und ein Neubau auf dem Gelände des Freibades West gebaut
 - Weitere Gewerbegebiete sind behutsam, unter Beachtung der Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. ökologischen Entwicklungsplanungen, auszuweisen. Die Weiterentwicklung von neuen Konzepten für Gewerbegebiete (Geschossbau, Verdichtung, Parkraumbewirtschaftung, Außenbereichsgestaltung u.a.) begrüßen wir ausdrücklich. Möglichkeiten zum Recycling von Gewerbeflächen sind zu nutzen. Die Planung ist gemeinsam mit unseren Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorzunehmen. Das Gewerbegebiet G6 in Tennenlohe lehnt die SPD entsprechend dem Willen der Bürgerinnen und Bürger ab. Die Neuauflage eines gemeinsamen Gewerbeparks mit Nürnberg und Fürth ist zu prüfen. Aktuell sehen wir Möglichkeiten für Gewerbeansiedlungen, indem die Gewerbegebiete Geisberg, Eltersdorf und Heusteg entwickelt werden und das bestehende Gewerbegebiet Tennenlohe nachverdichtet wird. In allen diesen Fällen sind insbesondere die Gesichtspunkte Verkehrsanbindung und Lärmschutz angrenzender Wohnbebauung zu berücksichtigen (siehe auch Kapitel III.4 „Umwelt und Energie“)
 - Angesichts des ausufernden Flächenbedarfs für Einfamilienhausbebauung in der Stadt fordern wir verstärkt intelligenten und attraktiven Geschosswohnungsbau in Neubaugebieten und beim Recycling von Flächen. Eingeschossige Gewerbebauten werden wir nicht mehr genehmigen. Stattdessen ist z. B. auch die Kombination Gewerbe/Büro oder Gewerbe/Wohnen möglich. Wo sinnvoll und möglich, werden wir einen Mix aus Wohnen und nichtstörendem Gewerbe realisieren

- Bei den Planungen der Universität und des Universitätsklinikums in der Innenstadt soll der bestehenden Bebauung Rechnung getragen werden und dies durch ihre Maßstäblichkeit zum Ausdruck kommen
- Die städtischen Fördermaßnahmen zur Erneuerung von Fassaden und zur Stadtbildverschönerung sollen fortgesetzt werden.

16. Die Stadt in der Verantwortung – Personal und Verwaltung

16.1. Ziele

Die Kommune erfüllt ihre Aufgaben durch die Bereitstellung von zuverlässigen und preisgünstigen Gütern und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt jeglichen Verwaltungshandelns stehen die Bedürfnisse und Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Diese stellen nicht nur die finanziellen Mittel zur Verfügung, direkt über Gebühren, Abgaben und kommunale Steuern der Stadt, indirekt über Zuschüsse und sonstige Zuwendungen der Landes- oder Bundesregierung aus Steuermitteln. Bürgerinnen und Bürger sind auch weit mehr als Kunden. Sie haben Rechte und Pflichten im Gemeinwesen und sind in ihrer Verantwortung gegenüber Stadt und Staat das Fundament unserer Demokratie. Das Leitbild der Stadtverwaltung muss sich deswegen ausrichten an den nachhaltigen Zielen: Ökologische Orientierung, Gleichstellung, Integration und Herstellung von Chancengleichheit und sozialem Ausgleich.

Die Stadtverwaltung ist daher

- Gewährleisterin zuverlässiger und preisgünstiger Dienstleistungen, Güter und Infrastruktur
- soziale Arbeitgeberin
- Partnerin der Bürgerinnen und Bürger zur Förderung der politischen Teilhabe ebenso wie zur Förderung von Integration, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und freiwilligem, das heißt ehrenamtlichem Engagement, für das Gemeinwesen Partnerin der Wirtschaft, d. h. von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften, zur Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen bzw. von Betrieben und Unternehmen.

Die Bewältigung dieser Aufgaben geschieht in aktiver Gestaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen von Bund und Land sowie im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats als dem demokratisch gewählten Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger in größtmöglicher Transparenz und durch größtmögliche Einbeziehung (Teilhabe) von Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadtverwaltung ist damit wichtiger Teil des „Instrumentariums“ der Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und kann nicht in eine Reihe gestellt werden mit den Betrieben und Unternehmen der privaten Wirtschaft. Öffentliche Auf-

gaben und Dienstleistungen – insbesondere Kernaufgaben – können und dürfen daher nicht beliebig privatisiert bzw. müssen, wo möglich, rekommunalisiert werden. Die Vergabe städtischer Aufgaben und Dienstleistungen an gemeinnützige bzw. private Organisationen, Träger, Betriebe und Unternehmen muss sich orientieren am Prinzip der Subsidiarität, die übertragene Aufgabenerfüllung an den sich aus dem Leitbild ergebenden Kriterien; ihre demokratische Kontrolle muss gewährleistet sein.

Hinter der nicht nur von konservativ-neoliberalen Seite seit vielen Jahren betriebenen Kampagne für einen „schlanken Staat“ und eine „schlanke Verwaltung“ steckt im Kern nichts anderes als der Abbau demokratischer Kontrolle und die Reduzierung von Teilhabe und Dienstleistungen von bzw. für Bürgerinnen und Bürger. Die Behauptung, von privaten Unternehmen könnten Leistungen günstiger erbracht werden als von der Kommune, hat sich in vielen Fällen als falsch erwiesen und geht häufig zu Lasten der Qualität einerseits und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits. Sponsoring hat auch in der Kommune seinen Platz, darf städtische Aufgaben jedoch nicht der demokratischen Kontrolle entziehen.

16.2. Rahmenbedingungen

Die Kommunalverwaltungen stehen vor schweren Herausforderungen: Der gesellschaftliche Strukturwandel, die Globalisierung, die Veränderung der Arbeitswelt und die wachsende soziale Spaltung stellen die kommunale Daseinsvorsorge und -fürsorge vor neue Herausforderungen. Gefragt ist schnelleres, flexibleres Handeln, Aufgabenüberprüfung und Abbau von bürokratischen und hierarchischen Strukturen; erforderlich ist die Reform der öffentlichen Verwaltung.

Wachsende Anforderungen, z. B. im Umweltschutz, bei der Energiewende, bei der Umsetzung der Agenda 21-Ziele, beim globalen Klimaschutz und in der Abfallwirtschaft, durch Arbeitslosigkeit und die Ausbreitung prekärer Beschäftigung, den sich verändernden Bedarf von sozialen Leistungen, die Veränderung der Altersstruktur, die ungelösten Probleme im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Inklusion von Menschen mit Behinderung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung und vieles andere erfordern einerseits eine ständige Aufgabenüberprüfung, vergrößern aber gleichzeitig die Arbeitsmenge und erhöhen die Anforderungen an das Personal.

Gleichzeitig wird die Kontinuität der Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Handlungsspielraums weiterhin durch die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mehr belastet als befördert: Betriebe machen dicht oder werden verlagert, Arbeitsplätze gehen verloren – das hat z. B. Auswirkungen auf die Gewerbesteuer-einnahmen und die Einkommenssteueranteile. Mit unzureichender bzw. schwankender Finanzausstattung (s. Kapitel II.3. „Kommunale Finanzen“) müssen die Kommunen ein kontinuierliches Angebot an notwendigen Dienstleistungen, Gütern und Infrastruktureinrichtungen gewährleisten und wichtige zusätzliche Aufgaben wie z. B. den Ausbau der Kinderbetreuung übernehmen.

Bei der Weiterentwicklung und Modernisierung der Verwaltung besteht unter dem „Diktat der leeren Kassen“ die Gefahr, dass nicht Aufgabenüberprüfung, sinnvolle Prioritätensetzung, Strukturumbau, effektiver Einsatz von Personal- und Finanzmittel im Vordergrund stehen, sondern Personalabbau und Reduzierung von Dienstleistungen.

Seit dem Politikwechsel 1996 unter Führung des CSU-Oberbürgermeisters bedeutet Verwaltungsreform mit großem finanziellen und personellen Aufwand betriebene Projekte, die den Schwerpunkt auf Personalabbau und Privatisierung legen, gekoppelt mit vielen Kürzungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich. Zahlreiche dieser Maßnahmen, die die SPD von Anfang an kritisiert hat, erwiesen sich als nicht sachgerecht und mussten bzw. müssen rückgängig gemacht werden. Die konservativ-neoliberale Finanz- und Personalpolitik wurde zudem mit Begriffen wie „Haushaltskonsolidierung“ und „Sparpolitik“ verbrämt. Bei gleichzeitig sich verändernden und in vielen Bereichen wachsenden Aufgaben hat sich die Situation für die Beschäftigten inzwischen dergestalt verschärft, dass wegen Personalmangel nicht einmal alle Aufgaben, für die Geld zur Verfügung steht, ausgeführt werden können. Die Arbeitsanforderungen führen beim städtischen Personal in immer stärkerem Maße zu Überlastung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Reformvorhaben der schwarz-gelben Rathaush Mehrheit werden in der Regel von oben aufgezwungen und lassen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen außen vor. Dies hat zur Folge, dass viele Beschäftigte verunsichert sind und Veränderungsvorschlägen inzwischen mit großem Misstrauen begegnen.

In den Bereichen, die nachweisbar über zu wenig Personal verfügen, wurde kaum Abhilfe geschaffen. Der Druck auf die Ämter, sich der Beschäftigung von Schwerbehinderten und – auch durch die Arbeit in der Stadtverwaltung, Arbeitsunfälle u. a. – leistungsveränderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst zu entledigen, wurde durch den Einzug von dafür geeigneten Stellen soweit gesteigert, dass deren Einbeziehung vielfach kaum mehr möglich erscheint.

16.3. Forderungen und Perspektiven

Die SPD Erlangen wird sich weiterhin für eine sozialgerechte Gestaltung und Verteilung der von den Bürgerinnen und Bürgern zu leistenden Abgaben, Gebühren und Preise für kommunale Dienste und kommunale Steuertarife einsetzen.

- Kommunale Beratungsdienste und soziale Leistungen sind weiterhin gebührenfrei zu leisten
- Die Tarife für die öffentlichen Verkehrsmittel, die Mieten für Sozialwohnungen sowie die Gebühren für soziale, kulturelle Einrichtungen und Bildungseinrichtungen – Einrichtung zur Kinderbetreuung, Volkshochschule, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Bäder etc. – sollen weiterhin subventioniert werden;
- Für benachteiligte Gruppen, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende und Studierende mit niedriger Finanzausstattung sowie Arbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind entsprechende Sozialtarife (insbesondere der „Erlangen Pass“, siehe Kapitel III.2. „Sozialpolitik“) einzuführen bzw. beizubehalten.

Personal und Personalentwicklung

Die vielfältigen Aufgaben einer modernen Stadtverwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens erfordern einen Personalentwicklungsplan, um genügend und gut qualifiziertes Personal zu beschäftigen, das zudem kontinuierlich weitergebildet werden muss. Dabei fällt der Stadt als „sozialer Arbeitgeberin“ eine beschäftigungspolitische Vorbildfunktion zu: Sicherung von Arbeitsplätzen, von humanen Arbeitsbedingungen und angemessenem Entgelt. Der Personalbedarf ist nach Umfang und Struktur der öffentlichen Aufgaben zu bestimmen. Die SPD Erlangen wird sich einsetzen für ein integriertes Konzept zur Organisations-

und Personalentwicklung, das folgende Aspekte beinhaltet:

- Ausrichtung am Leitbild: Ökologische Orientierung, Gleichstellung, Integration, Chancengleichheit, Inklusion von Menschen mit Behinderung, sozialer Ausgleich
- Fortschreibung und Umsetzung des Gleichstellungskonzepts und Umsetzung der Charta der Vielfalt
- Verstärkte Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Integration sowie mit Migrationshintergrund
- Fortbildungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausbau der Angebote zur Weiterqualifizierung von Beschäftigten
- angemessene Berücksichtigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Besetzung von Stellen und Ausbildungsplätzen und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen
- Übererfüllung der Quote bei der Beschäftigung und Ausbildung von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Öffnung für Menschen mit Formen von Behinderung, die bisher kaum Zugang zu Beschäftigung bei der Stadt haben
- deutliche Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und Ausbildung auch über den eigenen Bedarf hinaus, auch um den künftig steigenden eigenen Bedarf zu decken, z. B. durch Kooperation mit anderen Verwaltungen/Betrieben und/oder in einem Ausbildungsverbund
- keine betriebsbedingten Kündigungen
- deutlich restriktivere Handhabung und Begründungspflicht bei befristeten Arbeitsverträgen
- keine prekären Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Leiharbeit
- Einschränkung der Vergaben nach Außen und Überprüfung erfolgter Privatisierungen, wo möglich Rekommunalisierung (z. B. Gebäudereinigung)
- ausreichendes und attraktives Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen und Telearbeitsplätzen, die arbeits- und tarifrechtlich abgesichert sind; Ermöglichung von Teilzeit im Interesse der Frauenförderung und Familienfreundlichkeit auch in Führungspositionen
- Abbau von ungewollter Teilzeit
- Fortsetzung und Vertiefung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und des Projekts „Gesund alt werden bei der Stadt“, kontinuierliche Durchführung von Gefährdungsanalysen
- Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsplatzangebots auch für untere Gehaltsstufen; dabei ist darauf zu achten, dass die Tätigkeitsprofile auch künftig ausreichende berufliche Perspektiven bieten
- Erarbeitung eines Konzepts, wie Personal, das wenig Um- und Aufstiegsmöglichkeiten hat (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Schreibkräfte) weiterqualifiziert und motiviert wird
- Nutzung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsagentur zur Qualifizierung des Personals, auch zur Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes
- Weiterentwicklung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen durch die GGFA mit klarer Perspektive für die Betroffenen; Vorrang müssen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse haben
- strikte Einhaltung der Kriterien hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben und Qualifikation beim Einsatz von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach „Hartz IV“ (sog. „1-Euro-Jobs“); auf keinen Fall dürfen reguläre Stellen der Stadt dadurch ersetzt werden (siehe auch Kapitel III.2. „Sozialpolitik“)
- Nutzung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten zur leistungsgerechten Bezahlung; bei der Umsetzung des neuen Tarifrechts (TVöD) muss die Stadt dort, wo sie Handlungsspielraum besitzt, Benachteiligungen vermeiden
- bei den leistungsbezogenen Bestandteilen ist auf ein transparentes Verfahren – in Zusammenarbeit mit dem Personalrat – zu achten; insbesondere im Bereich der weiblichen Beschäftigten müssen Regelungen getroffen wer-

den, die Benachteiligungen z.B. nach der Elternzeit vermeiden

- Qualitätssicherung im Beratungsangebot der Stadt durch Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Supervision, gegebenenfalls auch externe Beratung / Coaching
- Fortbildungsangebote für den Umgang mit Themen wie Gewalt in der Familie, psychischen Erkrankungen, barrierefreie Sprache sowie zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Umsetzung der Inklusion
- Bereitschaft, den Personalrat auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen und entsprechend seinem Freistellungsbedarf auszustatten.

Diese Ziele und Forderungen gelten auch für die Tochterunternehmen der Stadt.

Weiterentwicklung der Verwaltung

Die Qualität öffentlicher Leistungen und das Auftreten seiner Angehörigen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern prägen das Aussehen des öffentlichen Dienstes. Die Stadtverwaltung ist deshalb so zu organisieren, dass bürgerfreundliches Verhalten und bürgernahe Entscheidungen den öffentlichen Dienst auszeichnen. Publikumsgerechte Öffnungszeiten, Bürgerberatung, Information über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen und bürgerfreundliche Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeiten zur Verwaltung sind heute notwendige Elemente der Stadtverwaltung.

Bei der Weiterentwicklung der Verwaltung müssen die Beschäftigten mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen wieder einbezogen werden, um Enttäuschungen und Ängste abzubauen und den Nutzen sichtbar zu machen. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ausrichtung am Leitbild (s.o.)
- Verankerung der geschlechtersensiblen Sichtweise und konsequente Umsetzung als Aufgabe aller Referate und Ämter und der städtischen Tochterunternehmen („gender mainstreaming“)
- Den für die Weiterentwicklung der Verwaltung unverzichtbaren Dialog zwischen Stadtrat und Verwaltung werden wir wieder in Gang bringen, um den scheinbaren Gegensatz

von politischer Gestaltung und Umsetzung in der Verwaltung zu überwinden

- Vorgabe und konsequente Umsetzung von Führungsgrundsätzen, die sich an den Zielen der Transparenz, der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Förderung, der Delegation von Verantwortung und Teamarbeit sowie der klaren Definition von Zuständigkeiten und Zielen orientieren; Maßnahmen zur Verbesserung der Führungskultur (z. B. Coaching, Führungsgespräche) und zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing
- Übereinstimmung von Aufgaben und Personalausstattung, klare Prioritätensetzung, sorgfältige Überprüfung der Aufgaben
- sparsamer, wirtschaftlicher und effektiver Einsatz von Finanzmitteln, kontinuierliche und kritische Überprüfung von Budgetierung und Controlling
- Strategisches Management und transparente Verfahren zur Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Erarbeitung neuer Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verwaltung, bei der stets die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind. Die Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften, mit der Gleichstellungsstelle und der Vertretung der Behinderten ist daher von der Planung von Maßnahmen bis zur Umsetzung zu gewährleisten.

Die SPD wird sich darüber hinaus einsetzen für die Einrichtung von Bürgerbüros in dafür in Frage kommenden Stadtteilen (z. B. im Erlanger Westen) bzw. von „mobiler Bürgerberatung“. Eine solche Beratung kann an wechselnden Orten Sprechzeiten anbieten (z. B. in Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten u. a.).

Dem Ehrenamt mehr Gewicht!

Wir wollen dafür sorgen, dass ehrenamtliche Arbeit besser wahrgenommen, wertgeschätzt, gefördert und koordiniert wird. Wir wollen ein Sachgebiet „Ehrenamt“ innerhalb der Stadtverwaltung einrichten. Hierzu ist eine entsprechende Infrastruktur mit einer Sachgebietsleitung und ausreichendem Personal, Büros und Tagungsräumen erforderlich. Ehrenamtlich tätige Beirätinnen und Beiräte und allgemein ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und

Mitbürger müssen in ihrem gesellschaftlich wichtigen Engagement unterstützt, gefördert, fortgebildet und wertgeschätzt werden. Ohne hauptamtliche Unterstützung ist kein Ehrenamt möglich!

Moderne Kommunikations- und Informationstechnik in der Kommune: E-Government

Die Nutzung der modernen Kommunikations- und Informationstechniken gehört in der Stadtverwaltung und in der Erlanger Bevölkerung zum Alltag.

Bürgerinnen und Bürger müssen auch über das Internet Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune erhalten, z. B. frühzeitig bei öffentlichen Planungen. Es ist darauf zu achten, dass diejenigen die sich nicht beteiligen können („digitale Spaltung“), nicht benachteiligt werden.

Die SPD geht davon aus, dass viele Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft noch die seit Jahrtausenden gewohnte und bewährte Kommunikation – z. B. das direkte Gespräch – wünschen. Nicht zuletzt gibt es einen Teil der Bevölkerung, der – auch aus finanziellen Gründen – diese Technologie nicht nutzen kann („digitale Spaltung“). Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die die Informations- und Kommunikations (I&K)-Technologien nicht nutzen bzw. keinen Zugang zu diesen haben, muss in der künftigen Personalausstattung und Organisationsstruktur der Ämter Rechnung getragen werden. Einseitige Gebührenerhöhungen für diese Bürgerinnen und Bürger werden wir nicht zulassen
- Dezentrale, öffentliche Internetzugänge müssen im Stadtgebiet eingerichtet werden
- Der Internetauftritt der Stadt Erlangen und der darauf angebotenen Serviceleistungen sind nutzungsfreundlich und barrierefrei weiterzuentwickeln. Auch auf diesen Bereich müssen die Kriterien des geschlechtersensiblen Handelns angewendet werden.